

Masterlehrgang der FH Campus 02

MBA Financial Accounting (MBA Bilanzbuchhaltung)

Zukünftiger Einfluss von Nachhaltigkeitskriterien auf Ratings im Zusammenhang mit der Kreditvergabe an Nicht-Finanzunternehmen

Angestrebter akademischer Grad: Master of Business Administration (MBA)

Verfasst von: Nicole Fromm
Matrikelnummer: 52113451
Ihr Abschlussjahr: 2023
Betreut von: Mag. Philipp Lenger, Bakk. MA, StB
Lehrgangsort: Wifi Graz
Lehrgangstart: WS2022

Ich versichere hiermit,

- diese Arbeit selbständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfe bedient zu haben,
- diese Arbeit bisher weder im In- noch Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt zu haben,
- die Übereinstimmung dieser Arbeit mit jener Version, die der Betreuung vorgelegt und zur Plagiatsprüfung hochgeladen wurde,
- mit der Veröffentlichung dieser Arbeit durch die Bibliothek der FH CAMPUS 02 einverstanden zu sein, die auch im Fall einer Sperre nach Ablauf der genehmigten Frist erfolgt.

Ort, Datum

Unterschrift

Ich stimme der Veröffentlichung samt Upload der elektronischen Version meiner Masterarbeit durch die Bibliothek der FH CAMPUS 02 in deren Online-Katalog zu. Im Fall einer Sperre der Masterarbeit erfolgt die Veröffentlichung samt Upload erst nach Ablauf der genehmigten Sperrfrist. Diese Zustimmungserklärung kann ich jederzeit schriftlich widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift

INHALT

Inhalt	I
Vorwort	V
Abstract	VI
Abkürzungsverzeichnis	VII
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	VIII
Abbildungsverzeichnis	VIII
Tabellenverzeichnis	VIII
1. Einleitung	1
1.1. Problemstellung	1
1.2. Ziel der Arbeit	3
1.3. Forschungsfragen	3
1.4. Aufbau der Arbeit	4
2. Begriffsabgrenzungen und –definitionen	6
2.1. Definition von Finanzierung	6
2.2. Definition von ESG	6
2.3. Definition von EU-Taxonomie	8
2.4. Definition von CSRD	9
2.5. Definition Rating	11
3. Finanzierungsformen	13
3.1. Innenfinanzierung	13
3.2. Außenfinanzierung	15
3.3. Eigenfinanzierung	16
3.4. Fremdfinanzierung	16
3.5. Factoring	17
3.6. Exportfinanzierungen	17
3.7. Leasing	19
4. Nachhaltigkeitskriterien bei der Kreditvergabe	20
4.1. Nachhaltigkeitsrisiken	20

4.2.	Kredit.....	21
4.3.	Kreditrisiko.....	21
4.4.	Kreditvergabeprozess	22
4.5.	Liquidität	25
4.6.	Bonität.....	27
4.7.	Hard und Soft Facts.....	28
5.	Rating.....	30
5.1.	Internes Rating.....	32
5.2.	Externes Rating	34
5.3.	Funktionen einer Ratingagentur.....	36
5.4.	Ratingverfahren	37
5.5.	Ratingablauf.....	38
5.6.	Bewertungskriterien	40
5.7.	Ausschlusskriterien	40
5.8.	Vergleichbarkeit von Ratingagenturen.....	41
6.	Beantwortung der theoretischen Subforschungsfragen.....	43
7.	Erhebung und Auswertung der empirischen Ergebnisse	48
7.1.	Forschungsdesign.....	48
7.2.	Erhebungsmethode	48
7.2.1.	Sampling	49
7.2.2.	Interviewleitfaden	51
7.3.	Auswertungsmethode	52
7.4.	Qualitätssicherung.....	53
8.	Ergebnisdarstellung.....	54
8.1.	Nachhaltigkeit bei Banken	54
8.1.1.	Green Deal.....	54
8.1.2.	Green Asset Ratio - Nachhaltigkeitsbericht der Banken	55
8.2.	Kreditvergabeprozess	55
8.2.1.	Allgemeiner Ablauf bei der Kreditvergabe.....	56

8.2.2. Finanzierungsarten	57
8.3. Rating	58
8.3.1. Kreditrating.....	58
8.3.2. Kreditrating mit Nachhaltigkeitskriterien.....	59
8.3.3. Externe Ratings durch Agenturen	61
8.4. ESG-Fragebogen	63
8.5. ESG - Environment, Social, Governance.....	64
8.5.1. Zielsetzung ESG.....	67
8.5.2. Herausforderung für Unternehmen	68
8.5.3. Datenerhebung.....	70
9. Beantwortung der empirischen Subforschungsfragen.....	74
10. Conclusio und Ausblick	79
11. Literaturverzeichnis	84
12. Anhang.....	96
12.1. Interviewleitfaden.....	96
12.2. Kategorienschema	98

VORWORT

Als Mitarbeiterin in einem Unternehmen, das sich im Wesentlichen mit dem Thema Nachhaltigkeit bei seinen Produkten beschäftigt, war es mir ein großes Anliegen, genau darüber zu schreiben. Nach langer Überlegung, was genau das Thema meiner Masterarbeit sein sollte, kam mir der Zufall zu Hilfe. Bei einem Gespräch mit meinem Vorgesetzten, kamen das Thema der Kreditvergabe und die unterschiedlichen Fragestellungen der Banken zum Thema Nachhaltigkeit zur Sprache. Somit hatte ich mein Thema für die Masterthesis gefunden.

Ein Studium neben einem Fulltime-Job, bedarf viel Unterstützung aus dem Familienumfeld. Daher gilt ein besonderer Dank meinen beiden Kindern Daniel und Alexander und meinem Mann Stefan. Besonders bedanken möchte ich mich bei meiner Mama für den Einsatz als Oma für diese Zeit. Danke für euer Verständnis, dass ich sehr wenig Zeit für euch hatte. Ich bin dankbar für die lieben und motivierenden Worte sowie die Geduld von meinen beiden Jungs.

An dieser Stelle möchte ich mich herzlich bei allen ExpertInnen, die mir Ihr Fachwissen und Ihre Zeit zur Verfügung gestellt haben, bedanken.

Bedanken möchte ich mich bei Herrn Mag. Philipp Lenger, Bakk. MA, StB für die Betreuung meiner Masterthesis. Ein herzlicher Dank ergeht an Herrn Bernhard Fink, MMA, MBA, der mir bei Fragen rund um das Thema, Zitieren hilfreich zur Seite gestanden ist.

Ein großer Dank ergeht an meinen Arbeitgeber, für das Entgegenkommen und die großartige Unterstützung, während des Studiums und der Masterarbeit.

ABSTRACT

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit dem Thema Nachhaltigkeitskriterien in der Kreditvergabe. Vor welchen Herausforderungen stehen Unternehmen und was ändert sich künftig bei der Kreditvergabe, wenn Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden? Durch die verpflichtende Offenlegung des Nachhaltigkeitsberichtes unter Berücksichtigung von ESG stehen Unternehmen vor neuen Herausforderungen. Besonders für Unternehmen stellt sich die Frage, wo nehmen sie die Daten überhaupt her. Bis jetzt bestand noch keine Notwendigkeit, diese Daten zu erheben. Die Darstellung zu diesen Themen erfolgt im Zuge der Arbeit.

Ob ESG im Zusammenhang mit der Kreditvergabe bereits eine wesentliche Rolle spielt, wurde aufgrund der wissenschaftlichen Literatur recherchiert. Bei der Erarbeitung stellte sich heraus, dass ESG in der wissenschaftlichen Literatur zwar vorhanden ist, aber im Bereich der Kreditvergabe noch nicht verankert ist.

Im empirischen Teil werden praktische Erfahrungen und die derzeitigen Veränderungen durch die Nachhaltigkeitskriterien von meinem ExpertInneninterviews dargelegt. Aufgrund der geführten ExpertInneninterviews ergaben sich teilweise neue Erkenntnisse. So kristallisierte sich im Bereich Social zum Beispiel heraus, dass MitarbeiterInnen immer mehr darauf bedacht sind, dass Unternehmen nachhaltig sind. Beim Thema Umwelt sehen viele noch Handlungsbedarf und erwarten, dass hier so schnell wie möglich eine Umsetzung erfolgt. Interessant war, dass Kunden und Lieferanten von Unternehmen eine Offenlegung der Lieferketten fordern. Das Thema ESG ist bei einigen Unternehmen, besonders jenen die international handeln, stärker etabliert als bei anderen Unternehmen.

Durch die qualitative Forschung konnte ein Einblick gewonnen werden, dass Unternehmen und Banken sich Ziele setzen und dann entsprechend umsetzen. Nur durch die Dokumentation und die Datensammlung ergeben sich langfristig gesehen Vergleichswerte.

Eine Zukunft ohne ESG wird es nicht geben. ESG wird immer mehr in die Unternehmensstrategie und in die Bankenwelt mit einfließen, sei es im Zuge der Kreditvergabe oder den Ratings. Egal ob es Ratings durch Ratingagenturen sind, ESG-Ratings oder ob es die Kreditratings betrifft.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

API	Application Programming Interface	KPI	Key Performance Indicator
Bsp.	Beispiel	IVSC	International Valuation Standards Council
bzw.	beziehungsweise	LGD	Loss Given Default
ca.	circa	NFRD	Nonfinancial Reporting Directive
CSR	Corporate Social Responsibility	OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive	OeKB	Österreichische Kontrollbank
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde	OeNB	Österreichische Nationalbank
ECA	Export Credit Agency	ÖKO	ökologisch
EFRAG	European Financial Reporting Advisory Group	OÖ	Oberösterreich
EMAS	Eco-Management and Audit Scheme	PD	Probability of Default
ERA	Einheitliche Richtlinien und Gebräuche für Dokumenten-Akkreditive	RBI	Raiffeisenbank International
ERI	Einheitliche Richtlinien für Inkasso	RLB	Raiffeisenlandesbank
ESG	Environment Social Governance	Stmk.	Steiermark
EU	Europäische Union	SFDR	Sustainable Financial Disclosure Regulations
EZB	Europäischen Zentralbank	UN	United Nations
GAR	Green Asset Ratio	%	Prozent
		z.B.	zum Beispiel

ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: ESG-Kriterien.....	7
Abbildung 2: Finanzierungsformen.....	13
Abbildung 3: Aktive und passive Kreditrisiken.....	22
Abbildung 4: Klassischer Ablauf der Kreditvergabe.....	23
Abbildung 5: Kreditvergabe mit ESG–Faktoren	24
Abbildung 6: Die vier Stufen im Ratingprozess.....	34
Abbildung 7: Ratingagenturen und Ratingklassen.....	39

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Darstellung der InterviewpartnerInnen	49
Tabelle 2: Kategorienschema.....	52
Tabelle 4: Interviewleitfaden	95
Tabelle 5: Kategorienschema.....	97

1. EINLEITUNG

Dieses einleitende Kapitel befasst sich mit Fragen und Zielen. Daraus leiten sich auch die in diesem Kapitel beschriebenen Forschungsfragen ab. Außerdem wird die Methodenwahl vorgestellt und der Aufbau der Arbeit erläutert.

1.1. Problemstellung

Durch den steigenden Klimawandel und die globale Wirtschaftskrise ist ein Umdenken bei den Menschen erfolgt. Die Gesellschaft legt immer größeren Wert darauf, dass Unternehmer ihr Unternehmen, langfristig, ökonomisch und ökologisch führen, ohne die sozialen Aspekte zu vernachlässigen. Eine große Rolle spielen die ESG-Kriterien (umweltbezogene- „Ecological“, soziale- „Social“ und die Unternehmensführung betreffende „Governance“). Die ESG-Aspekte zusammen ergeben die „Nachhaltigkeit“. Unternehmen stellen sich freiwillig der Verantwortung und veröffentlichten Nachhaltigkeitsberichte. (vgl. Lackmann, 2015, S. 1) Um Tätigkeiten transparent darzustellen, ist ein gut funktionierendes Finanzsystem die Voraussetzung. Aufbauend auf die EU Nachhaltigkeitsstaxonomie, die seit dem Jahr 2014 verpflichtend ist. Nachhaltigkeit und Langfristigkeit sollen daher Hand in Hand ineinander übergehen. (vgl. Europäische Kommission, 2018, S. 1-23) Finanzinstitutionen, Investoren, Vermögensverwalter und andere Stakeholder machen ihre Entscheidungen abhängig von ESG-Berichten und Ratings (vgl. Huber & Comstock, 2017). Der Begriff „Rating“ wird vom Englischen „to rate“ abgeleitet und heißt „einschätzen“ oder „beurteilen“. Bei einem Rating werden Sachverhalte, Gegenstände oder Personen eingestuft. Im Finanz- und Bankwesenbereich dienen Ratings der Beurteilung von Finanzierungstitel. (vgl. Hölscher & Helms, 2020)

Das Thema Nachhaltigkeit ist in der Finanzwirtschaft angekommen (vgl. Weber, 2015, S. 935). Die Banken sehen es als ihre Pflicht, ihr Geschäft strategisch auf die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens und auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklungen auszurichten (vgl. www.news.un.org, 2019). Besonders im Bereich der Banken gibt es viele Möglichkeiten, aktiv

eine nachhaltige Entwicklung für die Gewährung und Verwaltung finanzieller Mittel mitzugestalten. Die ESG-Kriterien werden bei der Kreditvergabe, dem Veranlagungsgeschäft und im Dienstleistungsgeschäft miteinbezogen. (vgl. Weber, 2015, S. 935)

Banken, Versicherungsgesellschaften und Pensionsfonds sind die wichtigsten Fremdkapitalgeber für Unternehmen in Europa. Der Kreditmarkt ist für die Finanzierung von großer Bedeutung. (vgl. Europäische Kommission, 2018, S. 1-23) Der klassische Bankkredit hat einen hohen Stellenwert bei der Fremdfinanzierung von Unternehmen. Zentrales Thema bei der Kreditvergabe an Unternehmen ist die Bewertung der Geschäftsentwicklung und die Analyse der Kreditrisiken. Kreditinstitute berücksichtigen bereits Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Kreditvergabe. Es besteht noch Forschungsbedarf, da es keine einheitlichen Standards für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten für die Kreditvergabe gibt. (vgl. Barthruff, 2014, S. 1-2) Für die Beurteilung wird der Nettoverschuldungsgrad oder ein externes Rating des Unternehmens herangezogen. Bei den Ratings steht nicht die Bonität im Vordergrund, sondern die Nachhaltigkeitsleistung. In den Kreditverträgen werden zusätzliche Vereinbarungen festgelegt. Die Anpassung der Kreditmarge erfolgt, wenn konkrete Nachhaltigkeitsziele erreicht werden oder eine Veränderung der Nachhaltigkeitsleistung vorliegt. Für Unternehmen dienen diese Vereinbarungen als zusätzlicher Anreiz, um die Nachhaltigkeit zu verbessern. Durch Ratings ergeben sich für Unternehmen bessere Chancen bei Investoren. (vgl. Grunow & Zender, 2020, S. 49-50) Die Entwicklung weltweit harmonisierter Standards und deren Anwendungen ist zudem eine notwendige Voraussetzung für die langfristige Etablierung als Informationsquelle zur Bewertung der Nachhaltigkeit von Finanzanlagen von ESG-Ratings. Dies ist eine große Herausforderung für Banken und Unternehmen, da sich die zugrundeliegenden Klassifizierungskonzepte unterscheiden. (vgl. Reuse, Frère & Thole, 2021, S. 86-97) Welche Ziele, Funktionen und Beurteilungen ergeben sich aus Ratings? Ratings werden je nach Anbieter unterschiedlich erstellt und bewertet. Dadurch ergibt sich ein weiterer Forschungsbedarf: Wie vergleichbar sind Ratings miteinander? (vgl. Barthruff, 2014, S. 22-23)

1.2. Ziel der Arbeit

Wissenschaftliches Ziel dieser Arbeit ist es herauszufinden, welchen zukünftigen Einfluss ESG-Kriterien auf Ratings bei der Kreditvergabe an Nicht-Finanzunternehmen nehmen. Unter anderem stellt sich die Frage, vor welchen Herausforderungen Unternehmen stehen, um die ESG-Kriterien zu erfüllen und diese umzusetzen. Zu klären ist auch, welche Auswirkungen sich aus dem Rating ergeben. Wie sind Ratings grundsätzlich aufgebaut und wie erfolgt die Datenaufbereitung? Sind interne Ratings von Banken mit externen Ratings der Unternehmen beziehungsweise der Ratingagenturen vergleichbar oder ergeben sich hier prinzipielle Unterschiede? Was ist schlussendlich das ausschlaggebende Kriterium vom ESG für die Ratings und die Kreditvergabe?

1.3. Forschungsfragen

Hauptforschungsfrage

Welchen zukünftigen Einfluss nehmen Nachhaltigkeitskriterien auf Ratings im Zusammenhang mit der Kreditvergabe an Nicht-Finanzunternehmen?

Subforschungsfragen - Theoretischer Teil

Wie werden in der Literatur die wesentlichen Kriterien der bisherigen Kreditvergabe und die Nachhaltigkeitskriterien beschrieben?

Welche Erkenntnisse über Ratingmethoden gibt es und sind Nachhaltigkeitskriterien bereits integriert?

Subforschungsfragen - Empirischer Teil

Vor welchen Herausforderungen sehen sich Nicht-Finanzunternehmen in Hinblick auf die Ratings unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitskriterien und was lässt sich daraus für die Zukunft ableiten?

Welche Daten müssen im Zusammenhang mit dem Rating für die Kreditvergabe an Nicht-Finanzunternehmen für eine nachhaltige Veränderung vorhanden sein?

1.4. Aufbau der Arbeit

Die Abschlussarbeit gliedert sich in zwei Bereiche, den theoretischen Teil und den empirischen Teil. Der theoretische Teil ist gekennzeichnet durch intensive Literaturrecherche. Die ausgewählte Fachliteratur ist wissenschaftlich anerkannt und hilft bei der Beantwortung der theoretischen Subforschungsfragen.

Für die Ermittlung des empirischen Teils wird eine qualitative Untersuchung vorgenommen. Durch das Führen von ExpertInneninterviews erfolgt die Informationsbeschaffung, wodurch die Möglichkeit einer methodisch kontrollierten und für jede/n nachvollziehbare Auswertung entsteht. Es kann als offenes Verfahren sowie als theoriegeleitetes Vorgehen durchgeführt werden. (vgl. Kuckartz, 2016, S. 223) Die Auswahl der qualitativen Inhaltsanalyse ist optimal, um die empirischen Subforschungsfragen zu beantworten.

Die Basis der qualitativen Untersuchung erfolgt durch persönliche Einzelgespräche mit mindestens 10 ExpertInnen zu je ca. 60 Minuten.

Für die Durchführung der Interviews wird bereits im Voraus ein sorgfältig ausgearbeiteter Interviewleitfaden erstellt. Dieser dient als Hilfestellung, um ähnlich strukturierte Interviews zu führen und diese vergleichbar zu machen. (vgl. Kruse, 2015, S. 203-209)

Der Leitfaden soll die nötige Stabilität schaffen, um die theoretischen Schritte und Analysen mit der Expertise der InterviewpartnerInnen in Einklang zu bringen.

Die Datenauswertung erfolgt aufgrund der qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz. Bei dieser Form der Auswertung spielen Textverständnis und Textinterpretation eine zentrale Rolle. Ein Unterschied zwischen qualitativer und klassischer Inhaltsanalyse stellt die interpretative Form dar. (vgl. Kuckartz, 2016, S. 26-27)

Das Schema der qualitativen Inhaltsanalyse ist ein starrer Ablauf, welcher sich in 5 Phasen einteilen lässt: Planungsphase, Entwicklungsphase, Testphase, Codierphase und Auswertungsphase (vgl. Kuckartz, 2016, S. 45). Deshalb ist die qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz die Basis für die Beantwortung der empirischen Subforschungsfragen.

Die folgende Abbildung stellt die Struktur und den Inhalt der Arbeit dar. Den oben beschriebenen Abschnitten (Theorie und Empirie) geht die Einleitung voran, die das Problem und die Forschungsfragen definiert. Die Conclusio bildet den Abschluss der Arbeit und die Beantwortung der Hauptforschungsfrage und einen Ausblick.

2. BEGRIFFSABGRENZUNGEN UND –DEFINITIONEN

2.1. Definition von Finanzierung

Die Finanzierung umfasst alle Mittel, die dazu beitragen, Betriebskapital für die Geschäftstätigkeit zu beschaffen und bereitzustellen, um dem Unternehmen die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, die es benötigt, um seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen (vgl. Stopka & Urvan, 2017, S. 5). Der Begriff Finanzierungsarten beschreibt in der Betriebswirtschaftslehre, wie ein Unternehmen Kapital zur Verfügung stellt. Grundsätzlich gibt es zwei Arten der Finanzierung die Eigenfinanzierung und die Fremdfinanzierung. Zusätzlich erfolgt die Unterscheidung nach Innen- oder Außenfinanzierung, dafür ist die Herkunft des Kapitals ausschlaggebend. (vgl. Terstege & Ewert, 2018, S. 3-20) Bei der Innenfinanzierung wird die Finanzierung aus den eigenen Betriebs- und Verkaufsprozessen des Unternehmens abgeleitet. Im Gegensatz zur Außenfinanzierung, hier stammt das Gesellschaftskapital aus Quellen, die nicht innerhalb des Unternehmens zu finden sind. Es ist eine reine Fremdkapitalaufnahme. (vgl. Nicolini, 2006, S. 55-60)

2.2. Definition von ESG

Der Begriff „ESG“ hat sich als Standard für nachhaltiges Investieren etabliert. Die Buchstaben ESG beschreiben die drei Bereiche unternehmerischer Verantwortung in Bezug auf Nachhaltigkeit. Das „E“ wie Environment steht für Umwelt, Umweltverschmutzung oder -gefahr, Treibhausgasemissionen oder Energieeffizienzfragen. „S“ für Social umfasst Aspekte wie Arbeits- und Gesundheitsschutz oder soziales Engagement. „G“ steht für Governance und bezieht sich auf nachhaltige Unternehmensführung. Es erfolgt eine Bewertung, ob Nachhaltigkeit in der Unternehmensstrategie verankert ist. Zu diesen Themen zählen beispielsweise Unternehmenswerte oder Führungs- und Kontrollprozesse. Die verschiedenen Nachhaltigkeitsratings auf Basis einer Analyse dieser Kriterien sind in der unten angeführten Abbildung anhand einiger ausgewählten Beispiele angeführt. (vgl. Haberstock, 2019)



Abbildung 1: ESG-Kriterien. Quelle: In Anlehnung an Hamscha, 2022

Mit Hilfe von ESG-Ratings zeigen Unternehmen, ob sie dem Nachhaltigkeitsanspruch gerecht werden. Diese Berichte liefern qualitative und quantitative Angaben. Es werden einerseits Ziele und Strategien von Unternehmen in Bezug auf ESG transparent gemacht und andererseits messen sie die auf ESG bezogenen Chancen und Risiken. ESG-Berichte liefern wichtige Informationen für Stakeholder des Unternehmens, Investoren, Kunden bis hin zu aktuellen und zukünftigen MitarbeiterInnen. Chancen und Risiken ergeben sich an mehreren Fronten. Aus diesem Grund können Unternehmen mit schlechten ESG-Werten Kunden oder Lieferanten verlieren. Dies führt zu entgangenen Umsätzen oder Gewinnen. (vgl. Auer, 2016, S. 381–397) Im Gegenzug können ESG-Aspekte Unternehmen schon fördern. Zum Beispiel durch Entstehen neuer Geschäftsmodelle, durch Anbieten neuer Dienstleistungen oder Entwicklung neuer Produkte (vgl. Crifo & Forget, 2013, S. 21–48). Nachhaltigkeit kann nur erreicht werden, wenn alle mitmachen, egal, ob durch Investieren, Produzieren oder Konsumieren. Seit 2015 haben immer mehr Länder in ihren nationalen Strategien und Maßnahmenkatalogen konkrete Schritte zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele gesetzt und Gesetze dazu erlassen. Die EU-Kommission hat Ende 2019 den „European Green Deal“ in Kraft gesetzt. Ein wesentlicher Bestandteil dieses „European Green Deal“ ist die neue Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung. Hierzu sollen Stakeholder in der Lage sein,

die nichtfinanzielle Tätigkeit der Unternehmen zu bewerten, um die Unternehmen zu einem verantwortungsvolleren Handeln zu bewegen. Zudem will die Europäische Kommission mit der neuen Richtlinie der Nachhaltigkeitsberichterstattung auf das gleiche Niveau wie die Finanzberichterstattung bringen. Die sogenannte Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) wird voraussichtlich erstmals im Geschäftsjahr 2023 ab Januar 2024 zur Anwendung kommen. Daher sollen nun alle Unternehmen, egal, ob Groß-, Klein- oder Mittelunternehmen einen ESG-Bericht abliefern. Hier gilt die doppelte Materialität, was bedeutet, einerseits soll berichtet werden, wie sich Nachhaltigkeitsthemen auf den Geschäftsverlauf, die Lage und das Ergebnis auf das Unternehmen auswirken. Andererseits soll die Frage beantwortet werden wie sich die Geschäftstätigkeit des Unternehmens auf die Gesellschaft und Umwelt auswirkt. (vgl. www.bmj.gv.at, 2021)

Um sicherzustellen, dass die ESG-Berichte zuverlässiger und vergleichbar sind, sollen einheitliche Standards geschaffen werden. Für die neue Berichterstattungsline hat die EU-Kommission, die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) beauftragt, Vorschläge für neue EU-Standards zu entwickeln. Ziel ist es, bestehende Standards zu vereinheitlichen. (vgl. Wölfl, 2022, S. 74-75)

2.3. Definition von EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie ist eine EU-Verordnung, welche im Jahr 2020 in Kraft getreten ist. Es soll eine Klassifizierung für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten geschaffen werden. Die EU-Kommission richtet dabei den Fokus darauf aus, dass die Informationen über die Nachhaltigkeit der Aktivitäten vergleichbarer werden. Die Umweltziele der EU-Taxonomie untergliedern sich in sechs Bereiche.

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme
4. Vermeidung von Umweltverschmutzung
5. Wandel zur Kreislaufwirtschaft
6. Nachhaltige Nutzung von Wasser- und Meeresressourcen (vgl. www.home.kpmg.at, 2020)

Betroffen sind Finanzmarktteilnehmer, die Produkte in der EU anbieten und Unternehmen, welche zur Abgabe nichtfinanzieller Erklärungen verpflichtet sind. Die EU-Taxonomie erkennt folgende Voraussetzungen für wirtschaftlich nachhaltiges Wirtschaften an:

- Signifikanter Beitrag zu Umweltzielen
- Keine nennenswerte Beeinträchtigung anderer EU-Umweltziele
- Einhaltung von Mindeststandards der sozialen Sicherheit
- Erfüllung der technischen Bewertungskriterien

(vgl. Grundow & Zender, 2020, S.40-42)

Die EU will nachhaltige Übergänge finanzieren, indem sie Taxonomie konformen Unternehmen ermöglicht, zusätzliches Kapital bereitzustellen oder durch Senkung der Kapitalkosten für nachhaltige Investitionen zu sorgen. Weiteres regelt der freiwillige EU Green Bond Standard und die SFDR. Um „Greenwashing“ bei der Vermarktung nachhaltiger Finanzprodukte zu vermeiden, sollte ein EU-Umweltzeichen für nachhaltige Finanzprodukte geschaffen werden. Insbesondere eine Konsistenz zwischen Taxonomie und CSRD wird angestrebt, um die Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen vergleichbarer zu machen. (vgl. Winter, 2022, S. 8-9). Für Nicht-Finanzunternehmen bedeutet dies, den Prozentsatz der Umsätze, Investitionen (Capex) und Betriebskosten (Opex) anzugeben, die sich auf ökologisch nachhaltige Aktivitäten beziehen. Die Informationen, welche von der EU-Taxonomie gefordert sind, müssen in nichtfinanzielle Berichte aufgenommen werden. Betroffen sind Großunternehmen von öffentlichem Interesse mit mehr als 500 Mitarbeitern. Finanzunternehmen wie Banken, Versicherungen, Vermögensverwalter und Pensionskassen unterliegen der Informationspflicht der EU-Taxonomie, ergänzt durch die Sustainable Financial Disclosures Regulation (SFDR). Unter anderem verlangen Berichtspflichten von Finanzunternehmen, dass sie Informationen über ihre Investitionen in nachhaltige Aktivitäten bereitstellen. (vgl. Schnabel, & Schmidt, 2022, S. 50-53)

2.4. Definition von CSRD

CSRD steht für Corporate Sustainability Reporting Directive und ist eine Weiterentwicklung der bisher geltenden Nonfinancial Reporting Directive (NFRD) mit verbindlichen Nachhaltigkeitsberichtsstandards (vgl. www.bmj.gv.at, 2021).

Die EU hat 2018 ein umfassendes Regelwerk mit dem Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wirtschaftens eingeführt, das darauf abzielt, langfristiges Denken und Handeln im Finanz- und Wirtschaftssektor zu fördern, indem Kapitalströme umgelenkt und die notwendige Transparenz geschaffen werden. Damit das erreicht wird, müssen Nachhaltigkeitsstandards in das Risikomanagement und die Bankkontrollvorschriften von Banken aufgenommen werden. Was auch das Ziel der Sustainable Financial Disclosure Regulations (SFDR) ist. Die Ausführung erfolgt über zwei Schritte. Erstens durch die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), die erste CSR-Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung, die von der Europäischen Kommission zur Änderung oder Weiterentwicklung vorgeschlagen wurde. Der nächste Schritt erfolgt über die EU-Taxonomie und deren Einordnung von Wirtschaftstätigkeiten nach den EU-Nachhaltigkeitszielen. Anschließend wird geprüft, ob die Projekte des Unternehmens mit den Zielen des Green Deal übereinstimmen, also der Taxonomie entsprechen. (vgl. Winter, 2022, S. 6-7) Der im April 2021 von der Europäischen Kommission vorgelegte CSRD-Entwurf verändert Umfang und Art der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen grundlegend. Mit CSRD wurden bestehende Vorschriften zur nichtfinanziellen Berichterstattung deutlich erweitert. Alle Unternehmen, die an geregelten Märkten der EU notiert sind (mit Ausnahme von Kleinstunternehmen), unterliegen den neuen Meldepflichten. (vgl. Nettessheim, 2022, S. 1-2) Darüber hinaus werden alle nicht kapitalmarktbasieren Unternehmen, welche zwei der folgenden drei Kriterien erfüllen:

- ✓ Bilanzsumme > 20 Mio. Euro
- ✓ Nettoumsatzerlöse > 40 Mio. Euro
- ✓ Anzahl der Beschäftigten > 250

vom CSRD erfasst.

Es wird geschätzt, dass rund 50.000 Unternehmen in der EU betroffen sein werden. Die neue CSR-Politik verfolgt eine doppelte Bedeutungsperspektive. Das bedeutet, dass Unternehmen die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten auf die wirtschaftliche Situation des Unternehmens dokumentieren müssen. Sie müssen die Auswirkungen des Betriebes auf die Nachhaltigkeit nachweisen. Der CSRD verlangt, dass folgende Informationen in den Bericht aufgenommen werden.

- ✓ nachhaltige Entwicklungsziele
- ✓ die Aufgaben von Vorstand und Aufsichtsrat
- ✓ die wichtigsten negativen Auswirkungen des Unternehmens und
- ✓ noch nicht erfasste immateriellen Ressourcen (vgl. www.home.kpmg.at, 2022)

Darüber hinaus besteht mit dem neuen CSRD keine Möglichkeit mehr, nichtfinanzielle Informationen in einem gesonderten nichtfinanziellen Bericht zu veröffentlichen. Nachhaltigkeitsinformationen sollen künftig nur noch in Lageberichten offengelegt werden. Die Leitlinien zur sozialen Verantwortung von Unternehmen gelten für das Geschäftsjahr 2023 ab dem 1. Januar 2024. (vgl. www.consilium.europa.eu, 2022)

2.5. Definition Rating

Ein Rating ist eine Methode zur Beurteilung der Glaubwürdigkeit einer Tatsache, eines Objekts oder einer Person. Im Bank- und Finanzwesen ist es eine standardisierte Bewertung in Form von Schulnoten. Die finanzielle Fähigkeit, Verpflichtungen pünktlich und vollständig zu erfüllen. (vgl. Schneck, 2006, S. 158-161) Ein Rating kann als Prozess oder als Ergebnis einer Bewertung der Kreditwürdigkeit eines Unternehmens betrachtet werden (vgl. Everling & Sacher, 2003, S.7). Bei einem Rating erfolgt die Einstufung des Schuldners nach seiner Bonität und bringt damit seine Kreditwürdigkeit zum Ausdruck. Finanzmathematisch ausgedrückt handelt es sich hierbei um die Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kredites. (vgl. Munsch & Weiß, 2004, S. 11) In der Unternehmenspraxis wird zwischen internem Rating und externem Rating unterschieden. Das interne Rating einer Bank ist eine Bonitätsbeurteilung, die von der Bank selbst durchgeführt wird, um die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls eines potenziellen Kreditnehmers in Vorbereitung einer Kreditentscheidung zu bestimmen. Hier werden die Faktoren: Ertragskraft, Fremdkapital, Branche, Qualität der Einkünfte oder die Kapitalstruktur berücksichtigt. Externe Ratings werden dagegen von bankenunabhängigen Ratingagenturen durchgeführt. Externe Ratings werden in der Regel auf Initiative von Unternehmen veranlasst, die sich an den Kapitalmärkten refinanzieren möchten. Externe Ratings liefern in der Regel objektive Informationen über das Unternehmen und unterstützen Investoren bei der Entscheidungsfindung. (vgl. Brockhaus, 2006, S. 154-

156). Um zu einer Bewertung zu gelangen, werden viele Informationen zu einer Gesamtbewertung zusammengeführt. Infolgedessen sammeln Ratings komplexe Informationen und vereinfachen den Vergleich der Kreditwürdigkeit verschiedener Unternehmen über Ratingklassen. (vgl. Everling & Sarcher, 2003, S. 181) Zweck des Ratings ist es, eine verlässliche Risikoanalyse zu erstellen, um die Risikokosten und die Kreditpreise zu lokalisieren (vgl. Hartmann & Schwarz, 2007, S. 27).

3. FINANZIERUNGSFORMEN

Ein Unternehmen kann auf unterschiedliche Weise Kapital aufnehmen. Um den Zusammenhang der einzelnen Finanzierungsarten von Innen-, Außen-, Fremd- und Eigenfinanzierung verständlicher zu machen wurde eine Übersicht erstellt. (vgl. Garhammer, 1996, S. 50)



Abbildung 2: Finanzierungsformen. Quelle: In Anlehnung an Becker & Peppmeier, 2018, S. X-XIV

3.1. Innenfinanzierung

Bei der Innenfinanzierung fließen dem Unternehmen entweder liquide Mittel zu oder es werden liquide Mittel freigesetzt, die auf die Prozesse des Unternehmens selbst zurückgeführt werden können. Dabei handelt es sich entweder um normale Geschäftsumwandlungsprozesse oder um Vermögensumstrukturierungsprozesse, die zu einer Kapitalfreisetzung außerhalb des normalen Umwandlungsprozesses führen. (vgl. Becker, 2010, S. 241)

Das Unternehmen hat zuvor gebundenes Kapital in liquide Mittel umgewandelt. Grundsätzlich ist eine Cashflow-orientierte Perspektive geeigneter als eine Bilanzperspektive, um die Effektivität der Innenfinanzierung zu beurteilen. (vgl. Stopka & Urvan, 2017, S. 459-460).

Bei der Innenfinanzierung wird das Kapital durch interne Prozesse, also vom Unternehmen selbst, bereitgestellt. Es gibt vier Formen der internen Finanzierung: Finanzierung aus Abschreibungen, Finanzierung aus Vermögensumschichtungen, Selbstfinanzierung und die Finanzierung aus Rückstellungen. (vgl. Thommen, Achleitner, Gilbert, Hachmeister, Jarchow & Kaiser, 2020, S. 341-347) Die Abschreibung von Investitionsgütern wird erfasst. Der Vorteil ist, es wirkt sich auf die Gewinn- und Verlustrechnung aus, aber nicht auf die Liquidität des Unternehmens. Der Liquiditätsabfluss erfolgte bereits während der Anschaffung bzw. der Herstellung des Vermögensgegenstandes. Dieses Geld steht für die Finanzierung zu Verfügung. (vgl. Guserl & Pernsteiner, 2015, S. 60)

Finanzierungen aus Rückstellungen: Rückstellungen haben finanzielle sowie bilanzielle und steuerliche Auswirkungen. Sie sind Teil des Fremdkapitals. Die Finanzierung ist eine Form der Innen- und Fremdfinanzierung. Der Begriff Rückstellung kann auf zwei Arten definiert werden, nämlich statisch oder dynamisch. Nach der statischen Methode sind Reserven Eventualverbindlichkeiten. Weitere Verbindlichkeiten gegenüber Dritten sind hinsichtlich Ursache, Höhe und/oder Fälligkeit der Verbindlichkeiten unklar. Beim dynamischen Ansatz sind Abgrenzungen Aufwendungen, die während der Betrachtungsperiode anfallen, und zu späteren Zahlungen oder Minderzahlungen führen können. (vgl. Becker & Peppmeier, 2018, S. 246-248)

Finanzierungen aus Vermögensumschichtungen: Desinvestitionen beziehen sich auf einzelne Vermögenswerte. Die Veräußerung erfolgt aufgrund einer gesonderten Entscheidung, die nicht unmittelbar mit dem Leistungsprozess zur Sicherstellung des Mittelzuflusses zusammenhängt. Betriebsvermögen, welches nicht mehr benötigt wird, wird ausgeschieden. Durch diesen Vorgang wird neues Kapital freigesetzt. Finanzierung durch Vermögensumstrukturierung. (vgl. Guserl & Pernsteiner, 2015, S. 62)

Die **Selbstfinanzierung** entsteht aus einbehaltenen Gewinnen (Gewinnrücklagen). Fließen Gewinne nicht als Zahlungsströme in Form von Ausschüttungen an Anteilseigner oder als Steuern an den Fiskus ab, kann das Unternehmen diese für Finanzierungen verwenden. (vgl. Becker &

Peppmeier, 2018, S. 239) Es gibt die sogenannte stille Eigenfinanzierung. Unter stiller Eigenfinanzierung versteht man die Thesaurierung von Erträgen, die nicht im Jahresabschluss erscheinen. Dies hängt eng mit der Rechnungslegung zusammen. Gewinne werden durch das Legen stiller Reserven erzielt, also durch gezielte (gesetzliche) buchhalterische Maßnahmen reduziert. Dies verringert die zur Verteilung verfügbare Geldmenge und reduziert dadurch den Abfluss aus dem Unternehmen. Es besteht starke Unabhängigkeit von Fremdkapitalgebern. Bei einer starken Selbstfinanzierungskraft werden die externen Einnahmen geringer sein. Auf diese Weise verringert die Selbstfinanzierung den Druck, Fremd- oder Eigenkapitalgebern Informationen über das Unternehmen zur Verfügung zu stellen. (vgl. Guserl & Pernsteiner, 2015, S. 62-63)

3.2. Außenfinanzierung

Außenfinanzierung bedeutet, dass ein externer Geldgeber das Unternehmen finanziert. Dies kann durch Beteiligungs- oder Kreditfinanzierung erfolgen. Bei der Beteiligungsfinanzierung wird das Eigenkapital von außen durch Investoren oder Eigentümer beschafft. Im Zuge der Kreditfinanzierung wird Fremdkapital zugeführt. Das Unternehmen ist der Schuldner und der Kreditgeber der Gläubiger. (vgl. Becker & Peppmeier, 2018, S. 129) Es gibt eine Sonderform der Außenfinanzierung, die sogenannte Mezzanine-Finanzierung. Diese ist eine Mischform aus Fremd- und Eigenfinanzierung. (vgl. Guserl & Pernsteiner, 2015, S. 57) Der Begriff kommt aus dem Italienischen, und bedeutet so viel wie Zwischengeschoss. Die Mezzanine-Finanzierungsform weist in unterschiedlichen Ausprägungen Merkmale beider Kapitalarten auf. Sowohl die Auszahlung von Darlehen als die Bereitstellung von Mezzanine-Kapital setzen eine sorgfältige Prüfung der Bonität des Darlehensnehmers durch den Darlehensgeber, sowie eine laufende Bonitätsüberwachung voraus. Interne und externe Bedingungen ändern sich ständig, daher ist eine kontinuierliche Bonitätsüberwachung notwendig.

Denn das Ausfallrisiko sollte nicht nur vor Vertragsbeginn, sondern auch während der Vertragslaufzeit geprüft werden, um schnellstmöglich die notwendigen Maßnahmen einzuleiten. (vgl. Becker & Peppmeier, 2018, S. 181-183)

3.3. Eigenfinanzierung

Alle Finanzierungsprozesse, die dazu dienen, einem Unternehmen zusätzliches Eigenkapital zuzuführen, werden der Eigenkapitalfinanzierung zugeordnet. Die Eigenfinanzierung kann in Form von Drittmitteln und Eigenmitteln erfolgen. Die Eigenfinanzierung wird oft als Beteiligungsfinanzierung bezeichnet. Aus diesem Namen leitet es sich besser ab und zeigt, woher das Kapital für die Finanzierung kommt. Das Unternehmen beschafft sich neues Eigenkapital durch Aufstockung bestehender Fremdeinlagen und durch Eigenfinanzierung aus internen Gewinnen. (vgl. Wöhe, Bilstein, Ernst & Häcker, 2013, S. 2-21) Neues Eigenkapital kann grundsätzlich nur über bestehende und/oder neue Miteigentümer beschafft werden. Der Zugang zu neuen Sharing-Anbietern erfolgt über direkte „Methoden“ und nicht anonym. Der Vorteil daraus ist, die neuen Miteigentümer können ausgesucht werden und Personen, die nicht gewünscht werden, können abgewiesen werden. Aus Finanzierungssicht ist die Verfügbarkeit von Kapital begrenzt. Es kann nur vorhandenes Privatvermögen dem Unternehmen als Eigenkapital zugerechnet werden. (vgl. Guserl & Pernsteiner, 2015, S. 366-367)

3.4. Fremdfinanzierung

Bei der Fremdfinanzierung ist der Geldgeber immer der Gläubiger des Unternehmens. Fremdkapital gelangt über Gläubiger in das Unternehmen. (vgl. Stopka & Urban, 2017, S. 355-356)

Die Fremdfinanzierung umfasst die vorübergehende Bereitstellung von Geldern oder materiellen Ressourcen durch Dritte (Gläubiger). Für die Kapitalbereitstellung erwirbt der Gläubiger das Rückzahlungsrecht, für das zur Verfügung gestellte Kapital und die Zahlung der periodischen Zinszahlungen. Neben der Finanzierung durch langfristige Bankdarlehen haben staatliche Institutionen, private Unternehmen oder Finanzinstitute die Möglichkeit, Mittel zur langfristigen Finanzierung durch Fremdkapital durch die Ausgabe von Anleihen aufzunehmen. (vgl. Schuster & Uskova, 2018, S. 62)

Gegenüber Eigenkapital hat Fremdkapital jedoch den Vorteil, dass es steuerlich absetzbar ist. Daher ist in jedem Unternehmen eine gewisse Menge an Fremdkapital vorhanden. (vgl. Kugler &

Girmscheid, 2018, S. 3) Es gibt unterschiedliche Formen der Kreditfinanzierung. Kredite von Banken können z.B. Bankkredite oder Kontokorrentkredite sein. Es besteht die Möglichkeit, Kredite aus dem Waren- und Leistungsverkehr in Anspruch zu nehmen. Dies sind Kredite, die nicht durch die Bank zur Verfügung gestellt werden, z.B. Lieferantenkredite oder Kundenanzahlungen. Eine andere Möglichkeit der Kreditfinanzierung ist am Geld- und Kapitalmarkt, hierzu zählen Schuldscheindarlehn oder Gesellschafterdarlehen. Eine Bereitstellung durch Kreditsubstitute kann mittels Factoring oder Leasing erfolgen. (vgl. Stopka & Urban, 2017, S. 355-356) Die Fremdfinanzierung kann weiter in kurzfristige Fremdfinanzierung und langfristige Fremdfinanzierung unterteilt werden (vgl. Schuster & Uskova, 2018, S. 13).

3.5. Factoring

Der Begriff Factoring stammt vom lateinischen Verb „facere“ ab, was so viel heißt wie tun, handeln oder ausüben (vgl. Hartmann-Wendels, Lemann-Björnekärr, Moseschus & Wessel, 2018 S. 1-5). Factoring konzentriert sich auf den dauerhaften Ankauf von Forderungen durch spezialisierte Finanzinstitute. Daher erhält der Forderungsverkäufer den Barwert der Forderung abzüglich der Provision. Beim Factoring übernimmt der Factor, die vertraglich festgelegten Leistung wie die Buchhaltung der Debitoren sowie Inkassowesen und das Mahnverfahren. Beim tatsächlichen Factoring trägt auch das Factoring-Unternehmen das Ausfallrisiko der angekauften Forderungen. Auf diese Weise bietet Factoring Vertriebsunternehmen verschiedene Funktionen. Zum einen gibt es die Leihfunktion durch Ankauf und Gutschrift von Forderungen. Zum anderen eine Servicefunktion, wenn das Element einen bestimmten Dienst übernimmt. Factoring beinhaltet eine Kreditversicherungsfunktion, wenn der Factor auch ein Kreditrisiko trägt. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass Abschlusskosten für eine Vielzahl von Krediten durch den Abschluss von Factoring- oder Verfallsvereinbarungen ersetzt werden. (vgl. Klement, 2007, S. 70)

3.6. Exportfinanzierungen

Neben den klassischen Formen der Betriebsmittelfinanzierung können unter anderem verschiedene Exportfinanzierungsinstrumente zum Einsatz kommen. Die Exportprojekte und ihre Förder-

fähigkeit werden hinsichtlich Umweltverträglichkeit und Sozialverträglichkeit geprüft. Exporteure oder Banken, die Versicherungsanträge an öffentliche Exportkreditversicherungen stellen, müssen alle notwendigen Informationen zur Bewertung von Umwelt- und Sozialaspekten bereitstellen. (vgl. Lenger & Novak, 2013, S. 231-245) Durch diese Maßnahme können die ESG-Risiken frühzeitig festgestellt werden, besonders bei der Projektfinanzierung (vgl. Vogelsberger & Hachelauf, 2016, S. 79-80). Es gibt sogenannte dokumentäre Zahlungsbedingungen, diese zählen zu den kurzfristigen Exportfinanzierungen. Die wichtigsten sind das Dokumentenakkreditiv und das Dokumenteninkasso. (vgl. Lenger & Novak, 2013, S. 231-245)

Das **Dokumentenakkreditiv** ist ein weit verbreitetes Zahlungsmittel im internationalen Handel. Es stellt das Versprechen der Bank dar, den Exporteur zu einem bestimmten Zeitpunkt gegen die ordnungsgemäße Vorlage der zu Beginn des Geschäfts festgelegten Dokumente zu bezahlen. Ein Akkreditiv ist eine vertragliche Verpflichtung zwischen einem Exporteur und einem Importeur, unabhängig vom Kaufvertrag. Das Kreditinstitut verwendet nur die Dokumente, das heißt, sie führen formelle Transaktionen durch. Die Bank ist daher nicht verantwortlich für die in den Dokumenten verkörperten Eigenschaften der Waren wie Qualität, Beschaffenheit und Verpackung. Zu beachten ist, dass dies eine vorübergehende Zahlungsverpflichtungen von Finanzinstituten ist. Wenn die Frist für die Einreichung der Dokumente abgelaufen ist, erfolgt keine Zahlung. Einerseits profitiert der Exporteur von den Zahlungsgarantien der Bank, die unabhängig von der Zahlungsfähigkeit oder Zahlungsbereitschaft des ausländischen Käufers sind. Die Grundlage des Kreditprozesses bilden international einheitliche Richtlinien und Praktiken für Dokumentenakkreditive (ERA). (vgl. Büter, 2020, S. 302-310)

Das **Dokumenteninkasso** ist anders als ein Akkreditiv. Hier hat die Bank keine Zahlungsverpflichtungen hinsichtlich des Inkassos der Dokumente und verspricht lediglich, den vereinbarten Betrag an den Importeur zu zahlen. Dokumente werden in Phasen gemäß den Anforderungen des Exporteurs geliefert. Maßgebend für die Inkassoabwicklung sind, sofern nicht anders vereinbart, die international gültigen Harmonisierten Richtlinien für Inkasso (ERI). Beim Dokumenteninkasso unterscheidet man zwischen zwei Arten. Einerseits Dokumente gegen Zahlungen, hier einigen sich Exporteur und Importeur auf ein Eigentumsübertragungsdokument gegen Zahlung. Der Käu-

fer muss fristgerecht in der jeweiligen Währung, die ausgemacht wurde seiner Zahlung nachkommen, bis dahin kann der Käufer nur die Dokumente bei der Bank einsehen, aber die Übernahme der Ware ist nicht möglich. (vgl. Tschreppl & Novak, 2020, S. 269-281)

Die zweite Möglichkeit ist, Dokumente gegen Akzept. Der Exporteur hat dem Importeur ein Zahlungsziel gegeben, dann kann die Bank die Dokumente gegen Akzept aushändigen. Der Importeur bekommt die Dokumente nur, nachdem er dem Exporteur vorweisen kann, dass er die Zahlung in Auftrag gegeben hat. (vgl. Lenger & Novak, 2013, S. 231-245)

3.7. Leasing

Leasing ist ein sogenanntes Rechtsgeschäft. Das Anlagevermögen wird nicht über eine Kreditfinanzierung erworben, sondern es besteht lediglich aus einer mittel- oder langfristigen Benützung des Anlageguts. Üblicherweise erwirbt die Leasinggesellschaft das bürgerliche und finanzielle Eigentum an dem Projekt, der Leasingnehmer erwirbt dagegen das Nutzungsrecht für einen bestimmten Zeitraum gegen ein vereinbartes Entgelt. (vgl. Guserl & Pernsteiner, 2015, S. 72)

4. NACHHALTIGKEITSKRITERIEN BEI DER KREDITVERGABE

Das Aktivgeschäft von Banken ist hauptsächlich die Kreditvergabe (vgl. Gischer, Herz & Menkhoff, 2020, S.121). Investoren, wollen wissen, inwieweit Banken, Vermögensverwalter und Asset- Manager bestrebt sind, Nachhaltigkeitsstandards vollständig einzuhalten. Bei Nachhaltigkeitsstandards geht es nicht nur um den Klimaschutz, sondern um die Förderung von sozialem Engagement und guter Unternehmensführung. Einerseits stellt sich die Frage, wie können Banken, Nachhaltigkeit in ihrem Prozess und ins Risikomanagement einbeziehen. Andererseits kann sich die Möglichkeit, von Nachhaltigkeitsinnovation zu profitieren, ergeben. (vgl. Reuse, Frère & Thole, 2021, S. 82)

4.1. Nachhaltigkeitsrisiken

Das Nachhaltigkeitsrisiko ist ein Ereignis oder eine Bedingung im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsfaktoren, deren Eintritt eine tatsächliche oder potenzielle nachteilige Auswirkung auf Vermögenswerte oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation des Unternehmens oder Folgen für den Anleger hat (vgl. Art 1 Z24 VO (EU) 2019/2088). Im Bereich Klima und Umwelt werden die Nachhaltigkeitsrisiken in physische Risiken und Transitionsrisiken unterteilt. Hitze- und Trockenperioden, Anstieg des Meeresspiegels, Anstieg der Durchschnittstemperatur und Absenkung der Schneedecke zählen zu den physischen Risiken. Zu den Transitionsrisiken gehören politische Maßnahmen, Veränderungen der Technologie, aber sie können vom Marktumfeld abhängig sein. (vgl. www.bafin.de, 2020)

Das Nachhaltigkeitsrisiko stellt jedoch keine eigene Risikoart im Finanzsektor dar, sondern wird als Teilmenge bekannter Kredit-, Markt- und operationeller Risiken betrachtet. Das Nachhaltigkeitsrisiko kann sich in Anlagen in bekannten Risikokategorien wie Kreditrisiko, Totalverlustrisiko und Preisrisiko widerspiegeln. Die Auswirkungen von physischen Risiken können sich in Kreditnehmerausfällen oder Wertminderungen von Kreditsicherheiten niederschlagen. Banken müssen zunächst die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf Risikokategorien wie Kreditrisiko und Marktrisiko bewerten und anschließend bestimmen, wie sie diese Risiken am besten in ihre bestehenden Modelle integrieren können. (vgl. Bakry, 2022)

4.2. Kredit

Kredit kommt vom lateinischen Verb „credere“ was man übersetzen kann mit „Vertrauen schenken“. Als Kredit wird allgemein die Bereitstellung eines zeitlich befristeten Zahlungsmittels verstanden. (vgl. Wagner, 2008, S. 6-10) Kredit ist ein vielfältiger Begriff und umfasst nicht nur das Verleihen von Geld, sondern es zählen auch Kreditarten wie Avalkredite oder Akzeptkredite und Diskontkredite dazu. Sogar die zur Fremdfinanzierung bereitgestellten Mittel werden als Kredit bezeichnet. (vgl. Bergwanger, Hölscher & Helms, 2018)

Kreditgeber verlassen sich auf die Fähigkeit und Bereitschaft der Kreditnehmer, ihre Verpflichtungen aus der vereinbarten Finanzierungsbereitstellung zu erfüllen. Alle Formen der Kreditvergabe sind gekennzeichnet durch die Erbringung laufender Leistungen, während die Gegenleistung bzw. Rückleistung erst in der Zukunft erbracht wird. Daher gehen Kreditgeber das Risiko ein, dass sie in Zukunft kein Kapital und keine Zinsen erhalten. Kredite können Termingeschäfte für künftige Übertragungen von Eigentumsrechten sein. Kredite basieren auf einer genauen Definition des zu übertragenden Eigentumstitels und der vertraglichen Durchsetzbarkeit einer solchen Übertragung. Diese bedingte Verteilung von Eigentumsrechten beinhaltet ein Interventionsrecht der Bank. Es ermöglicht beispielsweise, ineffiziente Unternehmensprogramme zu beenden oder Risikorichtlinien zu kontrollieren. (vgl. Wagner, 2008, S. 6-10)

4.3. Kreditrisiko

Kreditrisiko lässt in der Literatur als klassisches Bankrisiko bezeichnen. Das Kreditrisiko wird im Zusammenhang mit der Vergabe von Bankkrediten verwendet. (vgl. Wagner, 2008, S. 6-10) Kreditrisiko bedeutet, das Risiko, dass der Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur unzureichend nachkommt, welche aus einem Kreditvertrag entstanden sind (vgl. Barthruff, 2014, S. 14-15). Unter Kreditrisiko ist generell das Risiko einer Bonitätsverschlechterung zu verstehen, z.B. durch Herabstufung eines Kreditratings. Die Ausfallwahrscheinlichkeit erhöht sich dadurch. (vgl. Zirkler, Hofmann & Schmolz, 2020, S. 20) Man unterscheidet zwischen aktivem und passivem Kreditrisiko. Ausfallrisiko, Liquiditätsrisiko und Besicherungsrisiko werden als aktive Kreditrisiken bezeichnet. Passive Kreditrisiken werden auch Marktrisiken genannt, dazu zählen

Zinsänderungen, Wechselkursänderungen oder die Inflation. (vgl. Barthruff, 2014, S. 14-15) Die angeführte Abbildung gibt einen Überblick über die Unterteilung von Kreditrisiken.

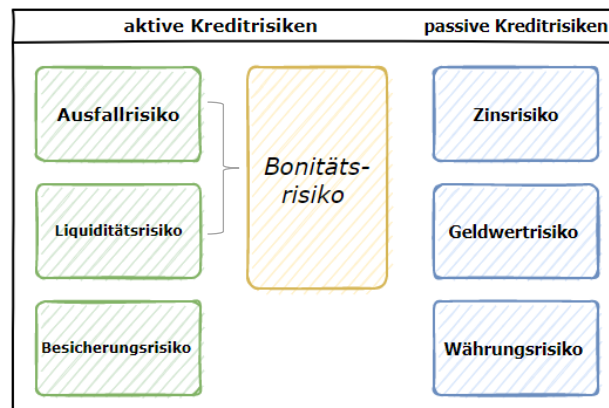


Abbildung 3: Aktive und passive Kreditrisiken. Quelle: In Anlehnung an Barthruff, 2014, S. 15

Die Bewertung des Ausfallrisikos baut auf die Fremdfinanzierung eines Unternehmens auf. Das Ausfallrisiko wird von den Kapitalmärkten bestimmt. Banken, Ratingagenturen und Anleihemärkte tragen einen Teil dazu bei. Das Ausfallrisiko kann sich aufgrund finanzieller oder wirtschaftlicher Veränderungen eines Unternehmens jederzeit ändern. Je größer die Unsicherheit über zukünftige Aktivitäten ist, desto höher ist das Ausfallrisiko. (vgl. Bergwanger, Heldt, Helms & Hölscher, 2019, S. 3-10)

4.4. Kreditvergabeprozess

Den klassischen Kreditvergabeprozess kann man als eine Menge von Entscheidungsprozessen definieren, die aus einer logischen Abfolge voneinander trennbarer Entscheidungsphasen bestehen. Als Grenzkriterien für die einzelnen Phasen dienen die Tätigkeiten der Entscheidungsträger zur Entscheidungsfindung. Daneben ist aber der Entscheidungsprozess zu berücksichtigen, der sich unmittelbar aus der Umsetzung der gewählten Entscheidungsalternative ergibt. Dies ist besonders wichtig, wenn während der Implementierungsphase Änderungen auftreten. Unter den Rahmenbedingungen müssen bisherige Entscheidungen revidiert werden. (vgl. Klement, 2007, S. 14-18)

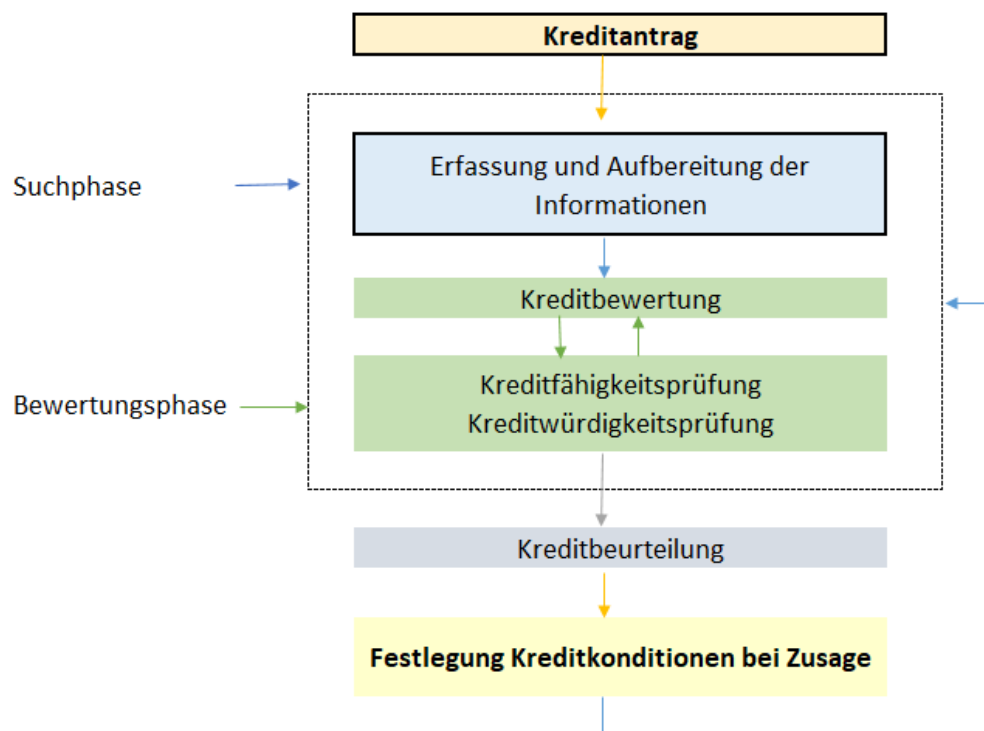


Abbildung 4: Klassischer Ablauf der Kreditvergabe. Quelle: In Anlehnung an Klement, 2007, S.16

Der Kreditvergabeprozess hängt von der Transparenz und der damit umfassenden Darlegung Risiken bei der Kreditvergabe ab. Es ist wichtig, den Kreditprozess so effizient wie möglich zu gestalten. Da die Bewertungskriterien aufgrund der verschiedenen Kreditnehmer wie zum Beispiel: Einzelunternehmer, börsennotierte Unternehmen oder Privatpersonen oder auch Finanzierungsprojekte unterschiedlich sind, gibt es kein einheitliches Verfahren für die Beurteilung des Kreditrisikos. Grundsätzlich sollte die Art des Kreditnehmers, die Quelle des Cashflows, die Besicherungsart, die Höhe und Art der Forderung im Kreditvergabeprozess mit einbezogen werden. (vgl. Thonabauer & Nösslinger, 2004, S. 9-12)

Das Thema Nachhaltigkeitsrisikorelevanz ist aus wissenschaftlicher und aus Sicht der Banken derzeit von wichtiger Bedeutung. Inwieweit lassen sich hier Nachhaltigkeitsaspekte beim Ablauf des Kreditvergabeprozesses integrieren? (vgl. Barthruff, 2014, S. V–VI) Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) hat bereits eine EBA-Guideline entwickelt und hier sind bereits die ESG-Faktoren berücksichtigt. In der unten angeführten Grafik findet man den Ablauf der Kreditvergabe mit den ESG-Faktoren, hierbei handelt sich um die Einbettung des CO₂ Fußabdruckes.

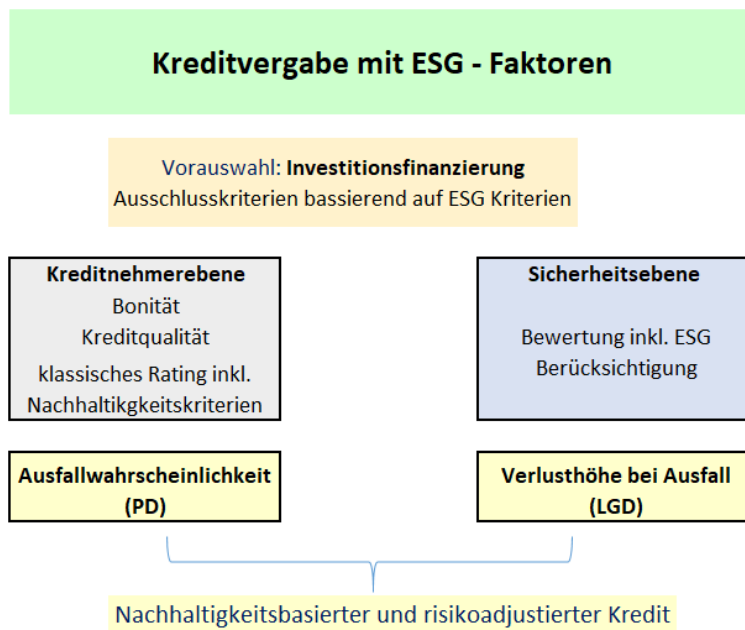


Abbildung 5: Kreditvergabe mit ESG-Faktoren. Quelle: In Anlehnung an Wimmer, 2021

Neu sind die Erweiterung der Ausschlusskriterien um die Auswirkungen von ESG-Faktoren, Änderung der Rating-Klassifizierungen, die sich auf die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD ist die Abkürzung von Probability of Default) auswirken, Erweiterung der Sicherheitenbewertungen und damit verbundene Änderungen der Verlustquote (LGD heißt Loss Given Default), was zu Innovationen führt. Wie oben in der Abbildung ersichtlich, sollten die Kriterien des International Valuation Standards Council (IVSC) bei der Bewertung berücksichtigt werden. (vgl. Wimmer, 2021)

Einige Banken haben bereits interne Standards zur Prüfung der ESG-Kriterien entwickelt und prüfen diese bei einem Kreditgeschäft mit Unternehmen. Hier kann es passieren, dass Kredite verweigert werden, wenn Unternehmen diesen Anforderungen nicht entsprechen. (vgl. Barthruff, 2014, S. 45)

Gemäß ihren Leitlinien zu Klima- und Umweltrisiken erwartet die Europäische Zentralbank (EZB), dass Kredit- und Umweltrisiken in allen Phasen des Kreditvergabeprozesses berücksichtigt werden. Klimabedingte und ökologische Risiken müssen in die relevanten Phasen des Kreditprozesses und der Kreditabwicklung einbezogen werden. Eine zentrale Frage dabei ist, wie sich Klima- und Umweltrisiken auf das Ausfallrisiko von Kreditnehmern auswirken können. Diese Risikoaspekte sollten im Rahmen einer risikokonformen Preisgestaltung berücksichtigt werden. Die

EBA-Leitlinien zur Kreditvergabe und Kreditüberwachung verlangen, dass die ESG-Faktoren im Kreditvergabeprozess berücksichtigt werden. Die ökologisch nachhaltige Kreditvergabe definieren wir als Kreditvergabe zur Finanzierung umweltverträglicher Wirtschaftstätigkeit. Kreditinstitute müssen Kreditnehmerrisiken im Zusammenhang mit ESG-Faktoren, insbesondere Umweltfaktoren und Auswirkungen auf den Klimawandel, sowie Kreditnehmerminderungsmaßnahmen bewerten. Es müssen die Zusammenhänge zwischen Risiken, die sich aus dem Klimawandel ergeben, und der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kreditnehmer bewerten lassen. Risikomindernde Aspekte können insbesondere in klimaexponierten Gebieten an Bedeutung gewinnen. (vgl. www.bankingsupervision.europa.eu, 2020)

Die Nachhaltigkeitsprüfung bietet für Banken nicht nur Nachteile, sondern auch Vorteile. Es besteht somit die Möglichkeit, zusätzliche Beratungsdienstleistungen anzubieten und zeitgleich reduzieren sich die Kreditrisiken. (vgl. Barthruff, 2014, S. XXIV)

4.5. Liquidität

Bei der Liquidität unterscheidet man zwischen Liquidität und bankspezifische Liquidität. Der Begriff Liquidität wird bei genauerer Analyse in unterschiedlichen Formen dargestellt.

Liquidität kann auf Zahlungsebene dargestellt werden in Form von

- Wirtschaftssubjekten wie zB. bei Unternehmen die Zahlungsunfähigkeit,
- Wirtschafts- bzw. Vermögensobjekten (Liquidität, Kreditgewährung, Verpfändung),
- Deckung von wirtschaftlichen Objekten zu Zahlungsverpflichtungen oder -erfordernissen (Liquiditätsdeckung),
- Synonym für Geld - Liquidität

Aus sachbezogener Sicht hat die Liquidität die Eigenschaft einer Bank, die Zahlungsanforderungen jederzeit vollständig erfüllen zu können. (vgl. Seel, 2013, S. 4-8)

Bankspezifische Liquidität bedeutet, dass die Banken jederzeit zahlungsfähig sein müssen (vgl. Schmielewski, 2012, S. 225). Kreditinstitute müssen daher nicht nur Gläubiger zufriedenstellen, sondern auch berechnete Kreditforderungen erfüllen und Einlagen fristgerecht zahlen können. Darüber hinaus bedeutet die Zahlungsbereitschaft, dass Kreditinstitute im Gegensatz zu anderen Geschäftsformen auch Zahlungstermine festlegen. Es kann nicht einmal geringfügig verschoben

werden. Andernfalls wird das Vertrauen untergraben und letztendlich werden die Liquiditätsentnahmen erhöht. Die kurzfristige und langfristige Liquidität sind hier in Betracht zu ziehen. Dies impliziert die Fähigkeit, auf der Passivseite eine ausreichende langfristige Refinanzierung zu finanzieren, um die gewünschte Entwicklung auf der Aktivseite zu erreichen. (vgl. Seel, 2013, S. 8-9)

Wenn es um Liquidität geht, spielen Liquiditätskennzahlen eine wesentliche Rolle. Man unterscheidet zwischen internen und externen Kennzahlen.

Die internen Kennzahlen werden hauptsächlich für die operative Steuerung eines Unternehmens herangezogen. Das Net Working Capital (Nettoumlaufvermögen) stellt in der Unternehmenspraxis eine maßgebliche Steuerungsgröße dar. Das Nettoumlaufvermögen stellt die Differenz zwischen kurzfristigen Aktiva und Passiva dar. Das Augenmerk beim Net Working Capital liegt bei den Forderungen, Lieferverbindlichkeiten und den Vorräten. Ein positives hohes Net Working Capital zeigt nicht realisierte Zahlungsströme auf. Umgekehrt deutet ein niedriges oder ein negatives Nettoumlaufvermögen auf hohe Vorauszahlungen oder lange Schuldentilgungsziele hin, basierend auf der besonders hohen Marktmacht des jeweiligen Unternehmens.

Die externen Kennzahlen werden vermehrt von Ratingagenturen und Investoren berücksichtigt. Bei den externen Kennzahlen ist der dynamische Verschuldungsgrad eine der wichtigsten Kennzahlen. Damit wird berechnet, wie lange ein Unternehmen braucht, damit es seine Schulden begleichen kann. (vgl. Gebhardt & Mansch, 2019, S. 22-27) Die Banken prüfen den dynamischen Verschuldungsgrad bei der Kreditwürdigkeitsprüfung. Bei Ratingagenturen ist dies eine beliebte Kennzahl. Um die kurzfristige Situation der Liquidität des Unternehmens festzustellen, werden Liquiditätsgrade berechnet. Diese werden ermittelt aus flüssigen Mitteln (Grad 1), kurzfristigen Forderungen (Grad 2), monetären Umlaufvermögen und Vorräten (Grad 3) einerseits und andererseits aus den kurzfristigen Verbindlichkeiten. (vgl. Ossola-Haring, Schlageter & Schöning, 2016, S. 113-115)

4.6. Bonität

Bonität wird als Kreditwürdigkeit interpretiert. Darunter versteht man die Bereitschaft und Fähigkeit eines Kreditnehmers, die künftigen Zahlungsverpflichtungen, wie Zinsen und Kreditrate vollständig und fristgerecht zurückzuzahlen. (vgl. Hansmann, 2020, S. 25-28)

Bei der Kreditwürdigkeit wird noch zwischen der persönlichen und materiellen Kreditwürdigkeit unterschieden. Persönliche Kreditwürdigkeit bedeutet, dass ein ernsthafter Wille vorhanden ist seinen Kreditvertragsverpflichtungen nachzukommen. Bei der materiellen Kreditwürdigkeit werden die bisherigen Zahlungsverhältnisse geprüft, dazu zählen zum Beispiel: die Bezahlung der offenen Rechnung, Tilgung der bestehenden Kredite usw. (vgl. Berwanger, Heldt, Helms & Hölcher, 2019, S. 24-26)

Die Bonitätsprüfung baut auf qualitativen und quantitativen Kriterien auf. Qualitative Kriterien sind Bestandteile eines Unternehmens, die nicht unmittelbar in Zahlen messbar sind, dazu zählen die Qualität des Managements, die Branche, der Standort und die Lage des Unternehmens. Der Jahresabschluss ist die Basis für die quantitative Bonitätsanalyse. Hier sieht man, wie die Vermögensverhältnisse, die Finanz- und die Ertragslage des Unternehmens dargestellt sind. Das Endergebnis der Bonitätsprüfung fließt ins Rating mit ein. Daraus ergibt sich eine bestimmte Zuordnung in Risikoklassen. Beim Rating werden die oben genannten qualitativen und quantitativen Kriterien berücksichtigt. (vgl. Hansmann, 2020, S. 25-28)

Gemäß den EU-Ratingregeln berücksichtigen traditionelle Kreditratings nur die Faktoren, die zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit eines Unternehmens oder des Kreditrisikos eines Finanzinstruments erforderlich sind. Das können durchaus auch ESG-Faktoren sein. Beeinflussen ESG-Faktoren jedoch im Einzelfall die Kreditwürdigkeit des Unternehmens oder das Kreditrisiko des Finanzinstruments nicht, sollten sie bei der Bonitätseinstufung nicht berücksichtigt werden. (vgl. Seidel, 2021, S. 92)

In der Bonitätsprüfung werden teilweise Nachhaltigkeitsprüfungen integriert. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Bonität unter Berücksichtigung der sozialen, ökonomischen und Governance-Aspekte durch eine Ratingagentur ermitteln zu lassen. Sie bewerten Unternehmen nach Wert und Bonität und geben Gläubigern, Eigentümern und anderen Stakeholdern eine bessere Grundlage für Investitions- und Kaufentscheidungen. Sie analysieren nicht nur öffentlich zugäng-

liche Unternehmensdaten und -berichte, sondern haben in der Regel direkten Kontakt zu Unternehmen und fordern dort konkrete Informationen an. (vgl. Kopp, 2016, S.17, S. 225) Eine Bonitätsprüfung reduziert das Risiko unerwarteter Zahlungsausfälle. Je höher die Bonität, desto günstiger die benötigten Mittel und umgekehrt. (vgl. Berwanger, Heldt, Helms & Hölscher, 2019, S. 26) Die Bewertung ist für alle Beteiligten wichtig. Für KreditnehmerInnen stärkt ein positives Rating ihre Verhandlungsposition gegenüber KreditgeberInnen und verbessert die Kreditverfügbarkeit und -konditionen. (vgl. Hansmann, 2020, S. 29)

Wenn es um Bonitätsbewertungen geht, verwendet jede Bank ihr eigenes System und Bonitätsbewertungssystem. Bonitätsprüfungen basieren auf Dokumenten und Informationen, die von Banken angefordert und von Kunden bereitgestellt werden. Banken nutzen beim Ratingprozess ihre Erfahrung mit Kunden und werten bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften Informationen über die Privatsphäre des Bewerbers aus. Banken sammeln das notwendige Datenmaterial, bereiten es auf und analysieren es nach Hard- und Soft Facts. (vgl. Guserl, 2014, S. 78-83) Darüber hinaus muss das System Hard und Soft Facts integrieren und die Kombination aus interner und externer Sicht miteinbeziehen, sodass Teilergebnisse zu aussagekräftigen Gesamtergebnissen zusammengeführt werden können. (vgl. Reichling, Bietke & Henne, 2007, S.213)

4.7. Hard und Soft Facts

Hard Facts sind Daten, die sich in Zahlen ausdrücken lassen und gehören zu den quantitativen Faktoren. Hard Facts sind klar und aussagekräftig, wenn zusätzliche Informationen von Unternehmen folgen, wirkt es sich auf das Rating und die Bonität positiv aus. Die Basis der Hard Facts bilden die Bilanzdaten und die Gewinn- und Verlustrechnung. Eine große Bedeutung kommt der Eigenkapitalquote zu. Durch die Verwendung eines internen Ratingtools seitens der Bank ist die Beurteilung der Hard Facts einfach. (vgl. Dimler, Karcher & Peter, 2018, S. 41-48) Hard und Soft Facts werden getrennt dargestellt, aber es kann durchaus vorkommen, dass hier ein fließender Übergang besteht. Hard Facts beinhalten die Analyse realer Finanz- und Wirtschaftsdaten und der Soll-Ist-Vergleiche. Die Daten basieren auf periodischen Abschlüssen und Prüfungsberichten durch Wirtschaftsprüfer. Statische und dynamische Analysedaten beziehen sich auf die Vermögenslage, Finanzlage und Ertragslage. Die verschiedenen Elemente der harten Fakten werden

strukturiert gewichtet und die Kreditinstitute haben unterschiedliche Ansätze. Es kommt auf die Größe des Unternehmens an. Die Gewichtung einzelner Faktoren in Hard Facts, insbesondere in Bezug auf die Gewichtung des Eigenkapitals im Verhältnis zum Ergebnis, kann im Ratingmodell einer Bank variieren. Die strategische Position des Unternehmens und die Entwicklung des tatsächlichen Geschäftsergebnisses und der erzielten Ergebnisse in Bezug auf den Geschäftsplan sind Indikatoren für die Nachhaltigkeit der Unternehmensentwicklung. (vgl. Guserl & Pernsteier, 2015, S. 331-333)

Soft Facts können den Unternehmenserfolg nachhaltig beeinflussen, sind aber im Gegensatz zu den Hard Facts nicht quantifizierbar. Finanzieller Erfolg entsteht nicht durch die Vermeidung von Risiken, sondern durch das Ergreifen von Chancen unter Berücksichtigung von Risiken. Dazu ist es notwendig, nicht nur die Risikofaktoren, sondern die Erfolgsfaktoren oder -potenziale eines Unternehmens zu eruieren. (vgl. Reichling, Bietke & Henne, 2007, S. 258-271)

Soft Facts sind die qualitativen Faktoren eines Unternehmens. Dazu zählen:

- Geschäftsmodell und Unternehmensstrategie
- Wettbewerb- und Marktposition
- Wertschöpfungsprozesse
- Finanzierungen und Investitionen

Gerade durch die heutigen Entwicklungen, die stark von Innovation geprägt sind, werden diese Informationen immer wichtiger. Die Informationen, die man von den Soft Facts erhält, sind schlussendlich die entscheidenden Faktoren für die Kreditvergabe. (vgl. Dimler, Karcher & Peter, 2018, S. 41-48) Soft Facts betreffen speziell die Unternehmensstärke, -schwäche und das Risiko. Diese Faktoren lassen sich bei einem Rating nur schwer, in Zahlen ausdrücken (vgl. Guserl & Pernsteier, 2015, S. 334).

Durch die Kombination von Hard und Soft Facts und die Erweiterung der Information der laufenden Geschäftstätigkeit ergibt sich ein vollständiges Bild von ratingbasierten Unternehmensbewertungen (vgl. Stadler, 2013, S. 107–108). Bei den Ratingverfahren haben die Hard Facts eine Gewichtung von 60-70% auf das Gesamtergebnis.

Den Rest ergeben die Soft Facts, wobei hier noch anzumerken ist, dass die Soft Facts in der Kreditpraxis entscheidend sind und regelmäßig abgerufen und beurteilt werden. (vgl. Dimler, Karcher & Peter, 2018, S. 41-48)

5. RATING

Unter Rating versteht man, aus finanzieller Sicht, eine Unternehmensbewertung (Kreditrating) die Bewertung eines Finanzwerts nach zuvor festgelten Kriterien und eine Einstufung auf einer Ordinalskala. Das Rating selbst ist keine absolute und abschließende Bewertung, sondern eine Einschätzung bzw. Wertung zum Zeitpunkt der Erstellung des Ratings. Daher sind es Bewertungen, die keinen Rechtsanspruch auf überprüfbare Richtigkeit haben. (vgl. Barthruff, 2014, S. 17-19)

Es gibt verschieden Möglichkeiten, um die wirtschaftliche Lage eines Unternehmens zu beurteilen. Eine Möglichkeit besteht in der multiplen Diskriminanzanalyse. Sie dient als Insolvenzfrühwarnindikator. Die beiden anderen Methoden wären das bankinterne Rating oder ein externes Rating durch eine Ratingagentur. (vgl. Kugler & Girmscheid, 2018, S. 1)

Die Unternehmensfinanzierung verändert sich dramatisch, daher werden Ratings in Zukunft eine Schlüsselrolle spielen. Dazu hat einerseits die Basel-II-Resolution beigetragen. Die aufsichtsrechtliche Regulierung hat noch nie so viel öffentliche Aufmerksamkeit erhalten. Basel II bedeutet, dass die internen Ratings der Banken das Hauptentscheidungskriterium sind. Welche Unternehmen erhalten zu welchen Konditionen einen Kredit. Ist hingegen eine Kapitalmarktfinanzierung geplant, ist ein externes Rating durch eine der internationalen Ratingagenturen erforderlich. Aus dieser Situation ergibt sich ein wachsendes Interesse an den Ratingverfahren und –kriterien. Ratings bestimmen maßgeblich die Marge, egal, ob es sich um die Kapitalmarkttransaktionen oder um den Kredit handelt. (vgl. Fischer & Holzkämper, 2004, S. 918-919)

Dadurch können sich die Kreditkonditionen bei der Berücksichtigung externer und interner Bankratings unterscheiden. (vgl. Becker & Peppmeier, 2018, S. 186)

Das Thema soziale Verantwortung, Corporate Social Responsibility (CSR), ist nicht nur auf Unternehmen beschränkt. Die Finanzbranche interessiert sich für das Thema nachhaltiges Investieren und für das Rating von Unternehmen nach ökologischen, sozialen und ökonomischen Kriterien. Welches Know-how brauchen Entscheidungsträger, um ihre Kredit- und Anlageentscheidungen transparenter, nachhaltiger und vertrauenswürdiger zu gestalten?

Sicherlich eine große Herausforderung für das Zusammenspiel von Aktion und Kommunikation zu Nachhaltigkeitsaktivitäten von Unternehmen. Vor allem, wenn es um Vergleichbarkeit der Informationen von verschiedenen Unternehmen und unterschiedlichen Branchen geht. Die nachhaltigen Anlagepraktiken einzelner Ratingagenturen sind oft sehr unterschiedlich und entwickeln sich ständig weiter. Für Unternehmen und Investoren schafft dies eine sehr unsichere Situation für die Nachhaltigkeitsbewertung. (vgl. Kopp, 2016, S. V- VI)

Ratings beeinflussen die Fähigkeit eines Unternehmens, Kapital zu beschaffen. Daher versuchen Unternehmen in der Regel, die von Ratingagenturen untersuchten Kennzahlen durch aktives Liquiditätsmanagement zu optimieren. Entsprechende Anforderungen gelten oft für Unternehmen ohne externes Rating, je nach Rating der Bank. Ratingbewertungen basieren sowohl auf quantitativen als auf qualitativen Kriterien. Ein gutes Investment-Grade-Rating ist die Basis einer soliden Finanzierungspolitik. Daher ist nicht nur die Selbsteinschätzung des Unternehmens wichtig: Das Liquiditätsmanagement sollte externe Einschätzungen von Banken, Analysten und insbesondere Ratingagenturen umfassen. In einigen Fällen kann dies zu bestimmten sekundären Liquiditätsmanagementbedingungen führen. Eine Verschlechterung des Ratings bei der Refinanzierung kann möglich sein. Langfristige Ratings werden durch kurzfristige Ratings von Ratingagenturen ergänzt. Kurzfristige Ratings, mit einer Laufzeitdauer von bis zu 12 Monaten, beziehen sich auf den Finanztitel. Kurzfristige Ratings sind insbesondere für Unternehmen von Bedeutung, die sich neben der langfristigen Kapitalmarktrefinanzierung mit kurzfristigen Wertpapieren am Kapitalmarkt refinanzieren. (vgl. Gebhardt & Mansch, 2019, S. 24-26)

Das Konzept des nachhaltigen Wirtschaftens ist im 21. Jahrhundert zum Mainstream geworden. Gleichzeitig werden Unternehmensbewertung und -anerkennung relevanter, um Nachhaltigkeit als „nachhaltig“ zu definieren – also für Anbieter von Nachhaltigkeitsratings. Die Terminologie ist inkonsistent. ESG-Ratings und Nachhaltigkeitsratings existieren als Bezeichnungen in der akademischen wie in der öffentlichen Diskussion nebeneinander. Nachhaltigkeitsratings im Unternehmenskontext werden derzeit von einer Reihe von Nachhaltigkeitsratinggremien auf europäischer und internationaler Ebene angeboten. Unternehmen kritisieren die mangelnde Transparenz des Ratingprozesses. Transparenz kann zu einem wichtigen Schlagwort in Bezug auf Nachhaltigkeitsbewertungen werden. Die Diskussion um einheitliche Bewertungskriterien ist entfacht. Viele Stakeholder und Experten argumentieren, dass die Nachhaltigkeitsbewertung zu

komplex sei und auf zu vielen Faktoren beruhe. Ein Wunsch wäre es, sie auf wenige, allgemeingültige Kriterien zu reduzieren. (vgl. Kopp H., 2016, S. 2-5)

ESG-Ratings messen Nachhaltigkeit und werden zu einem integralen Bestandteil des Geschäfts. Die potenziellen Auswirkungen von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) auf das Risiko- und Ertragsprofil eines Unternehmens und damit auf sein Anlageportfolio stehen zunehmend im Fokus. Neben dem Argument, dass wir Verantwortung für ‚Mensch und Umwelt‘ übernehmen müssen, dominieren zunehmend wirtschaftliche Faktoren. Die Berücksichtigung von ESG-Faktoren ermöglicht es Anlegern, bisher nicht abschätzbare Risiken zu entdecken und diese zu vermeiden oder mit angemessener Kompensation bewusst in Kauf zu nehmen. Experten gehen davon aus, dass Finanz- und Nachhaltigkeitsanalysen kombiniert werden und die Etablierung der Berücksichtigung von ESG-Kriterien die Norm sein wird. (vgl. Kopp, 2016, S. 79-80)

5.1. Internes Rating

Ein internes Rating dient der Messung und Steuerung interner Risiken. Banken sind gesetzlich verpflichtet, das Kreditrisiko bei der Kreditvergabe zu bewerten. Die Höhe des Risikos, das eine Bank bei der Vergabe eines Kredits eingehen darf, ist durch das Eigenkapital der Bank begrenzt. (vgl. Barthruoff, 2014, S. 24)

Ein internes Bankrating bedeutet, dass eine Bank eine eigene Kreditbewertung durchführt. Daher nennt man es bankspezifisches Unternehmensrating oder Firmenkundenrating. (vgl. Guserl & Pernsteiner, 2015, S. 325). Das interne Rating hilft bei der Kreditvergabeentscheidung, ob eine Kreditvergabe oder eine Verlängerung der Kreditlinie für ein Unternehmen erfolgen kann. Ein differenziertes Ratingsystem ermöglicht es Banken, Kredite risikogerecht zu bepreisen, und je höher das eingeschätzte Risiko des künftigen Kreditnehmers ist desto höher sind die Zinsen. Je differenzierter und präziser das Bewertungssystem ist desto besser kann die Bank das Kreditrisiko kalkulieren. Neben der Korrelation ist das Rating der wichtigste Eingangsparameter des Kreditrisikomodells zur Ermittlung der Investition von wirtschaftlichem Kapital.

Ein Rating-Bericht ermöglicht es Banken, die Schwächen ihrer Kreditnehmer zu analysieren. Diese können Kreditnehmern zugänglich gemacht werden, damit sie die Möglichkeit haben, ihre Ra-

tings zu verbessern und die Zinsen zu senken. Bei näherer Betrachtung wirkt sich dies für Kreditkunden wertsteigernd aus. Beispielsweise führen im Kontext von Discounted-Cashflow-Modellen niedrigere Kapitalkosten zu einem höheren Unternehmenswert.

Die Entwicklung eines differenzierten Ratingsystems ist eine große Investition für Banken. Banken veröffentlichen daher ihr internes Ratingsystem und einzelne interne Ratings nicht, da sie diese Vorteile ausschließlich nutzen wollen. Interne Ratings können einfacher angepasst werden als externe Ratings. (vgl. Güttler & Wahrenburg, 2005, S. 55-68)

Durch die intensive Nutzung von Ratings kann sogar die Kundenbindung gesteigert werden, was wiederum Banken einen Wettbewerbsvorteil gegenüber interessierten Unternehmen verschaffen kann. Es dient für den aktiven Aufbau von Kundenbeziehungen. (vgl. Everling, 2008, S. 89)

Laut dem Leitfaden der Österreichischen Nationalbank (OeNB) erfolgt die Erstellung eines Ratings in zwei Verfahren. Zum einen über das Finanzrating, welches als quantitatives Rating bezeichnet werden kann, und im zweiten Schritt über das qualitative Rating. Im Rahmen des Finanzratings wird eine betriebswirtschaftliche Analyse, mit den Kreditantragstellern vorliegenden Finanzdaten, durchgeführt. Die Analyse von Jahresabschlüssen (retrospektive Prüfung) ist ein wichtiges Kriterium. In der Bonitätsprüfung gewinnt die Businessplananalyse (zukunftsgerichtete Einschätzung) zunehmend an Bedeutung. Um Kennzahlen aus Jahresabschlüssen oder aus Unternehmensplänen zu extrahieren, werden automatisierte Programme eingesetzt. Die Aufbereitung von Finanzratings erfolgt durch spezielle MitarbeiterInnen, den sogenannten Kreditanalysten. Für die ordnungsgemäße Umsetzung eines qualitativen Ratings sind umfassende Kenntnisse des Kreditnehmers erforderlich, im Gegensatz zu einem Finanzrating, wo spezifische Fachkenntnisse erforderlich sind. Im Rahmen der qualitativen Beurteilung sind Merkmale außerhalb der jeweiligen Kreditnehmer von Interesse z.B.: Produktpositionierung in der Wettbewerbsumgebung. Daher kann hier die Integration von bankinternen Drittorganisationen in Betracht gezogen werden. Aus dem Finanzrating und dem qualitativen Rating ergibt sich ein Zwischenergebnis, was als Basisrating bezeichnet wird. Dann werden noch weitere bankinterne Informationen für die Bonitätsbeurteilung berücksichtigt. Dabei spielt die Branche oder die Kontoführung eine wesentliche Rolle. Daraus ergibt sich wieder ein Zwischenergebnis, welches dann als Unternehmensrating bezeichnet wird. Besteht eine gesellschaftliche Verbindung zwischen Unternehmen, dann wer-

den gesamtschuldnerische Haftungsregelungen im Rating berücksichtig. Die Bewertung der Ausfallwahrscheinlichkeit unter Berücksichtigung der Haftungsübernahmen können sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf das Rating haben. Nach dieser Analyse ist der Ratingprozess abgeschlossen und das Endergebnis wird dann als Kundenrating dargestellt. Die unten angeführte Abbildung zeigt den oben beschriebenen Ratingprozess. (vgl. OeNB & FMA, 2014, S. 25-27)

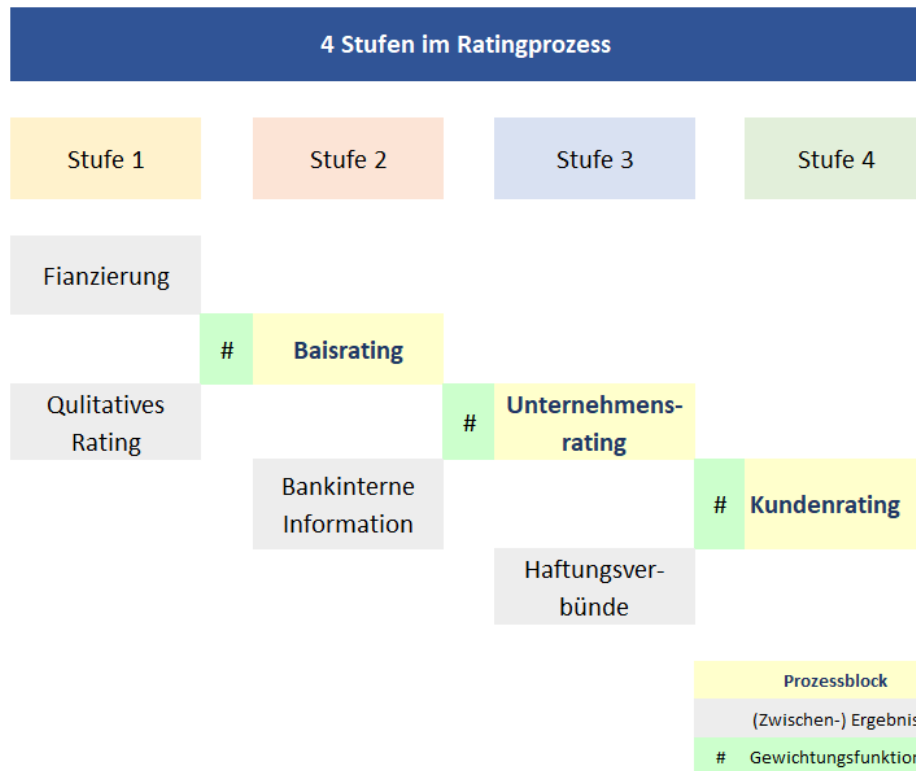


Abbildung 6: Die vier Stufen im Ratingprozess. Quelle: In Anlehnung von OeNB & FMA, 2014, S. 27

Kennzahlen, die im Rahmen bankinterner Ratingverfahren verwendet werden, können daher von der Bank selbst ermittelt werden. Die Bedeutung von Kennzahlen ist mit geeigneten Methoden auf Grundlage historischer Daten nachzuweisen. (vgl. Barthuff, 2014, S. 233)

5.2. Externes Rating

Die externen Ratings werden immer mit Ratingagenturen verbunden. Gegenstand eines externen Ratings kann ein bestimmter Finanztitel sein, ein Länder-, ein Branchen- oder ein Unternehmens-

rating. Internationaler Ratingagenturen bewerten alle Arten von Verschuldung oder Verbindlichkeiten, die für Investoren interessant sind. Dazu gehören besicherte und unbesicherte Anleihen, Wandelanleihen, Kassenobligationen, Derivate und Sonstiges. Im Gegensatz zu den Aktien, welche nicht geratet werden. (vgl. Guserl & Pernsteiner, 2015, S. 325)

Grundsätzlich wird bei Schuldverschreibungen zwischen einem Emissionsrating und einem Emittentenrating unterschieden. Das Emissionsrating bezieht sich auf eine bestimmte Anleihe. Die Bonität eines Emittenten bestimmt nicht unbedingt die Note, mehr Gewichtung wird eigentlich der Gestaltung der Schuldverschreibung beigemessen. Wie schaut es mit Sicherheiten aus? Wie lange ist die Laufzeit? Bei dem Emittentenrating bezieht sich die Bewertung auf die Gesamtkreditwürdigkeit. Emittentenratings können zum Beispiel für Banken, Versicherungen, für einen Staat oder einer Kommunalverwaltung durchgeführt werden. Ein Rating desselben Emittenten kann unterschiedlich beim Emissions- und Emittentenrating ausfallen. (vgl. Becker & Peppmeier, 2018, S. 184)

Externe Ratings geben Anlegern Aufschluss über die Bonität der jeweiligen Emittenten. Dies erspart Anlegern den Zeit- und Kostenaufwand für eine gründliche Analyse aller Emittenten. Der Wert von Informationen ist für Investoren so wichtig, dass größere Emissionen oft ohne ein externes Rating - welches durch eine der Ratingagenturen durchgeführt wird nicht vermarktet werden können. Externe Ratings ermöglichen es unbekanntem Unternehmen erst die Aufnahme von Kapital auf dem Anleihemarkt. Erst durch das externe Rating erwerben die Emittenten die Kapitalmarktfähigkeit. Die Renditeanforderung der Anleger richtet sich nach dem Rating der Emission. Fällt das Rating nicht so gut aus, verlangen Investoren höhere Zinsen bei der Emission von Anleihen. Dies zeigt sich am durchschnittlichen Spread von Unternehmensanleihen gegenüber risikolosen Staatsanleihen. Je schlechter das Unternehmensrating desto höher der Spread.

Externe Ratings bieten aufgrund ihrer internationalen Vergleichbarkeit Anlegern, die nicht über eigenes Know-how verfügen, Investitionsmöglichkeiten am ausländischen Markt. Externe Unternehmensratings haben neben dem Einfluss auf Investoren auch Einfluss auf alle anderen Stakeholder, sie dienen als Gütesiegel. (vgl. Güttler & Wahrenburg, 2005, S. 55-68)

Emittenten suchen Ratingagenturen, und beauftragen diese mit der Bewertung. Die damit verbundenen Kosten müssen von den Emittenten übernommen werden. Die Hauptfunktion des Instituts besteht darin, die zwischen Anlegern und Kreditnehmern bestehende Informationsasymmetrie zu verringern. Die Veröffentlichung der Bewertungen wirkt sich positiv auf die Kapitalaufnahme aus. Denn eine gute Bewertung zeigt potentiellen Investoren, dass sie über eine hohe Bonität verfügen und die Zinskosten reduziert werden können. (vgl. Becker & Peppmeier, 2018, S. 185)

Um die Nachhaltigkeit von Finanzinvestitionen zu bestimmen und mehr Informationen über Nachhaltigkeitsrisiken zu erhalten, sind aussagekräftige und transparente Bewertungen erforderlich. Das ESG-Rating ist seit 1999 auf dem Markt und wird von mehreren Unternehmen und Ratingagenturen durchgeführt. ESG ist das erste Nachhaltigkeitsrating-Konzept, das frühzeitig von großen Indexanbietern in den Ratingprozess übernommen wurde. Derzeit gibt es keine einheitlichen Begriffe und Standards, dadurch ergeben sich unterschiedliche Interpretationen. Vor allem die Schaffung weltweit einheitlicher Standards und deren Verwendung ist eine notwendige Voraussetzung. Vor allem für die langfristige Erstellung eines ESG-Ratings, welche als Informationsquelle zur Beurteilung der Nachhaltigkeit von Geldanlagen dient. (vgl. Reuse, Frère & Thole, 2021, S. 83-85) Die Nachhaltigkeitsratings werden von Investoren, Analysten und Fondsmanagern als Indikatoren für eine zukunftsorientierte Unternehmensführung angesehen (vgl. Mayer, 2020, S. 98).

5.3. Funktionen einer Ratingagentur

Ratingagenturen sind das Bindeglied zwischen Investoren und Unternehmen (vgl. Mayer, 2020, S. 96). Ratingagenturen sind Gesellschaften, die Schuldverschreibungen, Kredite und Kreditnehmer aufgrund ihres Risikos bewerten. (vgl. Becker & Peppmeier, 2018, S. 184) Die Agenturen holen sich Informationen von Unternehmen, die öffentlich zugänglich sind. Dann werden diese um branchenspezifische Daten aus anderen Informationsquellen erweitert und es folgen Gespräche mit dem Management. Aufgrund dieser Basis erfolgt eine Bewertung. (vgl. Mayer, 2020, S. 96) Internationale Ratingagenturen wie z.B.: Moody's, Standard & Poor's oder Fitch liefern Anlegern

wichtige Informationen. Risikovergleichbarkeit ermöglicht Unternehmen, sich an den internationalen Kapitalmärkten zu finanzieren. Internationale Ratingagenturen bieten den Vorteil, langer Erfahrung, umfangreiche Datenbanken aus langjähriger Beschäftigung und internationaler Anwesenheit. (vgl. Guserl & Pernsteiner, 2015, S. 350) Moody's, Standard & Poor's oder Fitch zählen zu den „Big Three“ aus der USA (vgl. Kugler & Girmscheid, 2018, S. 1).

Die Nachhaltigkeitsbewertung im Unternehmensumfeld wird derzeit von Nachhaltigkeitsratingagenturen, welche in Europa und international tätig sind, angeboten. Zu den größeren Agenturen zählen zum Beispiel: oekom research, Vigeo, Sustainalytics oder FTSE4Good. Bei diesen Ratingagenturen werden Groß-Unternehmen, hauptsächlich börsennotierte, nach eigenen Kriterienkatalogen bewertet und analysiert. Der Auftraggeber und Zahler ist hier der Investor im Gegensatz zu den Ratings durch traditionellen Ratingagenturen wie Moody's, Standard & Poor's oder Fitch. Hier zahlt das beauftragte Unternehmen selbst das Rating. (vgl. Kopp, 2016, S. 2-3) Rating Agenturen in Europa können nicht ohne eine Genehmigung von der EU gegründet werden, sie werden staatlich reguliert (vgl. Kugler, 2018, S. 114).

5.4. Ratingverfahren

Agenturen unterscheiden sich im Zeitpunkt und der Häufigkeit der Datenerhebung, aber auch in der Transparenz des Ratingprozesses. Für Unternehmen ist die Beantwortung der Fragen durch Ratingagenturen mit viel Zeitaufwand und großer Sorgfalt verbunden. Hier gilt die Regel, das Firmenprofil muss immer „up to date“ sein. (vgl. Mayer, 2020, S. 97-98)

Um Unternehmer und Manager auf das Rating vorzubereiten, kann ein Rating Advisory für Beratungsmaßnahmen hinzugezogen werden. Ratings lösen oft negative Stimmung aus. Bei einem Rating wird gerade die Führungsebene mit kritischen Fragen konfrontiert. (vgl. Zlotnik, 2016, S. 197) Die Beratung bzw. die Begleitung durch einen Rating Advisory erfolgt bei einem bankinternen und bei einem externen Rating. Es wird ein Pre-Rating-Beratungsprozess durchgeführt. Die Aufgaben eines Rating Advisory sind:

- die Ausgangslage des Unternehmens ist zu klären (Erhebung des Ist-Zustandes, welche Ziele angestrebt werden, warum erfolgt eine Bonitätsprüfung, gute Vorbereitung des Unternehmens auf das Rating)

- Strategieentwicklung (Erarbeitung der Schwachstellen, Maßnahmen und Meilensteine werden erarbeitet)
- Optimierungsmaßnahmen (Umsetzungszeitplan für Maßnahmen)
- Ratingreport- und -dokumentation erstellen (Erstellung des Abschlussgutachtens)

Gute Ratingberater sind in der Regel Strategieberater, Ratingoptimierer und Finanzierungsexperten. (vgl. Kugler & Girmscheid, 2018, S. 113-117)

5.5. Ratingablauf

Ein Rating ist keine einmalige Aktivität zu einem bestimmten Zeitpunkt. Es ist ein Prozess, der über einen längeren Zeitraum läuft und der regelmäßig wiederholt wird. (vgl. Reichling, Bietke & Henne, 2007, S. 60-61)

Der Ratingprozess gliedert sich in fünf Schritte.

1. Ratingagenturen nehmen eine grundlegende Einschätzung der Branche vor und berücksichtigen auch die Besonderheiten der Regionalität
2. Gesonderte Auswertung nach den Angaben des Unternehmens
3. Besprechung der Analyseergebnisse mit dem Unternehmen und der Agentur
4. Schlussauswertung und Einschätzung des Ratings
5. Regelmäßiges Update nach Bedarf. (vgl. Grunow & Zender, 2020, S. 20)

Danach erfolgt das Ergebnis des Ratings in Form einer Ordinalskala. Ratingagenturen verwenden weltweit das Symbol AAA bzw. Aaa bis D – wobei D bereits für Insolvenz steht. Indem die Beurteilung des Ratings in einer einheitlichen Notation ausgedrückt wird, erleichtert dies die Kommunikation am Finanzmarkt. Bei der Bewertung können Marktteilnehmer ein Symbol verwenden, um eine große Menge an Informationen bereitzustellen. (vgl. Everling, 2007, S. 4-6) Es erfolgt eine weitere Unterteilung der jeweiligen Ratingklasse in eine Qualitätsstufe, welche nach dem Schulnotensystem beurteilt wird (vgl. Klement, 2007, S. 213-214). In der unten angeführten Darstellung sieht man die Klassifizierung von langfristigen Schuldtiteln (vgl. Becke & Peppmeier, 2018, S. 185).

Ratingagenturen und Ratingklassen			Bonitätseinstufung und Klassenbeschreibung	
S & P	Moody's	Fitch	Bonität	Klassenbeschreibung
AAA	Aaa	AAA	Sehr gut	hohe Bonität, geringes Ausfallrisiko
AA+	Aa1	AA+	Sehr gut bis Gut	Zahlungswahrscheinlichkeit hoch
AA	Aa2	AA		
AA-	Aa3	AA-		
A+	A1	A+	Gut bis Befriedigend	Zins- und Tilgungsdeckung ist angemessen. Veränderung der wirtschaftlichen Lage kann sich negativ auswirken
A	A2	A		
A-	A3	A-		
BBB+	Baa1	BBB+	Befriedigend	Zins- und Tilgungsdeckung aktuell gedeckt Schutz gegen wirtschaftliche Veränderung ist mangelhaft
BBB	Baa2	BBB		
BBB-	Baa3	BBB-		
BB+	Ba1	BB+	Ausreichend	Deckung von Tilgungen und Zinsen vorhanden wenn das Umfeld stabil ist
BB	Ba2	BB		
BB-	Ba3	BB-		
B+	B1	B+	Mangelhaft	geringe Deckung von Zinsen und Tilgungen vorhanden, Investment nicht dauerhaft
B	B2	B		
B-	B3	B-		
CCC+	Caa1	CCC+	Ungenügend	Gefahr des Zahlungsverzuges, Qualität und Anlegerschutz fast nicht vorhanden,
CCC	Caa2	CCC		
CCC-	Caa3	CCC-		
D/SD		DDD	Nicht genügend	Zahlungsverzug, Insolvenz eingetreten

Abbildung 7: Ratingagenturen und Ratingklassen. Quelle: Eigene Darstellung

Ratings werden regelmäßig oder auf Wunsch des Unternehmens überprüft. Ergeben sich neue Informationen, die zu einer Ratingveränderung führen können, wird ein neuer Ratingprozess eingeleitet. (vgl. Reichling, Bietke & Henne, 2007, S. 62)

Bei den Nachhaltigkeitsratings, wie zum Beispiel MSCI, erfolgt die Auswertung des Ratings anders. Die Basis ist von über (A) 1000 Ausgangsdatenpunkten, letztendlich werden (B) 37 wichtige Messpunkte bestimmt, um die ESG-Leistung des Unternehmens zu bestimmen. Diese werden gewichtet und in (E)-Ratings von AAA bis CCC umgerechnet. Die Subscores können in einem Bereich von 0 bis 10 aufgelistet werden, entsprechend den zehn (C) Hauptthemen und (D) drei Säulen E, S und G, die jeweils definiert sind. (vgl. Reuse, Frère & Thole, 2021, S. 97)

5.6. Bewertungskriterien

Das Nachhaltigkeitsrating bewertet grundsätzlich die gesamte ESG-Leistung eines Unternehmens. Wobei die Bewertung von Umwelt und Sozialem mit einem Anteil von je 30% gemessen wird und der Governance Anteil eine Gewichtung von 40% einnimmt. (vgl. Grunow & Zender, 2020, S. 19) Zu den Bewertungskriterien im **Bereich Ökologie** gehören das Umweltmanagement (Ziele des Klimawandels, Lieferkette, usw.), Produkte und Dienstleistungen (z.B. nachhaltige Rohstoffe, nachhaltiges chemisches Management) und die Ökoeffizienz (Energie- und Wasserverbrauch, Treibhausgas- und Feinstaubemissionen). Zu den **sozialen Kriterien** zählen Arbeitssicherheit, Mitarbeiterpolitik, Wertschöpfungskette und Kundenpolitik, usw. Beim **Governance**-Aspekt spielen Unternehmenskultur, Transparenz und Geschäftsphilosophie eine Rolle. Die Liste an Beispielen ließe sich hier noch weiter fortführen. (vgl. Mayer, 2020, S. 28)

5.7. Ausschlusskriterien

Anleger haben in der Regel ihre eigenen Werte, wenn es um Investitionen geht. Dies gilt sowohl für Privatanleger als für institutionelle Anleger. Diese Werte spiegeln sich bei der Investitionsentscheidung wider. Verstoßen die Unternehmen, Branchen oder Staaten gegen bestimmte soziale, ökologische und verantwortungsvolle Unternehmensführungsstandards oder entsprechen diese nicht den ethischen Vorstellungen sowie den internationalen Normen und Standards, werden diese eliminiert. Es folgt eine Unterscheidung zwischen wertbasierten und normbasierten Ausschlusskriterien im Bereich der ESG-Kriterien. (vgl. Mayer, 2020, S. 132-133)

Wertbasierte Ausschlusskriterien sind Maßstäbe die auf den persönlichen Werten des Anlegers basieren. Zu den **Umweltkriterien** zählen unter anderem Kernenergie, fossile Brennstoffe, umstrittene Umweltpraktiken und vieles mehr. Im **sozialen Bereich** fallen zum Beispiel Glücksspiel, Alkohol, Tabak und Kinderarbeit rein. Wiederkehrende Korruption ist ein Kriterium von der **Governance**. (vgl. Falk, 2011, S. 57)

Unter normbasierten Ausschlusskriterien, versteht man den Ausschluss von einem Staat oder einem Unternehmen, welches die internationalen Standards und Normen nicht einhält. Im Bereich der **Umwelt** fließt hier zum Beispiel der Verstoß von Umwelt- und Artenschutzabkommen ein.

Verstöße gegen Waffen, Menschen- und Grundrechte findet man im **sozialen Bereich**. Zu den **Governance** Aspekten zählen: Verstöße gegen das Gesetz und Kartellrecht. (vgl. Falk, 2011, S. 57)

5.8. Vergleichbarkeit von Ratingagenturen

Unternehmen stehen vor großen Herausforderungen, wenn es um das Zusammenspiel von aktivem Handeln und Kommunikation nachhaltiger Entwicklungsaktivitäten von Unternehmen geht. Vor allem, wenn es um die Vergleichbarkeit von Informationen geht, die von Unternehmen verschieden bereitgestellt werden oder aus unterschiedlichen Branchen stammen. Daher unterscheiden sich die Standards der einzelnen Agenturen für nachhaltiges Investieren oft deutlich voneinander. (vgl. Schmidpeter, 2016, S. V)

Jede Ratingagentur hat ihre eigene Methode um ein Unternehmen zu bewerten. Es werden spezifische Informationen eingeholt und jede Agentur setzt unterschiedliche Schwerpunkte bei der Auswertung. Daher ist ratsam, die unterschiedlichen Erhebungs- und Bewertungsansätze der jeweiligen Nachhaltigkeitsagentur zu hinterfragen und zu analysieren. (vgl. Mayer, 2020, S. 97-98)

Unterschiedliche Bewertungssysteme gibt es zu bei den einzelnen Institutionen im Bereich des ESG-Rating. Obwohl sie mit ähnlichen Systemen bewertet werden, unterscheiden sie sich in der Gewichtung der jeweiligen Kriterien. (vgl. Grunow & Zender, 2020, S. 27)

ESG-Ratings können nicht direkt verglichen werden, aber die ESG-Ratingagenturen selbst können verglichen werden. Ratingagenturen unterscheiden sich zunächst einmal im Analyseverfahren. Einige Agenturen wählen eine Kombination aus Algorithmen und menschlichen ESG-Analysten, während manche nur auf Algorithmen setzen. Einige Agenturen wählen nur die Auskunft des Unternehmens selbst zur Bewertung. Ein weiterer Vergleich erfolgt über die Menge der bereits bewerteten Unternehmen. (vgl. Fischer, 2021)

Es gibt keine gemeinsame Grundlage für die Bewertung der unternehmerischen Nachhaltigkeit großer Institute und sie sind schwer miteinander vergleichbar. Daher gibt es einen erheblichen Interpretationsspielraum und das Fehlen von Kriterien kann zu unterschiedlichen sogenannten ESG-Scores führen. Es gibt keine Ratingspezifikation, sodass es großen Nachhaltigkeitsratingagenturen freisteht, ihre Ratings zu priorisieren, bis hin zur Gewichtung über ESG-Kategorien.

Darüber hinaus entscheidet jede Agentur eigenständig, wie die Kategorien E, S und G bei der Berechnung des Gesamtratings gewichtet werden. (vgl. www.ecoreporter.de, 2022)

6. BEANTWORTUNG DER THEORETISCHEN SUBFORSCHUNGSFRAGEN

Basierend auf der theoretischen Untersuchung der vorangegangenen Kapitel folgen die Antworten auf die beiden Subforschungsfragen:

Subforschungsfrage 1:

Wie werden in der Literatur die wesentlichen Kriterien der bisherigen Kreditvergabe und die Nachhaltigkeitskriterien beschrieben?

Die Gesellschaft und die Unternehmer selbst, legen immer mehr Wert darauf, dass Unternehmen nachhaltiger geführt werden. Nachhaltigkeit im Unternehmensbereich steht für ESG. „E“ steht für „Environment“ hier werden Umweltthemen behandelt wie zum Beispiel CO2 Fußabdruck, erneuerbare Energien oder neue Technologien. „S“ wie „Social“, hier ist die soziale Komponente eines Unternehmens gemeint. Alles was sich um das Thema MitarbeiterInnen dreht, seien es die Arbeitsbedingungen, die Sicherheit oder die Gesundheit am Arbeitsplatz. Die Unternehmensführung steht für „G“ wie Governance. Governance ist die Transparenz des Unternehmens oder das Risiko- und Reputationsmanagement. Die ESG-Kriterien werden immer mehr im Unternehmensbereich integriert. ESG etabliert sich langsam im Bereich der Banken und wird in den Kreditvergabeprozess aufgenommen. Environment steht bei den Banken für CO2 Kompensation, Ausschlusskriterien (z.B. Kohleabbau), ÖKO-Kredite oder Vermeidung von Greenwashing. Der Bereich „Sozial“ hat die Bedeutung, Einhaltung arbeitsrechtlicher Standards, Förderung lokaler Gemeinschaften oder Verringerung sozialer Ungleichheiten. Der Governance Aspekt bei Banken steht für Datenschutz, Transparenz und Offenlegung, Anti-Geldwäsche-Richtlinien und Verhinderung von Korruption und Bestechung.

Mittlerweile ist es bei der Fremdfinanzierung von Unternehmen ein wesentlicher Bestandteil, sich nachhaltig als Unternehmen zu repräsentieren. Egal, ob es sich um die Kreditvergabe, neue Investoren, das Rating einer Bank oder eines Unternehmens handelt. Alles dreht sich um das Thema Nachhaltigkeit und die dazugehörigen Maßnahmen und Ziele, die eingehalten bzw. er-

reicht werden müssen. Die Nachhaltigkeitskriterien, die aufgrund der EU-Taxonomie mit der Verordnung im Jahr 2020 in Kraft getreten sind, werden langsam in den klassischen Kreditvergabeprozess eingebunden.

Aufgrund der bestehenden Literatur kann man zusammenfassend sagen, dass bei der klassischen Kreditvergabe einige Entscheidungsprozesse zu durchlaufen sind bis es zur endgültigen Vergabeentscheidung kommt. Die ESG-Kriterien werden im Kreditvergabeprozess bei internen und externen Ratings langsam von einigen Banken etabliert. Einer der ersten Schritte im Kreditvergabeprozess ist die Prüfung des Kreditrisikos. In der Literatur wird das Kreditrisiko als klassisches Bankrisiko bezeichnet. Es erfolgt die Unterscheidung zwischen aktivem und passivem Kreditrisiko. Zu den aktiven zählen Ausfall-, Liquiditäts- und Besicherungsrisiko. Bei den passiven Kreditrisiken fließen das Zins-, Geldwert, und Währungsrisiko mit ein. Bei der Fremdfinanzierung eines Unternehmens ist auf die Bewertung des Ausfallrisikos zu achten, da es vom Kapitalmarkt bestimmt wird. Das Ausfallrisiko kann sich jederzeit ändern, da es von der finanziellen und wirtschaftlichen Lage des Unternehmens abhängig ist. Im Zuge dessen erfolgt die Prüfung der Liquidität und der Bonität. Bei der Liquidität wird die Zahlungsfähigkeit eines Unternehmens festgestellt, kann das Unternehmen fristgerecht seine offenen Zahlungen begleichen. Es wird zwischen internen und externen Kennzahlen unterschieden. Eine entscheidende Steuerungsgröße für Banken stellen das Net Working Capital und der dynamische Verschuldungsgrad dar. Die Bonitätsprüfung die auch Kreditwürdigkeit genannt wird, dies lässt sich bereits vom Namen ableiten, die Kreditwürdigkeit der KreditnehmerInnen. Besteht die Bereitschaft, Zahlungsverpflichtungen zum vereinbarten Termin inkl. Kreditzinsen und Kreditraten zurückzuzahlen? Qualitative und quantitative Kriterien sind Bestandteile der Bonitätsprüfung. Qualitative Kriterien sind nicht unmittelbar in Zahlen messbar. Beispiele dazu sind, die Branche und der Standort sowie die Lage des Unternehmens. Zu den quantitativen Kriterien zählt der Jahresabschluss. Hier erfolgt die Darstellung der Vermögensverhältnisse sowie die Finanz- und Ertragslage des Unternehmens. Bei der Bonitätsbewertung verwendet jede Bank ihr eigenes System. Erst durch die zur Verfügungstellung der Informationen durch KreditnehmerInnen erfolgt eine Bonitätsbewertung. Die Daten werden gesammelt und ins eigene Bank- bzw. Ratingsystem eingegeben. Aufgrund dieser Daten erfolgt eine Analyse. Die Aufteilung der Analyse erfolgt in Hard und Soft Facts. Die beiden werden grundsätzlich getrennt, aber es gibt die Möglichkeit eines fließenden Überganges. Die Basis der Hard Facts

bildet die Bilanz des Unternehmens. Die verschiedenen Elemente, die sich aus den Hard Facts ergeben, werden unterschiedlich gewichtet. Soft Facts können den Unternehmenserfolg nachhaltig beeinflussen. Deshalb ist es wichtig die Erfolgsfaktoren oder das Potenzial des Unternehmens zu erkennen, nicht nur die Risikofaktoren. Soft Facts bei einem Unternehmen sind das Geschäftsmodell, die Unternehmensstrategie und die Marktposition. Diese Informationen werden durch die schnelle Entwicklung am Markt immer stärker geprägt. Erst durch das Ergreifen von Chancen und unter Berücksichtigung der Risiken findet Erfolg statt. Die Hard Facts haben eine Gewichtung von etwa 60 % -70%, der Rest ergibt sich für die Soft Facts. Die Kombination von Hard und Soft Facts ergibt ein Gesamtergebnis was für die Beurteilung der Kreditvergabe entscheidend ist. Nachdem einige Banken die ESG-Kriterien bereits im internen Kreditvergabeprozess integriert haben, kann es passieren, dass die Kreditvergabe scheitert. Für Banken und Unternehmen bieten die Nachhaltigkeitskriterien auch Vorteile. Banken bieten Beratungsdienstleistungen an und zeitgleich reduziert sich das Kreditrisiko. Nur wenn das Zusammenspiel aller funktioniert, kann das System der Nachhaltigkeit funktionieren.

Subforschungsfrage 2:

Welche Erkenntnisse über Ratingmethoden gibt es und sind Nachhaltigkeitskriterien bereits integriert?

Ein Rating ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und der Glaubwürdigkeit eines Unternehmens, einer Institution oder eines Landes. Mit der Einführung von Basel II haben interne Bankratings einen erheblichen Einfluss auf die Kreditkonditionen bekommen. Handelt es sich um eine Kapitalmarktfinanzierung wird von einem externen Rating gesprochen. Wenn es um das Thema Nachhaltigkeit von Finanzinvestitionen geht, kommt nur ein ESG-Rating in Frage. Die ESG-Ratings fallen in die Kategorie externes Rating. Ratings sind Bewertungen die auf quantitativen und qualitativen Kriterien basieren. Die Ergebnisdarstellung erfolgt in Form einer Ordinalskala. Ratingagenturen verwenden eine weltweit einheitliche Notation, was es für alle Beteiligten leichter macht, am Finanzmarkt zu kommunizieren. Die Verwendung erfolgt über das Symbol AAA bis D. Ratings, egal ob es sich um interne oder externe Ratings handelt, werden mindestens einmal im

Jahr durchgeführt. Ändert sich die Situation eines Unternehmens oder ergeben sich neue Erkenntnisse, werden Ratings in kürzeren Abständen durchgeführt.

Finanzratings von Banken werden von geschulten Mitarbeitern durchgeführt und ausgewertet. Banken haben eigene Ratingsysteme entwickelt und veröffentlichen diese daher nicht. Sie werden ausschließlich für die eigenen Vorteile genutzt. Daher ist es für Banken einfacher das System anzupassen und die ESG-Kriterien zu integrieren. Ein Banken internes Rating ermöglicht Kreditnehmern, ihr Rating zu verbessern was Auswirkungen auf die Konditionen des Kredites hat.

Externe Ratings dienen als Gütesiegel eines Unternehmens und werden von Ratingagenturen durchgeführt. Beauftragt werden Ratingagenturen durch Investoren oder durch Unternehmen selbst. Je nachdem, wer der Auftraggeber ist, zahlt die Kosten. Ratingagenturen agieren als Bindeglied zwischen Investor und Unternehmen. Sie besorgen sich Informationen, die öffentlich zugänglich sind, werden um branchenspezifische Daten erweitert und das Management des Unternehmens wird hinzugezogen und befragt. Aufgrund der erhaltenen Daten erfolgt eine Bewertung mittels Klassifizierung. Internationale Ratingagenturen haben einen klaren Vorteil, da sie über lange Erfahrung und internationale Anwesenheit verfügen.

Nicht nur Banken und Unternehmen haben Interesse am Thema Nachhaltigkeit, sondern auch Investoren. Nachhaltigkeit wird in ESG-Ratings gemessen. Für die Unternehmen stehen die potenziellen Auswirkungen von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) immer mehr im Fokus. Da sich diese auf das Risiko- und Ertragsprofil des Unternehmens und infolge dessen auf das Anlageportfolio auswirken.

Nachhaltigkeitsratings werden von eigenen Nachhaltigkeitsratingagenturen, welche in Europa und international tätig sind, angeboten. Hier erfolgt eine klare Trennung der Ratingagenturen. Hier trägt der Investor die Kosten für das Rating. Die Bewertung erfolgt nach einem eigenen Kriterienkatalog. Bewertet wird die gesamte ESG-Leistung eines Unternehmens. Die Bewertung von Environment und Social nimmt eine Gewichtung von rund 30 % ein und die übrigen 40 % werden von Governance Kriterien eingenommen. Beim Thema Nachhaltigkeit bzw. den ESG-Kriterien haben Anleger ihre eigenen Werte, wenn es um Investitionsentscheidungen geht. Man unterscheidet hier zwischen wert- und normbasierten Ausschlusskriterien.

Aufgrund der unterschiedlichen Ratings ergeben sich unterschiedliche Ergebnisse, die sich dementsprechend auf die Finanzierung oder auf das Unternehmen auswirken. Die Vergleichbarkeit der Ratings und Informationen gestaltet sich etwas schwierig. Besonders die mangelnde Transparenz des Ratingprozesses kritisieren Unternehmen. Die Standards der einzelnen Ratingagenturen unterscheiden sich deutlich voneinander. Jeder hat seine eigene Methode, um ein Unternehmen zu bewerten und es werden unterschiedliche Schwerpunkte bei der Auswertung analysiert. Unterschiedliche Bewertungssysteme sind im ESG-Rating vorhanden, obwohl sie im Wesentlichen gleich sind, unterscheiden sie sich in der Gewichtung der jeweiligen Kriterien. Hier kann lediglich ein Vergleich mit den ESG-Ratingagenturen erfolgen. Da es keine Ratingspezifikation gibt, steht es den Nachhaltigkeitsagenturen frei, ihre Ratings zu priorisieren. Dadurch werden die Kategorien E, S und G immer anders im Gesamtrating gewichtet. Experten und Stakeholder sind der Meinung, dass die Nachhaltigkeitsbewertung sehr komplex gestaltet ist und auf zu vielen Faktoren beruht.

Da es derzeit keine einheitlichen Begriffe und Standards gibt, ergeben sich unterschiedliche Interpretationen beim Rating. Daher wäre es sinnvoll, die unterschiedlichen Erhebungs- und Bewertungsansätze der einzelnen Ratingagenturen zu hinterfragen und zu analysieren.

7. ERHEBUNG UND AUSWERTUNG DER EMPIRISCHEN ERGEBNISSE

Um einen praktischen Bezug zu den bisher erhalten theoretischen Erkenntnissen herzustellen, wird in dem folgenden Kapitel auf die Erarbeitung der praktischen Untersuchungen dieser Arbeit eingegangen. Es wird die Vorgehensweise der empirischen Untersuchung beschrieben. Es erfolgt die Darstellung über die Methodik der Datenerhebung und Datenauswertung, sowie die Erstellung und Kategorisierung des Interviewleitfadens. Die daraus resultierenden Ergebnisse aus dem Interview werden präsentiert. Die qualitative Forschung wurde durchgeführt, um die empirischen Subforschungsfragen zu beantworten.

7.1. Forschungsdesign

Es gibt einen grundlegenden Unterschied zwischen quantitativen und qualitativen Methoden in der empirischen Forschung. Quantitative Forschung verwendet standardisierte Umfragen. Bei qualitativen Studien hingegen werden Daten aus ExpertInneninterviews gewonnen. Der Rahmen und die Abfolge der Fragen werden gleich zu Beginn festgelegt. (vgl. Kaiser, 2010, S. 1-3) Indem eine angenehme Atmosphäre beim Interview geschaffen wird, ist es wesentlich leichter ein Gespräch zu führen. Die qualitative Forschung weist bei der Befragung einen offenen und tiefgründigen Informationsfluss auf. Das Wissen der befragten Experten ermöglicht es uns, neue Inhalte zu erstellen und zu erforschen. (vgl. Berger-Grabner, 2016, S. 117, 132-133) Die qualitative Methode kommt zum Einsatz, um die Entdeckung neuen Wissens zu priorisieren. Gerade in komplexen Situationen und Prozessen ist standardisierte Recherche oft nicht zielführend. (vgl. Bruhn, 2016, S. 101)

7.2. Erhebungsmethode

Einerseits basiert diese Arbeit auf dem theoretischen Teil aufgrund einer eingehenden Auseinandersetzung mit vorhandener Fachliteratur. Andererseits aus dem praktischen Teil des empirisch-qualitativen Forschungsformats. ExpertInneninterviews und die anschließende qualitative Inhaltsanalyse sind die wichtigsten Bestandteile der qualitativen Forschung. Der Unterschied zwischen qualitativer und quantitativer Forschung liegt nicht in der Methode der Datenerhebung,

sondern in der anschließenden Auswertung der Ergebnisse. (vgl. Berger-Graber, 2016, S. 118-119)

Die fachkundige Auswahl der ExpertInnen ist wichtig und bestimmt die Informationsqualität. In der Vorbereitungsphase des Interviews, gilt es zu überlegen, wer hat die relevanten Informationen? Wer ist eher bereit, genaue Informationen zu liefern? Wer gibt am ehesten Auskunft und welche ExpertInnen stehen für ein Interview zur Verfügung. (vgl. Gläser & Laudel, 2009, S. 117)

Der Einsatz eines Interviewleitfadens bietet sich hier besonders an, um die nötige Stabilität zu schaffen, die dem InterviewerInnen als Orientierungshilfe dienen soll. Um die theoretischen Schritte und die Analyse an der Expertise des Interviewten auszurichten, sollte der Interviewleitfaden als Kontrollinstrument genutzt werden. ExpertInnen vermitteln in Form von Interviews verschiedene Arten von Wissen an die InterviewerInnen. (vgl. Kaiser, 2014, S. 3-7) Es gibt unterschiedliche Arten der Interviewführung. Die vollstandardisierten Interviews, erfolgen mittels Fragebogen inklusive vorgegeben Antwortmöglichkeiten. Bei den halbstandardisierten Interviews sind nur die Fragen vorgegeben, aber nicht die Antworten. Bei der Durchführung von ExpertInneninterviews wird eine nicht standardisierte Methode angewandt, hier werden nur Themen vorgegeben. Bei der Durchführung von Interviews mittel Interviewleitfaden, wird mit vorgegeben Themen und einer zuvor zusammengestellten Frageliste gearbeitet. (vgl. Gläser & Laudel, 2009, S. 41-42)

7.2.1. Sampling

ExpertInnen haben ein „Spezialwissen“, im Gegensatz zu Laien, die über ein Allgemeinwissen verfügen. ExpertInnenwissen bezieht sich auf ihre funktionale oder professionelle Rolle. (vgl. Kaiser, 2014, S. 36) Die Auswahl der ExpertInnen sollte sich an der Struktur und den Fragen des Interviewleitfadens orientieren. Bei der Erhebung und Auswertung empirischer Erkenntnisse können ExpertInnen aus unterschiedlichen Berufsgruppen und Branchen herangezogen werden, die für das Forschungsthema relevant sind. Bei möglichst vielen unterschiedlichen Gesprächspartnern können unterschiedliche Sichtweisen einfließen, das kommt der Tiefe und Konsistenz der Arbeit zugute. (vgl. Kuß & Eisend, 2010, S. 35-36)

Die Auswahl möglicher InterviewpartnerInnen erfolgte im Vorfeld, da eine sorgfältige Auswahl der ExpertInnen einen großen Einfluss auf die Qualität der generierten Daten hat. Die Auswahl der ExpertInnen erfolgte auf Basis von Bankinstituten unterschiedlicher Größenordnung und Großunternehmen, welche nicht nur im Inland sondern weltweit tätig sind. Bei der Auswahl der InterviewpartnerInnen im Banksektor wurde darauf geachtet, dass es sich um unterschiedlichen Banken in ganz Österreich handelt. Die Kontaktaufnahme erfolgte per E-Mail. Die Interviews wurden im Zeitraum von Juli bis Oktober 2022 geführt. Die Gespräche wurden persönlich vor Ort in der Bank oder per Teams, online geführt. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über das Sampling.

Code	Unternehmen	Gruppe	Funktion	Datum	Dauer
IP 01	Raiffeisenlandesbank Steiermark AG	Bank	Leiter Kommerzkunden/ Corporates	18.07.2022	00:43
IP 02	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG	Bank	Nachhaltigkeitsmanagement	19.07.2022	01:31
IP 03	Erste Group Bank AG	Bank	Managing Director, Head of Sustainable Finance Corporates, Head of Healthcare & Pharma, Large Corporates	09.08.2022	01:05
IP 04	UniCredit Bank Austria AG	Bank	Corporate Financing Strategy & Risk, Senior Advisor to Head of Corporates (Executive Board)	16.08.2022	01:28
IP 05	Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB)	Bank	Abteilungsleitung Internationale Beziehungen, Analysen & Nachhaltigkeit	22.08.2022	01:03
IP 06	Raiffeisenbank Lipizzanerheimat Voitsberg	Bank	Risikomanagement	01.09.2022	01:11
IP 07	Prinzhorn Holding GmbH	Unternehmen	Head of Group Treasury	16.09.2022	01:05
IP 08	Sparkasse Voitsberg-Köflach Bank AG	Bank	Abteilungsleiter Kommerzkundenberatung	29.09.2022	01:08
IP 09	Andritz AG	Unternehmen	Head of Group Finance	03.10.2022	01:01
					10:15

Tabelle 1: Darstellung der InterviewpartnerInnen. Quelle: Eigene Darstellung

7.2.2. Interviewleitfaden

Unter Verwendung eines Interviewleitfadens werden Befragungen mit dem ausdrücklichen Zweck durchgeführt, das spezifische Wissen abzufragen, das zur Beantwortung einer bereits präzisen Forschungsfrage benötigt wird (vgl. Kaiser, 2014, S. 35). Ein gut strukturierter Leitfaden macht die spätere Analyse einfacher und konsistenter. Interviewleitfäden sollten als unterstützende Theorie eine wesentliche Rolle spielen, um den Befragungsprozess zu standardisieren. (vgl. Kaiser, 2014, S. 3-7)

Am Anfang des Gespräches sollten Informationen über die Interviewsituation erfolgen, die für die ExpertInnen relevant sein können, insbesondere die Hintergründe und Rahmenbedingungen der Studie. Dazu gehört unter anderem die Information der GesprächspartnerInnen über den Zweck der Studie und die Relevanz der Studie für das Forschungsvorhaben. Weiters sollten Informationen über Anonymitätsvorkehrungen und Schutz personenbezogener Daten folgen. (vgl. Kaiser, 2014, S. 54)

Der Leitfaden dient nur als Richtlinie, es sind weder der Wortlaut noch die Reihenfolge der Fragen bindend. Während des Interviews kommen die ExpertInnen oft von selbst auf ein anderes Thema oder die Beantwortung einer Frage, die sich während des Gesprächs ergeben. Oft erhält man keine vollständige Antwort, diese erhält man, indem man nachfragt. Diese Fragen werden nicht in den Leitfaden aufgenommen, aber das Gespräch wird aufrechterhalten. (vgl. Gläser & Laudel, 2009, S. 41-42) Mit einem Leitfaden sind Interviewergebnisse in der Regel besser vergleichbar (vgl. Bortz & Döring, 2006, S. 314).

Der erstellte Interviewleitfaden dieser Arbeit gliedert sich in die Bereiche Kreditvergabe im Allgemeinen mit und ohne Nachhaltigkeitskriterien, dem Rating und allgemeine Fragen. Diese Fragen sollen den Diskussionsprozess mit ExpertInnen so informell wie möglich gestalten. Diese Fragen bilden die Grundlage für weitere Auswertungen und Analysen. Alle Interviews wurden aufgezeichnet, transkribiert und für qualitative Auswertungen anonymisiert. Der vollständige Interviewleitfaden ist der Masterarbeit als Anlage beigefügt.

7.3. Auswertungsmethode

Als Auswertungsmethode für diese Masterarbeit wurde die strukturierende qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz (vgl. 2016, S. 97) gewählt. Die gesammelten Daten werden zunächst klassifiziert und dann interpretiert. Bei der Datenverarbeitung werden potenzielle Zusammenhänge, Muster und Kategorien, die für die Bewertung relevant sind, identifiziert. Da die Daten mehrfach überprüft werden, kristallisieren sich die verschiedenen Schemen heraus. (vgl. Kuckartz, 2016, S. 63-64) Auf diese Weise werden die Texte systematisch analysiert und die Interviews nach und nach in ein Kategorisierungssystem eingeordnet (vgl. Mayring, 2002, S. 114). Dies schafft Möglichkeiten, Textabschnitte aufzuteilen, um mehrere Themen anzusprechen, einem einzelnen Abschnitt unterschiedliche Kategorien zuzuweisen und Überschneidungen zu ermöglichen. Dadurch erfolgt die Kategorienbildung in Haupt- und Subkategorien. (vgl. Kuckartz, 2016, S. 119-121)

Von Anfang an standen 5 Kategorien zur Auswahl, die sich aufgrund der Theorie herauskristallisiert haben. Durch die Codierung ergaben sich dann weitere Subkategorien. Am Ende 10 Subkategorien gebildet.

Hauptkategorien	Subkategorien
Nachhaltigkeit bei Banken	Green Deal
	Green Asset Ratio - Nachhaltigkeitsbericht der Banken
Kreditvergabeprozess	Allgemeiner Ablauf bei der Kreditvergabe
	Finanzierungsarten
Rating	Kreditrating
	Kreditrating mit Nachhaltigkeitskriterien
	Externe Ratings durch Agenturen
Fragebogen	
ESG - Environment, Social, Governance	Zielsetzung ESG
	Herausforderung für Unternehmen
	Datenerhebung

Tabelle 2: Kategorienschema. Quelle: Eigene Darstellung

7.4. Qualitätssicherung

Die Gütekriterien Objektivität, Reliabilität und Validität bilden das Fundament für die qualitative Erstellung der Masterarbeit. Das Ziel ist es, die Dokumentation zuverlässig, glaubwürdig, systematisch, auditierbar und nachvollziehbar durchzuführen. (vgl. Kuckartz, 2016, S. 202-204). Die Objektivität soll das Vorgehen und die Ergebnisse der Arbeit für Außenstehende nachvollziehbar machen. Gewährleistet wird das durch die Auswahl von gezielten ExpertInnen (vgl. Kurse, 2015, S. 55). Die Reliabilität steht in der qualitativen Forschung für Zuverlässigkeit und Auditierbarkeit, wobei Glaubwürdigkeit, Übertragbarkeit und Verlässlichkeit die Validität auszeichnen. Ziel ist es, genau das zu untersuchen, was tatsächlich erhoben wird. (vgl. Kuckartz, 2016, S. 202)

Die Kriterien werden durch genaue und dokumentierte Verfahren zur Datenerhebung und Datenauswertung sichergestellt. Um jedoch qualitative Forschung durch quantitative Forschung zu ergänzen, müssen die jeweiligen Kriterien der Anwendbarkeit und Übertragbarkeit genau beachtet werden. (vgl. Steinke, 2007, S. 178)

Damit die oben genannten Gütekriterien erfüllt werden, ist eine gewissenhafte Vorgehensweise notwendig. Aus diesem Grund wurden – wie bereits im Abschnitt 7.2.2 ersichtlich - die geführten ExpertInneninterviews digitalisiert und transkribiert. Die Interviewten wurden während der Transkription anonymisiert und als IP benannt. Im Interview wurden die GesprächspartnerInnen als B bezeichnet. Somit erfolgt die Nachvollziehbarkeit der Datenerhebung aus den Interviews und der Sachverhalt kann den Tatsachen entsprechend wiedergegeben werden. Mit der Software MAXQDA wurde die Auswertung der Daten der einzelnen Interviews vorgenommen. Die einzelnen Transkripte wurden mit der Software codiert. Zur Auswertung wurden die Daten wie im Abschnitt 7.3 angegeben, codiert und im Bericht mit Vergleichen und Originalzitate dokumentiert.

8. ERGEBNISDARSTELLUNG

Die Inhalte der interviewten ExpertInnen erlauben eine gründliche Analyse und geben einen umfassenden Einblick in das Forschungsthema. Aufgrund der Darstellung des Kategorienschema im Abschnitt 7.3 werden im Folgenden die Ergebnisse der empirischen Untersuchung präsentiert.

8.1. Nachhaltigkeit bei Banken

Im folgenden Abschnitt wird beschrieben, welche Gesetze und Verordnungen für die Banken gelten und wie die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Banken erfolgt.

8.1.1. Green Deal

Das große Gesetzespaket ist der europäische Green Deal, der darauf aus ist, dass die EU ihre Verpflichtungen umsetzt. Am einfachsten geht es über die Banken- und Kapitalmarktgesetzgebung. Die Offenlegungspflicht für börsennotierte Unternehmen gibt es schon länger. Die Non Financial Reporting Directives (NFRD) wird durch die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) ersetzt. Ziel ist es, dass Unternehmen die Kapitalmarktprodukte emittieren, künftig verpflichtend offenlegen. Betroffen sind der Kapitalmarkt und das Risikomanagement. Das Risikomanagement fängt mit der einzelnen Kreditentscheidung an. (vgl. IP03, 2022, Z. 103-134) Ein wesentlicher Punkt beim Green Deal ist, dass Banken in der zentralen Rolle sind, das Kapital zu verteilen. Sie werden aufgefordert grüne Aktivitäten zu fördern. Jede Finanzierung, die von Banken für Investitionen zur Nachhaltigkeit zur Verfügung gestellt wird, ist entscheidend. Die EU verpflichtet die Banken, diese ESG-Kriterien in den Kreditvergabeprozess zu integrieren. (vgl. IP02, 2022, Z. 217-226) Es gibt EU-Richtlinien, es gibt die Taxonomie Verordnung und das Thema ist, wenn du gewisse Zustände herstellen möchtest bzw. wenn man will, dass Unternehmen gewisse, gesetzliche Vorgaben umsetzen dann muss es bis zu einem gewissen Grad über denjenigen ausgespielt werden, der die Liquidität ausgibt und das sind die Banken. (IP01, 2022, Z. 88-91)

8.1.2. Green Asset Ratio - Nachhaltigkeitsbericht der Banken

„Green Asset Ratio“ (GAR) ist eine Verordnung von EU an Banken. Wir müssen zukünftig offenlegen, dies hat einen Zusammenhang mit der EU-Taxonomie, welche Geschäfte innerhalb der EU grün sind und welche nicht. (IP02, 2022, Z. 239-241) Aber es gibt darüber hinaus für Banken noch spezifische Offenlegungspflichten (IP03, 2022, Z. 165-166). Banken müssen einen Nachhaltigkeitsbericht abliefern. In diesen fließen die Daten, welche von den Unternehmen an das Bankinstitut übermittelt werden, mit ein. Daher erfolgt ein Branchenvergleich des Unternehmens, ob die Daten plausibel sind. (vgl. IP04, 2022, Z. 1011-1015)

Banken müssen Ihr Kreditportfolio danach ausrichten bzw. offenlegen, welche Unternehmen sie finanzieren. Umwelt- und Nachhaltigkeitsziele müssen auferlegt und umgesetzt werden. Die Verbesserung der Ziele muss nachweislich dokumentiert und offengelegt werden. (vgl. IP04, 2022, Z. 501-511) Das Kreditportfolio der Bank, gibt im Firmenkundenbereich in Prozent an, wie Taxonomie konform es ist, aufbauend auf den Zahlen der Unternehmen, aufgrund der Offenlegung der Umsätze, was unter anderem in die Green Asset Ratio einfließt. (vgl. IP03, 2022, Z. 166-170) Der Green Asset Ratio findet sich bei der OeKB wieder. Finanziert die OeKB viele Geschäfte mit Banken, die grüne Investitionen tätigen, wirkt es sich natürlich auf die OeKB aus. Dadurch wird die OeKB grüner und somit schließt sich der Kreislauf wieder. (vgl. IP05, 2022, Z. 178-185)

Vorreiter in Sachen Nachhaltigkeitsbericht ist eindeutig die OeKB, da diese schon seit 21 Jahren einen Nachhaltigkeitsbericht hat. Sie ist EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) zertifiziert und vieles was die Banken erst jetzt verpflichtend machen müssen, macht die OeKB schon seit Jahrzehnten. Beim Thema Nachhaltigkeit ist sie Vorreiter. (vgl. IP05, 2022, Z. 221-233)

8.2. Kreditvergabeprozess

Die Kategorie Kreditvergabe leitet sich aus dem Theorieteil ab. Die Unterteilung erfolgt in 2 Subkategorien, welche in weiterer Folge beschrieben werden.

Als Einleitung wurde allen InterviewpartnerInnen die im Bankbereich tätig sind, die Möglichkeit der Darstellung der Kreditvergabe bei ihrem Institut gegeben. Bereits hier wurde bei der Auswertung der Interviews eindeutig, dass es je nach Größe, Standort, Umfeld und wo die Bank tätig ist Unterscheidungen gibt.

8.2.1. Allgemeiner Ablauf bei der Kreditvergabe

Die OeKB ist zum einem der Geldgeber der Banken und auf der anderen Seite die staatliche Exporteurkreditagentur (ECA - Export Credit Agency) der Republik Österreich. Diese unterliegen den OECD-Regeln, welche bereits seit ca. zwanzig Jahren die Common Projects beinhalten. Darin findet man Umwelt- und Sozialstandards, die man einhalten muss, um staatliche Haftungen zu vergeben. Die Exportgarantien sind die Basis, aufbauend auf diesen kann man Kredite an eine Bank vergeben, diese wiederum geben das Geld an den Käufer des Exporteurs weiter. (vgl. IP05, 2022, Z. 67-81) Nachdem die OeKB die Kredite nicht direkt an Unternehmen vergibt, sondern an die Banken, gilt hier die EU-Banken Regulatorik. Aufgrund dessen, dass die Kontrollbank ein ganz spezielles Geschäftsmodell hat, gelten die EU-Banken Regeln auch abgewandelt. (vgl. IP05, 2022, Z. 156-169).

Die Kreditvergabe für ein Unternehmen hängt grundsätzlich einmal von der Höhe des Volumens ab. Es folgt eine Feststellung, ob eine Geschäftsbeziehung mit dem Unternehmen und der Bank besteht und ob es sich um die Hauptbank oder Nebenbank handelt. Weiters wird erhoben, ob es um einen Investkredit, einen Betriebsmittelkredit oder um eine projektbezogene Finanzierung geht. Daher ist die Finanzierungsform ein wichtiger Punkt. All diese Faktoren sind ausschlagend und werden dann dem entsprechenden Kundenbetreuer in der Kommerzabteilung zugeordnet. (vgl. IP04, 2022, Z. 137-160, IP06, 2022, Z 41-43, IP01, 2022, Z. 48-75, IP08, 2022, Z. 71-74)

Nachdem es in der Kommerzabteilung unterschiedliche Risk Manager gibt und wie oben schon erwähnt auch die Größe des Kredites eine wesentliche Rolle spielt, gibt es mehrere Verantwortliche. Es erfolgt eine zusätzliche Trennung nach Votum zwei oder drei. Aufgrund der klaren Kreditpolitik, welche niedergeschrieben ist, gibt es klare Vorgaben für die Zuständigkeit. (vgl. IP06, 2022, Z. 319-330, IP01, 2022, Z. 70-77) Aufgrund der bereitgestellten bzw. angeforderten Unterlagen erfolgt die Prüfung der Wirtschaftlichkeit (vgl. IP08, 2022, Z. 97-100, IP06, 2022, Z. 46-50).

Es erfolgt ein sogenanntes Kreditrating, was sich im Wesentlichen auf zwei Elemente beruft: den Vergangenheitswert aufgrund der Bilanzzahlen (Wirtschaftlichkeit) und die Ausfallwahrscheinlichkeit. (vgl. IP04, 2022, Z. 401-408).

Zusätzlich kommt es darauf an, um welche Art des Unternehmens es sich handelt: „Klein-, Mittel- oder Großunternehmen, Einnahmen- und Ausgabenrechner oder Landwirte.“ Die Kategorie „Projekte“ ist hier auch noch ausschlaggebend. Aufgrund dessen ergeben sich unterschiedliche Fragestellungen beim Rating. (vgl. IP06, 2022, Z. 130-156, IP08, 2022, Z. 581-590)

8.2.2. Finanzierungsarten

Ein **Betriebsmittelkredit** ist ein Kredit der in einem gewissen Rahmen verfügbar ist. Damit die laufenden Zahlungen sichergestellt sind. Der Betriebsmittelkredit hat eine bestimmte Laufzeit und wird kurzfristig eingeräumt. In der Firmengeschichte und in der Praxis, ist der Kredit meistens dann langfristig, weil dieser immer wieder verlängert wird. (vgl. IP08, 2022, Z. 78-84)

Beim **Investkredit** werden entsprechende Unterlagen benötigt, z.B. bei einem Kauf von einer Maschine, muss ein Angebot vorgelegt werden, eine kurze Beschreibung und der Verwendungszweck und ob es sich um eine Erst- oder Ersatzinvestitionen handelt, angegeben werden auch wie die Laufzeit der Tilgung eingeplant ist und ob, diese mit der Abschreibungsdauer übereinstimmt, muss geprüft werden. Natürlich erfolgt eine Darstellung der Sicherheiten. Die Sicherheiten wirken sich dann auf die Kondition aus. (vgl. IP08, 2022, Z. 107-122) Je besser wir besichert sind, umso weniger müssen wir die Kredite unterlegen und umso günstiger können wir dann de facto den Kredit geben. (IP08, 2022, Z 131-133)

Beim **Leasing** hat man etwas mehr Gestaltungsmöglichkeiten, da die Laufzeit der Leasingrate auf max. 9 % der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer festgelegt wird, wobei hier die Möglichkeit besteht, die Laufzeit kürzer anzusetzen. Je nachdem, was vereinbart wird. Hier kann sich ein Restwert ergeben, womit die monatliche Belastung deutlich niedriger ist. (vgl. IP08, 2022, Z. 208-245) Leasing ist die einfachste grüne Finanzierung. Sobald man CO2 Mobilität, egal ob E-Auto oder E-Bike, least, ist man schon in der grünen Finanzierung. (vgl. IP03, 2022, Z. 221-230)

Wechselbürgschaften unterliegen nicht der OECD, sondern sind ein österreichisches Produkt. Bei einer Wechselbürgschaft erfolgt ein Screening durch die OeKB. Man schaut sich potenzielle Auswirkungen auf die Umwelt und Soziales an. Je nach Größe des Projekts, Laufzeit, wie sensibel ist der Sektor, schaut man mehr oder weniger nach. Es geht von wenigen bis zu vielen Informationen die angefordert werden oder es kommt vor, dass unabhängige Gutachten eingeholt werden. Wechselbürgschaften sind relativ flexibel gestaffelt, das Schema dafür ist öffentlich zugänglich. (vgl. IP05, 2022, Z. 85-101)

8.3. Rating

Die Kategorie Rating wird in 3 Subkategorien unterteilt und im nächsten Abschnitt beschrieben.

8.3.1. Kreditrating

Bei der Auswertung der Interviews sind beim Kreditrating wesentliche Unterschiede zu erkennen. Bei der Gewichtung von Soft und Hard Facts erfolgt die Unterscheidung von Bank zu Bank unterschiedlich. Die Soft und Hard Facts werden bei einer Bank als Gesamtnote herangezogen (vgl. IP06, 2022, Z. 78-80). Im Gegensatz zur anderen Bank, wo die Hard Facts eine Gewichtung von etwa 92% ausmachen. Ein wesentlicher Faktor ist die Kontoführung bzw. das Kontoverhalten des Kunden. Die Soft Facts sind eher geringgehalten, da der Kunde sich meist nicht verbessern, sondern eher verschlechtern kann. (vgl. IP08, 2022, Z. 839-870) Beim Gespräch mit dem ExpertInnen IP06 (vgl. 2022, Z. 734-756) wurde erwähnt, dass es ein Verhaltensscoring monatlich durchgeführt wird. Das System prüft im Hintergrund verschiedene Bereiche. Unter anderem die Kontoführung des Kunden, ob Exekutionen vorhanden sind, ob im Firmenbuch Änderungen eingetreten sind oder ob woanders noch zusätzliche Kredite laufen. Daraus ergibt sich eine Note, die dann ins Rating miteinfließt. Das Kundenrating bei der Kreditvergabe unterscheidet sich bei der Auswertung von der jeweiligen Bank. Eine Bank bewertet das Rating nach Noten. Diese fangen bei 0,5 an und werden in halb Stufen bis 4,5 erhöht. Bei 5 ist man nicht mehr liquide. (vgl. IP06, 2022, Z. 56-65) Im Gegensatz zu einer anderen Bank, hier erfolgt die Aufteilung in 13 Risikoklassen mit zusätzlicher Unterteilung in A und B (vgl. IP08, 2022, Z. 811-814). Bei den Ratings hat jede Bank unterschiedliche Gewichtungen (vgl. IP04, 2022, Z. 407-408). Sogar ExpertIn IP01 bestätigt diese

Aussage. Die RLB Stmk. hat ein Rating, das gleich ist, wie das der RLB Niederösterreich. Aber die RLB OÖ hat wieder das System das die RBI (Raiffeisenbank International) hat. Die haben ganz andere Fragen, auch von der Kalibrierung her, andere Gewichtungen der einzelnen Faktoren. Die UniCredit oder Erste Bank hat dann wieder ein anderes System. (IP01, 2022, Z. 243-246)

Da es derzeit keine einheitlichen Ergebnisse im Rating gibt, wird es auch in Zukunft keinen komplett einheitlichen Standard geben. Dies wird sich durch das ESG-Rating vielleicht einheitlicher gestalten lassen. Für die Unternehmen, die meistens ein Minimum von zwei, drei Banken haben wird es für die Beantwortung der Fragen einfacher, wenn etwa 50% der Fragestellungen in etwa gleich aufgebaut sind. (vgl. IP04, 2022, Z. 392-398)

Das einzige, wo sich alle ExpertInnen von der Bank einig sind, ist, dass das Rating grundsätzlich einmal im Jahr durchgeführt werden soll, es sei denn, es ergeben sich neue Erkenntnisse oder der Kunde braucht eine neue Finanzierung. Die Auswertung der Ratings erfolgt entweder in der Bank selbst oder es wird an die zuständige Zentralbank zur Auswertung weitergeleitet. Dies ist jedoch nicht von der Größenordnung der Bank abhängig, sondern wird einfach unterschiedlich gehandhabt.

Eine schriftliche Auswertung oder eine Verständigung, wie das Rating ausgefallen ist, bekommt der Kunde nicht. Es folgt lediglich ein Gespräch mit dem Kunden und wie der Kunde im Branchenvergleich abschneidet. (vgl. IP08, 2022, Z. 1229-1245, IP06, 2022 Z. 809-819)

8.3.2. Kreditrating mit Nachhaltigkeitskriterien

Im Bereich Risikomanagement spielen die ESG-Kriterien in Zukunft eine wesentliche Rolle. Hintergrund dafür ist ein Leitfaden der EZB. Dieser trägt den Namen „Leitfaden für Klima und Umweltrisiken der EZB.“ Hier steht drinnen das Banken, Klima und Umweltrisiken im Risikomanagement zu integrieren haben. Nach diesem Leitfaden werden die Banken geprüft. (vgl. IP02, 2022, Z. 95-100)

Die Erfahrung eines Unternehmens mit dem ESG-Kriterien bei der Kreditvergabe zeigt deutlich, dass Banken massiv die ESG-Berichterstattung einfordern. Fragebögen werden in der unterschiedlichsten Form ausgegeben. Von ein paar oberflächlichen Fragen bis hin zu einer sehr

detaillierten Befragung und in der Länge des Fragebogens selbst, gibt es sehr große Unterschiede. Wobei sich hier eine klare Unterscheidung ergibt, ob die Bank national, international oder im europäischen Banksektor tätig ist. (vgl. IP07, 2022, Z. 174-195)

Es wird gerade dran gearbeitet, ein System aufzubauen, das zum ESG-Risikomanagement zählt und in den Kreditprozess integriert wird. Der Ablauf soll in zwei Schritten erfolgen. Der erste über ein sogenanntes Branchen Scoring. Jeder Kunde wird künftig aufgrund seiner Branche einem ESG-Scoring unterzogen. Die Daten werden innerhalb der Branche abgeglichen, und daraus ergibt sich ein gewisser Wert und dieser fließt künftig in die Kreditbeurteilung mit ein. Im zweiten Schritt wird an einem sogenannten individuellen Scoring für Unternehmen gearbeitet. Diese Informationen kommen dann direkt vom Unternehmen. (vgl. IP02, 2022, Z. 113-137)

Bei einem anderen Bankinstitut wurde ein interner Fragebogen mit dem ESG-Kriterien bereits entwickelt und ist schon im Einsatz. Die Fragestellungen sind in etwa so aufgebaut: „Wie viel CO2 Emissionen haben Sie? Wie abhängig sind Sie vom Gas? Gibt es Kühlprozesse? Wie hoch ist der Wasserverbrauch? Sind Sie von Fließwasser abhängig?“ Man spricht hier nicht von einem Rating, sondern von einer Einstufung, einem sogenannten Expertenmodell. Daten, die vorliegen bzw. gesammelt wurden, werden eingetragen und daraus ergibt sich ein hohes oder niedriges ESG-Risiko. (vgl. IP03, 2022, Z. 315-327, Z. 538-541) ESG-Kriterien werden bei der Kreditvergabe einbezogen, haben aber derzeit keinen Einfluss auf die Kreditvergabe (vgl. IP04, 2022, Z. 440-441). Seit dem 01.07.2022 erfolgt im Zuge der Neufinanzierungen eine Prüfung der ESG-Kriterien, ob der Kunde wesentlich oder wirtschaftlich betroffen sein könnte. Mehr wird aber im Bereich der ESG-Kriterien derzeit noch nicht abgefragt. Auswirkungen auf die Finanzierungsentscheidung oder ob es sonst in irgendeiner Form berücksichtigt wird, hat es aktuell nicht. (IP08, 2022, Z. 525-531, 579-584). Eine ähnliche Aussage wurde beim Interview bei der zweiten kleineren Bank getätigt, es sind nur 4 Fragen, die sich mit dem Thema ESG beschäftigen, zu beantworten. Bessere Konditionen aufgrund der ESG-Kriterien sind hier nicht gegeben. (vgl. IP06, 2022, Z. 70-74, Z. 214-215) ExpertIn IP01 (vgl. 2022, Z. 161-165) erklärt, dass die Kreditvergabe derzeit nicht beeinflusst wird, es fließt lediglich in die Soft Facts, als sogenannter deklarativer Charakter mit ein. In Zukunft, kann das Rating natürlich eine Rolle spielen. Es wird künftig ein eignes ESG-Rating neben dem normalen Rating geben.

Anders verhält es sich bei einem Sustainable (Nachhaltigen) Kredit, weil ein Unternehmen ein ESG-Rating umsetzt. Bei so einer Kreditvergabe wird der Nachhaltigkeitsbericht beobachtet und die Daten werden laufend vom Unternehmen verlangt und es wird kontrolliert, ob die Umsetzung auch erfolgt. Dadurch kommt es zu einer günstigeren Finanzierung. In Zukunft kann durch die Situation eintreten, dass es zu einer Verschlechterung des zugrunde gelegten ESG-Ratings kommt. Dann fragt sich nicht mehr, was kostet der Kredit, sondern bekommt das Unternehmen überhaupt einen Kredit. (vgl. IP04, 2022, Z. 453-480)

Interessante Aussagen kommen von den beiden Unternehmern. Ein Unternehmen berichtet, dass die Kreditvergabe mit Einbezug von ESG und ohne möglich sei. Bei der Finanzierung werden die ESG-Komponenten jedoch berücksichtigt, aus dem einfachen Grund, dass man sich daran gewöhnt. Damit ist die Reduktion der Marge verbunden. Verpflichtend sind sie jetzt noch nicht. (vgl. IP07, 2022, Z. 532-540) Auch das andere Unternehmen hat die Erfahrung gemacht, dass die Bank die Möglichkeit mit dem ESG linked anbietet, dieser aber nicht verpflichtend ist. Gewisse KPIs werden definiert und dann werden entsprechende Konditionen vereinbart. Es ist nicht erforderlich, aber das Unternehmen möchte es, weil es wichtig ist. (vgl. IP09, 2022, Z. 129-134) Wegen einem Zinsvorteil, braucht man keine ESG linked oder ESG Bond Finanzierung machen. Diese Aussagen kommen von vielen Banken, die im internationalen Bereich agieren. Sogar von großen Häusern, wie der Deutschen Bank, Commerzbank, Bank Austria, UnitCredit, oder der BMW Bank. Da sind sich alle einig. (vgl. IP09, 2022, Z. 160-162, Z. 174-181)

8.3.3. Externe Ratings durch Agenturen

Am Kapitalmarkt gibt es ESG-Rating Anbieter. Aufgrund der jeweiligen Methodologie des Anbieters ergibt sich eine Gesamtnote. Die Gesamtnoten sind kaum vergleichbar, da es unterschiedliche Gewichtungen bei den einzelnen Faktoren gibt. (vgl. IP03, 2022, Z. 542-554) ExpterIn IP02 (vgl. 2022, Z. 814-821) ist der Meinung, dass sich der Rating Markt noch konsolidiert. Bestehende Agenturen werden sich neu anpassen und organisieren müssen. Eine Vereinheitlichung in Bezug auf die Standards wird kommen, zumindest werden sich Standards herauskristallisieren.

Die RLB Stmk. wird selbst jährlich geratet. Das Rating, fällt in den Zuständigkeitsbereich von Finanzen und Controlling. (vgl. IP01, 2022, Z. 313-333) Die andere Bank, die international tätig ist,

legt ihr Rating offen. Beide Banken haben ihre Ziele schon definiert und wollen in der Finanzierung nachhaltiger werden. Im Nachhaltigkeitsbericht kann man nachlesen, wo man steht, wo man hinwill und vieles mehr. Verantwortlich dafür ist ein zentrales Team, das sogenannte Office. (vgl. IP03, 2022, Z. 771-777) Die dritte Bank, die international vertreten ist, wird extern geratet. Das Rating wird von Moody's durchgeführt und ist ein ganz intensiver Prozess. Zusätzlich erfolgt das ESG-Rating durch die Agenturen Sustainalytics und ISS ESG. Die Ratingagenturen besorgen sich alle Informationen, die öffentlich zugänglich sind. Darunter fallen der Nachhaltigkeitsbericht, die Website und die Bilanz. Die Informationen werden analysiert und es folgt eine Einstufung. Im zweiten Schritt fordert die Ratingagentur, das geratete Unternehmen auf, noch offene Fragen zu beantworten. Dann erfolgen noch Abfragen vor Ort und diese Antworten müssen belegt werden. Hier werden Fragen im Bereich E, S und G beantwortet. Es findet ein einfacheres Rating statt, das intensivere Rating wird alle 2 Jahre durchgeführt. (vgl. IP02, 2022, Z. 730-801)

Die beiden interviewten Unternehmen werden extern geratet.

Bei einem Unternehmen erfolgt das Rating durch die Ratingagentur EvoVadis und wird jährlich durchgeführt (vgl. IP07, 2022, Z. 485-493). Der große Konzern wird jährlich von mehreren ESG-Ratingagenturen geratet. Fragebögen werden an das Unternehmen verschickt und ausgefüllt retourniert. Daraus ergibt sich ein Score. Der Ratingbericht wird dem Unternehmen übermittelt und begutachtet. Das Ergebnis der Ratings ist teilweise sehr unterschiedlich, bei einigen Agenturen ist das Rating sehr gut, hier findet man das Unternehmen unter den Top Leaders, bei anderen schlecht. Da die Ratingagenturen unterschiedliche Schwerpunkte setzen, kommen unterschiedliche Ergebnisse raus. (vgl. IP09, 2022, Z. 435-498) Hier wird bestätigt, was im Theorieteil 5.1. erläutert wurde.

Ein Rating, welches vom Kunden über eine Agentur wie Standard & Poor's, Moody's oder Fitch in Auftrag gegeben wurde, ist für die Bank relevant und fließt ins Rating mit ein. (vgl. IP01, 2022, Z. 299-309) Je nach Kundenwunsch besteht in Zukunft die Möglichkeit, ein ESG-Rating z.B. von ISS ESG an die Kreditkonditionen zu knüpfen. Bleibt das ESG-Rating stabil, verschlechtert oder erhöht es sich, werden auch die Kreditkonditionen dementsprechend angepasst. (IP02, 2022, vgl. 2022, Z. 191-196)

Eine wirklich spannende Aussage kommt von ExpertIn IP02 (vgl. 2022, Z. 832-834, 839-843): ESG-Ratings können eine Art Gütesiegel für Unternehmen werden. Eine weitere Möglichkeit zum Beispiel wäre, dass große internationale Unternehmen darauf bestehen, dass Lieferketten ISS ESG geratet sind und eine bestimmte Ratingnote aufweisen, um in der Lieferkette zu bleiben.

8.4. ESG-Fragebogen

Ein Pilotprojekt bei der Oekb ist am Laufen, dass ein einheitlicher Fragebogen entwickelt wird, der für alle Banken und Unternehmer zugänglich ist. (vgl. IP03, 2022, Z. 368-381)

Es wird gerade intensiv mit der gesamten österreichischen Bankenlandschaft und der Oekb daran gearbeitet ein sogenanntes ESG-Branchen bzw. einen ESG-Standard für Österreich zu entwickeln. Nachdem Unternehmen meist mit mehreren Banken eine Geschäftsbeziehung haben, kam die Oekb auf die Idee, eine Plattform für die Datenerhebung aufzubauen. Es handelt sich hier um einen sogenannten ESG-Fragenkatalog. Die ersten Tests laufen bereits, es wird mit je 3 Kunden von der RLB OÖ, Bank Austria und Erste Group als Pilot Banken getestet. (vgl. IP02, 2022, Z. 142-145)

Für die Finanzierung haben Unternehmen meistens mehrere Banken. Nachdem jede Bank unterschiedliche ESG-Fragebögen an den Kunden übermittelt, ist es für das Unternehmen keine befriedigende Lösung. Daher wurde in Abstimmung mit einigen großen Banken, die sich von Anfang an miteingebracht haben, ein Fragebogen entwickelt, der für die Unternehmen online zur Verfügung steht. Es gibt einen allgemeinen Fragebogen und einen Sektor spezifischen Fragebogen. Wobei es fünf oder sechs unterschiedliche Sektoren gibt. Eine Erweiterung ist geplant. Die Unternehmen selbst bestimmen die Freigabe des Fragebogens. Die Banken erhalten keinen automatischen Zugriff auf die Daten des Unternehmens. Erst durch die Freigabe des Unternehmens, dass die Bank X oder Y diesen Fragebogen erhalten darf, erfolgt die Datenfreigabe. Die Daten werden über eine API Schnittschnelle an das jeweilige System der Bank übermittelt und diese Rohdaten werden dann in das jeweilige System der Bank integriert und ausgewertet. Seit Anfang August ist der Fragebogen online. Unternehmen müssen sich auf der Plattform registrieren und können dann den Fragebogen ausfüllen. Es müssen nicht alle Fragen beantwortet werden um

den Fragebogen abzuschließen. (vgl. IP05, 2022, Z. 262–375). Nachdem einige Fragen zu beantworten sind und diese auch zahlenmäßig erfasst werden müssen, besteht die Möglichkeit, diese Aufgabe jemandem zuzuweisen. Voraussetzung dafür ist, dass der/die Zuständige auf der Plattform registriert ist. Eine E-Mail, dass die Frage beantwortet werden soll, wird dann versendet. (vgl. IP05, 2022, Z. 415-422) Für Unternehmen wird eine eigene Hotline eingerichtet. (vgl. IP05, 2022, Z. 662-665)

Viele Banken sind grundsätzlich interessiert und registrieren sich bereits auf der Plattform. 22 Banken haben bis jetzt unterschrieben und nehmen dieses Service in Anspruch. Derzeit werden nur unternehmensbezogene Daten vom Unternehmen abgefragt, keine transaktionsbezogenen Daten. Für das Unternehmen selbst, ist es ein sehr guter Überblick zu sehen wo das Unternehmen überhaupt steht. Es gibt die Möglichkeit des Branchenvergleichs, dieser wird immer besser, je mehr Unternehmen mitmachen. (vgl. IP05, 2022, Z. 262–375) Nachdem es sich um ein relativ großes Projekt handelt, sind hier viele Kosten entstanden. Die Werbetrommel wird in den nächsten Wochen und Monaten vermehrt gerührt. Ab Oktober müssen die Banken für diesen Dienst bezahlen. Für die Unternehmen bleibt er kostenlos. Klarer Vorteil für die Bank, sie erhalten die Daten vom Kunden unaufgefordert und bei Rückfragen kann man direkt mit dem Kunden kommunizieren. (vgl. IP05, 2022, Z. 262–375)

Von Banken aus anderen Ländern und von Interessensvertretungen kommen Anfragen bezüglich der Plattform. (vgl. IP05, 2022, Z. 428-430)

8.5. ESG - Environment, Social, Governance

Es passiert schon vieles im Bereich ESG, wir fangen ja nicht bei null an. Nur müssen wir, was wir tun, künftig dokumentieren, das ist ESG. (vgl. IP02, 2022, Z. 681-683)

Ein guter Einstieg für Unternehmen, die sich bisher mit dem Thema ESG noch nicht beschäftigt haben, ist der ESG – Fragebogen, welcher auf der Plattform der OeKB zu finden ist. Da sieht man als Unternehmen dann, ob man mit den Fragen etwas anfangen kann oder nicht und wo noch Handlungsbedarf ist. Daher ist das Thema Beratung in diesem Bereich ein großes Muss. Hier wird sicher noch eine umfangreiche Beratungsindustrie entstehen. (vgl. IP05, 2022, Z. 533-552)

Banken beschäftigen sich schon seit zwei, drei Jahren intensiver mit dem Thema Nachhaltigkeit, ESG. Die Kunden fangen erst jetzt an, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. (vgl. IP04, 2022, Z. 683-688) Bei künftigen Finanzierungen wird das Thema ESG ein wesentlicher Aspekt sein. Unternehmen müssen sich mit dem Thema intensiv beschäftigen. Zielsetzung von CO2 Reduktion, Lieferkette, Menschenrechte in der Lieferkette, Wasserverbrauch, was ist alles noch geplant, all diese Informationen werden künftig in die Bonitätsbeurteilung miteinfließen. (vgl. IP02, 2022, Z. 289-313)

Banken und Unternehmen haben teilweise eigene Abteilungen oder MitarbeiterInnen, die nur für den Bereich ESG verantwortlich sind.

Aufgrund der Themen ESG und Digitalisierung wurde ein eigenes Geschäftsmodell adaptiert. Es wurde ein eigener Vorstandsbereich bzw. eine Abteilung geschaffen, die sich nur mit diesen Themen auseinandersetzen. Dazu zählt, den Kunden vor Ort im Zuge einer entsprechenden Beratung, zu unterstützen. Nachdem das Kundensegment vom Privaten bis zum Großkonzern vorhanden ist, muss letztendlich jeder bedient werden vom KMU bis hin zum Gewerbekunden. (vgl. IP01, 2022, Z. 184-208) Seit Mai gibt es einen eigenen Bereich, der nennt sich Life Nachhaltigkeitsmanagement. Dieser Bereich beschäftigt sich mit allen Aktivitäten rund um das Thema Nachhaltigkeit innerhalb des Hauses. Alles wird von da aus koordiniert, egal ob es sich um das Nachhaltigkeitsrating oder den Nachhaltigkeitsbericht selbst handelt. (vgl. IP02, 2022, Z. 443-448) Eine neue Stabstelle wurde geschaffen (vgl. IP04, 2022, Z. 615).

In den Interviews wurde gefragt: „Welcher Buchstabe aus E, S und G ist aus Ihrer Sicht der wichtigste und warum?“ Bei vielen war das Thema Environment ausschlaggebend ein weiterer Fokus wird auf das Thema Social gelegt.

Beim Thema Umwelt ist die Bank, die international tätig ist, der Meinung, dass hier höchste Dringlichkeit besteht bzw. die Hauptenergie reingesteckt werden soll. Jedoch darf man den Bereich S und G auf keinen Fall außer Acht lassen, da das gesamte Big Picture betrachtet werden muss. MitarbeiterInnen und die Unternehmensführung sind an der Umsetzung beteiligt um die Umweltziele zu erreichen. (vgl. IP04, 2022, Z. 1125-1137) Klarer Fokus ist derzeit auf das Thema Umwelt gerichtet, dieser Meinung vertritt auch ExpertIn IP03 (vgl. 2022, Z. 973). Eine weitere

Stimme für das Thema Umwelt kommt von der börsennotierten Bank. Im Bereich Umwelt besteht definitiver Handlungsbedarf. Besonderes auf Klimawandel und Erderwärmung sollte geachtet werden. Hier stellt sich die Frage, ob es nicht schon zu spät dafür ist. (vgl. IP02, 2022, Z. 1022-1034) Unternehmen selbst müssen im Bereich Umwelt definitiv, im Sinne des Klimaschutzes, insbesondere bei den Emissionen, einiges machen. Die eigenen Lieferketten und Transportwege anschauen und stärker auf Regionalität setzen heißt hier die Devise. (vgl. IP07, 2022, 922-929) Nachdem das Unternehmen selbst Produkte herstellt, die nachhaltig sind, ist klar E ausschlaggebend. Sie haben sich selbst Ziele zur Reduzierung von CO2 gesetzt. (vgl. IP09, 2022, Z. 682-685)

Nachdem der Sozialbereich im Nachhaltigkeitsbericht verankert ist, war eines der Themen immer wieder, wie finde ich gute MitarbeiterInnen, können diese sich mit dem Unternehmen identifizieren. Vor allem die junge Generation hinterfragt, wie nachhaltig ist das Unternehmen, ist ESG bereits integriert, wie ist es mit der Frauenquote. Was bietet das Unternehmen für MitarbeiterInnen alles an, der Wohlfühlfaktor spielt dabei eine wesentliche Rolle. Homeoffice und Vier-Tage-Woche werden immer öfter zur Sprache gebracht. Diese Aussagen kamen sowohl von Banken und den Unternehmen.

Der Bereich S ist wichtiger denn je. Man muss mit der Stammmannschaft einfach auskommen, obwohl die Aufgaben wachsen. Daher ist es wichtig, dass die MitarbeiterInnen bei Gesundheit bleiben, besonders die psychische Gesundheit ist wichtig. Firmen müssen etwas anbieten und die MitarbeiterInnen ernst nehmen. Der Fachkräftemangel stellt ein erhebliches Problem dar, in jeder Branche. Das Gleiche gilt bei den Lehrlingen: die muss man fordern und fördern. (vgl. IP07, 2022, Z. 774-807) Ein wichtiger Punkt im Sozialbereich sind die Arbeitsunfälle in der Industrie. Um besser zu werden, helfen aktive Schulungsmaßnahmen, Bewusstseinsstrainings, um Arbeitsunfälle zu vermeiden und Arbeitszeitausfälle zu minimieren. Das Schaffen eines sicheren Arbeitsumfeldes liegt in der Verantwortung des Unternehmens. Aktive Gesundheitsvorsorge als Unternehmen zu betreiben ist eine tolle Initiative. (vgl. IP07, 2022, Z. 1002-1011) Ich glaube am Ende steht und fällt alles mit der Zufriedenheit der MitarbeiterInnen. (IP07, 2022 Z. 1130)

8.5.1. Zielsetzung ESG

Es gibt eine Reihe von Zielen, die wir uns als Bank selbst auferlegt haben und die jetzt in allen Ländern, wo die Bank tätig ist, umgesetzt werden. Es gibt in jeder Bank ein ESG-Office, das für die Umsetzung verantwortlich ist. Darunter fällt die Veranlagungsseite, die einen wesentlichen Bereich ausmacht. Kunden müssen beraten werden, um die Ziele zu erreichen, es müssen eigene Kampagnen erstellt werden, der Marketingbereich ist gefordert. (vgl. IP04, 2022, Z. 570-586) Eine Bank, die international am Markt tätig ist, ist auf jeden Fall Vorreiter in Sachen Zielsetzung und Umsetzung. Egal, ob es sich um das Thema Bürogebäude im Zusammenhang mit Energieeffizienz handelt oder um die Themen Wasser und Müllvermeidung. Diese international tätige Bank ist bestrebt, MitarbeiterInnen zu mobilisieren, mit dem Fahrrad oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit zu kommen oder einfach vermehrt Homeoffice zu nutzen. (vgl. IP02, 2022, Z. 460-467) Im Vergleich dazu haben sich die beiden kleineren Banken, noch keine Ziele auferlegt und sind in diesem Bereich nicht so voller Tatendrang wie die anderen Banken. In diesem Bereich zeigt sich die OeKB als Pionier. Sie hat bereits seit langer Zeit eine eigene Abteilung für das Thema Nachhaltigkeit. In dieser Abteilung wird der Nachhaltigkeitsbericht erstellt, die Umweltprüfungen der Projekte werden abgewickelt, alles, was mit dem Thema Nachhaltigkeit zu tun hat, ist hier angesiedelt. (vgl. IP05, 2022, Z. 568-611)

Beim Transport seiner Güter hat ein Unternehmen sich ein klares Ziel auferlegt und setzt es um. „Ja, aber wie bei uns ist die Devise, hundertfünfzig Kilometer rund ums Werk und nicht weiter.“ (IP07, 2022, Z. 938-939) Nebenbei passt sich dieser Radius auch noch den Spritpreisen an, je teurer der Preis, desto enger wird der Radius. (vgl. IP07, 2022, Z. 933-943)

Eine klare Zielsetzung ist beim zweiten Unternehmen vorhanden. Es gibt Zielvorgaben und jeder Standortleiter hat den Auftrag, dieses Ziel zu erreichen, wie es umgesetzt wird, dafür ist jeder selbst verantwortlich. (vgl. IP09, 2022, Z. 374-375) Ein großes Thema beim Unternehmen ist die Reduzierung der CO₂ Emission, der Strombezug in Österreich und Deutschland wurde zu 100% auf erneuerbarer Wasserkraft umgestellt, Solaranlagen wurden weltweit an den Produktionshallen angebracht (vgl. IP09, 2022, Z. 898-918).

Die beiden Unternehmen sind sich einig, dass die ESG-Ziele einfacher erreicht werden, wenn ein Teil von den variablen Gehältern der Führungskräfte davon abhängig ist. Nur wenn immer wieder

von der Führungsebene kommuniziert wird, wie wichtig ESG ist und warum, erfolgt auch ein Umdenken bei den MitarbeiterInnen.

8.5.2. Herausforderung für Unternehmen

MitarbeiterInnen müssen erst einmal verstehen, warum sie das machen müssen, wieso die Dinge nicht mehr wie früher gemacht werden, wieso in neue Produkte investiert wird. Change-Management und Schulungen sind hier die Schlüsselwörter. (vgl. IP04, 2022, Z. 698-707)

Von unternehmerischer Seite betrachtet sind sich beide InterviewpartnerInnen einig. Die Umsetzung und die Wichtigkeit des Themas müssen immer von oberster Stelle erfolgen. Das Management muss bei jeder Gelegenheit kommunizieren, wie wichtig es für Kunden und Investoren ist und natürlich dahinterstehen (vgl. IP07, 2022, Z. 559-571) Dies wird beim zweiten Unternehmen klar durch das oberste Management und den Vorstand kommuniziert (vgl. IP09, 2022, Z. 381-383).

ExpertIn IP03 (vgl. 2022, Z. 836-847) ist der Meinung, dass es unterschiedliche Ausgangssituationen für die Unternehmer gibt. In der Tourismusbranche gibt es genug Hotels, die nachhaltig sind. Diese bieten nur mehr regionale Küche an, die Zulieferer sind aus einer Region von etwa 150 Kilometern, MitarbeiterInnen bekommen Wohnungen zur Verfügung gestellt und der Tellerwäsche bekommt den gleichen Lohn wie ein MitarbeiterInn, der/die eine andere Tätigkeit ausführt. Wenig Innovationsbereitschaft zeigt das produzierende Gewerbe, hier stehen wir am Anfang. Alle Aktivitäten für die Umsetzung müssen geplant werden, für die sogenannten Schnittstellen werden KoordinatorInnen in Form von NachhaltigkeitsmanagerInnen benötigt (vgl. IP02, 2022, Z. 458-461). Unternehmen müssen ihr gesamtes Rahmenwerk, das sie bis jetzt gemacht haben , wissenschaftlich einbetten. Natürlich muss das Unternehmen sich mit seinem Geschäftsmodell und seinen Zielen auseinandersetzen, um nachhaltig zu sein. Andererseits müssen die passenden KPIs geschaffen werden. Eine passende Wesentlichkeitsanalyse ist auf jeden Fall hilfreich. Ein wesentlicher Punkt wird die Investitionsentscheidung sein. (vgl. IP07, 2022, Z. 640-673)

ExpertIn IP08 (vgl. 2022, Z. 1491-1533) ist der Meinung, dass es darauf ankommt, wie leicht es sich im Unternehmen implementieren lässt, was es kostet, wie es sich auf das Geschäftsmodell

und auf die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens auswirkt. All dies ist mit enormem Aufwand verbunden. Die Herausforderungen sind groß, aber vielleicht entstehen so ja neue Möglichkeiten.

Unternehmen können sich durch Veränderungen neu am Markt positionieren (vgl. IP04, 2022, Z. 1092-1098).

ExpertIn IP02 (vgl. 2022, Z. 849-860) meint, dass die größte Herausforderung für Unternehmen darin bestehen würde, die Daten zu sammeln. Die Daten seien nicht vorrätig vorhanden, dadurch müssten die Daten systematisch erfasst werden. ExpertIn IP05 (vgl., 2022, Z. 979-991) ist auch der Meinung, die Datenverfügbarkeit und diese in Zahlen zu messen werde aufwendig.

Für den Kunden fängt die Datenerhebung bereits in der Produktion beim Stahl an: Handelt es sich um Green Steel oder wo kommt der Strom her, wird dieser aus erneuerbarer Energie gewonnen? Es muss alles gekennzeichnet und dokumentiert werden (vgl. IP04, 2022, Z. 655-659)

Ein klarer Fokus liegt auf den Nachhaltigkeitsberichten und den ESG-Themen. Vor allem der Dokumentationsaufwand wird steigen und der administrative Aufwand wird erhöht werden müssen, da die Nachweisbarkeit gegeben sein muss. Im Bereich CO2 Ausstoß wird man sich die Frage stellen, wer sind meine Lieferanten, wie schaut es mit der Lieferkette aus und wer sind meine Kunden. (vgl. IP01, 2022, Z. 457-478) Unternehmen fokussieren sich sehr stark auf das Thema Umwelt, aber beim Thema Governance sind viele unsicher: Wie stelle ich sicher, dass keine Kinderarbeit in meiner Lieferkette steckt. Hier müssen Prozesse dargestellt werden, mit wem arbeite ich zusammen, auf Grund welcher Qualität erfolgt die Zertifizierung. (vgl. IP04, 2022, Z. 783-794)

ExpertIn IP07 (vgl. 2022, Z. 504-509), die/der im unternehmerischen Bereich tätig ist, erzählt, dass Kunden vor allem internationale Konzerne und börsennotierte Unternehmen, die Lieferketten genau dokumentieren müssen und von ihnen auch den Nachweis verlangen. Das Gleiche bestätigt ExpertIn IP09 (vgl. 2022, Z. 712-762) Kunden verlangen gewisse Grunddaten über ESG. Diese müssen anhand eines Fragebogens, welcher vom Kunden übermittelt wird, ausgefüllt werden. Daher verlangt das Unternehmen von ihren Lieferanten das Gleiche, damit die Lieferketten-Dokumentation vollständig ist. Im Unternehmen gibt es Auditoren, die besuchen dann die Lieferanten vor Ort und kontrollieren stichprobenartig, ob alles korrekt abläuft. (vgl. IP09, 2022, Z. 712-762) Lieferanten, die nicht bereit sind, Bestätigungen auszustellen, dass alles ESG-konform

abläuft, erhalten keinen Vertrag bzw. erfolgt die Auflösung des Vertrags (vgl. IP09, 2022, Z. 782-787).

8.5.3. Datenerhebung

Die Ausgangsbasis des Unternehmens für die Datenerhebung ist immer, dass ich den Status quo kenne, die Zielsetzung und den Zeitraum kenne und was dafür alles getan werden muss. (vgl. IP04, 2022, Z. 735-737)

Ausschlaggebend wird sicher die Unternehmensgröße sein. Große Unternehmen werden entweder eine eigene Abteilung dafür gründen oder einen Nachhaltigkeitsmanager damit beauftragen. Kleinere Unternehmen, die alles ausgelagert haben, werden entweder beim Steuerberater um Hilfestellung bitten oder einen Spezialisten suchen. Ob das Thema über die Marketing- und Kommunikationsabteilung, Unternehmenssteuerung oder über das Rechnungswesen abgedeckt wird, entscheidet jedes Unternehmen individuell. (vgl. IP02, 2022, Z. 578-593) Die beiden InterviewexpertenInnen, die im ländlichen Bereich mit ihrer Bank angesiedelt sind, haben die Meinung, dass die Datenerhebung von der Unternehmensgröße abhängig ist. Kleine und mittlere Unternehmen werden sicher die Dienste der Wirtschaftskammer und des Steuerberaters dafür in Anspruch nehmen, im Gegensatz zu größeren Unternehmen, die dafür MitarbeiterInnen in ihrem Betrieb beauftragen. ExpertIn IP02 (vgl. 2022, Z. 399-402) ist der Meinung, dass im KMU Bereich Steuerberater und Wirtschaftsprüfer einen wesentlichen Beitrag dazu leisten werden, da es für viele Unternehmer Neuland ist.

Alles zusammenzutragen ist eine große Herausforderung, vor allem dann, wenn Standorte über mehrere Länder verteilt sind. MitarbeiterInnen müssen aus unterschiedlichen Gruppen zusammenarbeiten, die vorher nicht in dieser Art miteinander gearbeitet haben. Was bisher weniger im Fokus stand, sind die logistischen Daten. Diese müssen jetzt durch eine unternehmensübergreifende Datenerhebung erhoben werden. (vgl. IP03, 2022, Z. 987-996) Jeder Bereich im Unternehmen muss begutachtet werden. Es fängt schon bei der Personalabteilung an, wenn es um das Thema CO2 Einsparungen geht. Das Unternehmen weiß, wo jede(r) MitarbeiterIn wohnt, wie lange sein Arbeitsweg ist. Daraus kann man sich den CO2 Ausstoß bereits ermitteln, der sich nur

durch die MitarbeiterInnen ergibt. (vgl. IP04, 2022, Z. 750-757) Die Datenerhebung beginnt bereits beim Einkauf, in der Produktion, die komplette Logistik und die Verkaufsseite müssen einbezogen werden. Eine wesentliche Steuerung erfolgt über die Materialseite. (vgl. IP04, 2022, Z. 993-1007) Es benötigt erfahrene MitarbeiterInnen, die sich damit beschäftigen. Auf jeden Fall ist viel Initiative von den MitarbeiterInnen im Betrieb notwendig. Viele Informationen stehen zur Verfügung, nur leider irgendwo versteckt und keiner weiß, wo diese Informationen liegen. Daher braucht es Wissende in den einzelnen Werken und Produktionsbetrieben, die dies darlegen. (vgl. IP07, 2022, Z. 684-689)

Einen ganz anderen Zugang zum Thema Datenerfassung bzw. Datenerhebung kommt von ExpertIn IP03 (vgl. 2022, Z. 921-943) einfach in den Kontenrahmen des Unternehmens schauen. Je detaillierter der Kontenrahmen bereits gegliedert ist, desto einfacher lassen sich die Daten erheben. Strom, Gas, Treibstoff usw. einfach aus der Buchhaltung die Daten besorgen, dann hat man schon einige Werte und Vergleichsdaten. ExpertIn IP09 (vgl. 2022, Z. 969-988) glaubt, dass die Datenaufbereitung nur in digitaler Form bzw. über Eingabesysteme bei Großunternehmen möglich ist. Ein externes Programm ist unumgänglich, da hier bereits fix vorgefertigte Formeln im Programm installiert sind, um die ganzen Emissionsdaten und dergleichen umzurechnen. Je automatisierter alles abläuft, desto einfacher ist es.

Ein Datenmanagementsystem wird gerade eingeführt. Es verwaltet alle relevanten ESG-Daten, nachdem es sich um einen Konzern handelt und Beteiligungen vorhanden sind, benötigt man entsprechende Informationen. Beim Umweltthema braucht man den Wasser- und Stromverbrauch und alle Infos zum Thema Abfall. Diese Daten trägt man ins System ein und es erfolgt eine automatische Berechnung des CO₂ Fußabdruckes. Daten werden im Personalbüro erhoben, zum Beispiel die Mitarbeiteranzahl, das Geschlecht, wie viele Angestellte oder Arbeiter, wie gestaltet sich hier dann die Alterspyramide usw. Natürlich werden unterschiedliche Abteilungen benötigt, um Informationen einzuholen, um diese in einem System zusammenzuführen. (vgl. IP02, 2022, Z. 859-866, 871-883)

BDM ist mittlerweile dabei, ein eigenes ESG-Modul zu erarbeiten, um diese Informationen zu verwalten. Nachdem der Nachhaltigkeitsbericht künftig vom Wirtschaftsprüfer zu prüfen ist, muss man sich mit dem Thema jährlich auseinandersetzen. So ein Modul zu integrieren ist ein

wesentlicher Vorteil. Einerseits schaut man sich die IST-Werte an und vergleicht diese mit den Zielen, die man sich auferlegt hat. (vgl. IP02, 2022, Z. 406-420)

Um auf dieses Thema besser eingehen zu können, wurden Interviews mit Unternehmen geführt. Aus Unternehmenssicht war der Blickwinkel interessant, wie bei ihnen die Datenaufbereitung erfolgte und welche Herausforderung damit verbunden waren.

Ein Unternehmen erzählt, dass eine eigene Projektgruppe im Herbst 2021 beauftragt wurde um dieses Projekt ESG-Bericht zu starten. Die Gruppe von Leuten bestand aus der oberen tiefen Division. Wobei hier Hilfe von außen geholt wurde. Ein Berater, der bereits in anderen Firmen das professionell umgesetzt hatte, war beratend zur Seite. Die Datensuche aus verschiedensten Vorksystemen, war mühsam. Teilweise mussten die Daten manuell erhoben werden. Vor allem die Daten dann in eine Struktur zubringen bzw. in einen Prozess zu integrieren, ist keine leichte Aufgabe. Derzeit erfolgt die Datenaufbereitung in Excel. Ohne einen Profi, der einen unterstützt, schafft man es nicht. Überhaupt als Konzern, da man die Regulatorik im Ausland, im EU-Recht und im internationalen Recht beachten muss. Die Geschäftsleitung muss ein Bewusstsein dafür bekommen, dass alles sehr umfangreich ist und nicht nur einfach was im Excel eintragen. Natürlich ist es mit Ausgaben verbunden, aber nachdem die finanzielle Berichterstattung mit 31.12.2023 verpflichtend ist, sollte man es schon ordentlich aufsetzen. Es wurde ein Feedback von den Banken eingeholt, damit man ein Gefühl bekommt, wo noch Verbesserungsbedarf ist. (vgl. IP07, 2022, Z. 168-170, Z. 209-260, Z. 268-280)

Das zweite Unternehmen, ist schon länger am Pfad des ESG unterwegs, aber richtig fixiert wurde es erst Mitte letztes Jahr. Ein ESG-Programm wurde auferlegt, wo die Ziele festgelegt wurden. In diesem sehr großen Unternehmen gibt es eine Person, die quasi konzernweit dafür verantwortlich ist und alle Fäden in der Hand hält. Es gibt zwar mehrere Geschäftsbereiche, wo zusätzliche MitarbeiterInnen sich um das Thema ESG kümmern, aber grundsätzlich eine (n) Nachhaltigkeitsbeauftragte(n) die/ der dann berichtet.

Ein Berichtssystem, welches weltweit im Konzern eingesetzt wird, erhebt die Daten. Die Daten werden vom jeweiligen Mitarbeiter/ von der jeweiligen Mitarbeiterin vor Ort, egal ob es sich um ein Bürogebäude oder eine Produktionsstelle handelt, eingegeben. Ein kleiner Auszug daraus ist die Eingabe von Strom-, Wasser-, Abfallverbrauch, handelt es sich um Scoop eins oder zwei, CO2

Emissionen. Das Schwierigste ist, dass die MitarbeiterInnen oft sagen, dass es nicht wichtig sei und irgendwelche Werte eingeben. Sie prüfen nicht, ob die Eingabe, die getätigt wurde, Sinn macht. Oder es erfolgt keine Weiterführung der Daten. Die Datenqualität zu verbessern, gestaltet sich eindeutig schwierig. Die falschen Angaben müssen hinterfragt werden. Es ist mühsam und mit viel Aufwand und Recherchearbeit im Nachhinein verbunden. Die Datenqualität ist wichtig, sie ist die Basis damit die Quartalsberichte zusammengestellt werden und ein Vergleich möglich ist, ob Ziele erreicht wurden.

Nachdem der Konzern international tätig ist, benötigt man ein Datenerfassungsmodul, das verschiedene Einheiten, Währungen usw. beinhaltet. Die Dateneingabe erfolgt vor Ort und im Mutterkonzern in Graz, hier kommen alle Daten zusammen und werden dann automatisch ausgewertet. Dieses Tool ist bereits seit 5 Jahren im Unternehmen im Einsatz. (vgl. IP09, 2022, Z. 188-345)

Nicht zu vergessen ist, dass viele Unternehmen bereits gut starten. Unternehmen haben bereits unaufgefordert in Nachhaltigkeit investiert, in Form von Photovoltaik oder haben auf Ökostrom umgestellt. Alles, was bisher schon getan wurde, muss anekdotisch gesammelt werden. (vgl. IP03, 2022, Z. 1093-1100)

9. BEANTWORTUNG DER EMPIRISCHEN SUBFORSCHUNGSFRAGEN

Basierend auf den Erkenntnissen aus der in Kapitel 8 vorgestellten empirischen Forschung und unter Berücksichtigung der theoretischen Erkenntnisse erfolgt die Beantwortung der Subforschungsfragen.

Subforschungsfrage 1

Vor welchen Herausforderungen sehen sich Nicht-Finanzunternehmen in Hinblick auf die Ratings unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitskriterien und was lässt sich daraus für die Zukunft ableiten?

Nachdem Nachhaltigkeit in Verbindung mit ESG bei Unternehmen und Banken immer präsenter wird, müssen sich Banken und Unternehmen neu organisieren und orientieren. Das Thema betrifft nicht nur die Kreditvergabe, sondern ist genauso im Rating, ob externes ESG-Rating, normales Rating durch Ratingagenturen oder ESG-Kreditrating präsent. Durch die Veröffentlichung des Nachhaltigkeitsberichtes, der für viele Unternehmen verpflichtend wird, findet man hier den Bereich ESG wieder. Somit stehen die Unternehmen vor großen Herausforderungen, damit all diese ESG-Kriterien fachgerecht aufbereitet werden.

Aus den Interviews ging klar und deutlich hervor, dass die Problematik einerseits die Datenerhebung ist und die Umsetzung der Datenaufbereitung gestaltet sich schwierig. Aufgrund der Nachweisbarkeit muss alles genau dokumentiert werden, somit erhöht sich der administrative Aufwand erheblich.

Ausgangspunkt ist zum einen die Unternehmensgröße. Je größer das Unternehmen, desto mehr Aufwand ist damit verbunden. Neue Prozessabläufe müssen in die laufenden Tätigkeiten integriert werden. Teilweise werden neue Stabstellen im Unternehmen geschaffen. Sei es durch eine komplett neue Abteilung, die für den Bereich Nachhaltigkeit zuständig ist oder es werden einzelne MitarbeiterInnen damit beauftragt, sich mit dem Thema ESG auseinanderzusetzen. Eine andere Möglichkeit ergibt sich durch die Beauftragung von NachhaltigkeitmanagerInnen im Unternehmen selbst, es gibt unterschiedlich Zugänge. Bei kleineren Unternehmen werden Steuer-

berater, Wirtschaftskammer, Wirtschaftsprüfer oder die Rechnungswesenabteilung helfend unterstützen. Bei Konzernen oder Unternehmen, welche weltweit tätig sind, ergeben sich noch weitere Hindernisse die zu bewältigen sind. Neben den unterschiedlichen, Währungen, Maßeinheiten müssen die Daten im jeweiligen Land vor Ort erhoben werden. Dazu bedarf es Programme, die konzernübergreifend integriert werden. Nicht nur Konzerne sind von diesem Problem betroffen. Jedes Unternehmen muss sich überlegen, wie die Verwaltung der Daten erfolgt. Mittels eigener Programme, entweder durch Zukauf Integration und Auswertung bestehenden Datenprogramms. Die laufende Datenpflege und die daraus resultierten Ergebnisse werden dann mit der Zielsetzung abgeglichen.

Die Wichtigkeit und Dringlichkeit, die das Thema ESG mit sich bringt, muss immer wieder ganz klar und deutlich vom Management und der obersten Führungsetage an die MitarbeiterInnen kommuniziert werden. MitarbeiterInnen müssen dahingehend geschult werden, um zu verstehen, warum ESG für das Unternehmen so von Bedeutung ist, um die Maßnahmen umzusetzen. Ohne entsprechende Aufklärung, funktioniert es nicht.

Klare Strategien und Ziele müssen definiert werden. Eine Überarbeitung des bisherigen Geschäftsmodells wird in manchen Unternehmen notwendig sein. Dadurch ergeben sich für Unternehmen Veränderungen, die sich auf die Wettbewerbsfähigkeit auswirken, aber die Möglichkeit sich am Markt komplett neu zu positionieren ist gegeben. Alle Maßnahmen, sei es neue MitarbeiterInnen, Schulungen, Programme sowie die Umsetzung der Ziele und neue Investition sind mit Kosten verbunden.

Um Investitionen zu tätigen, benötigt man Kredite. Hier kommen die Banken ins Spiel. Bei der Kreditvergabe werden vermehrt die Nachhaltigkeitskriterien in Form von Environment, Social, und Governance abgefragt. Dies bestätigt die Theorie im Kapitel 4.4. Banken sind gerade dabei bzw. haben teilweise schon eigene Fragenbögen entwickelt und integrieren diese in den Kreditvergabeprozessen bzw. in das Kreditrating. Nachdem Unternehmen oft nicht nur eine Bank haben, wo eine Kreditfinanzierung stattfindet, sondern mehrere, gestaltet sich die Beantwortung der Fragen schwierig. Jede Bank möchte andere Informationen vom Unternehmen haben. Die Unternehmen sind damit beschäftigt, die Formulare korrekt auszufüllen bzw. dem Bankberater vor Ort alle Daten zu liefern, die gewünscht werden. Einheitliche Standards bzw. ein einheitlicher

Fragebogen, wie z. B. von der OeKB im empirischen Kapitel unter 8.4. beschrieben, würde es Unternehmen einfacher machen. Das Unternehmen braucht nur einen Fragebogen auszufüllen und gibt dann per Mausklick frei, welche Bank den Zugriff auf die Daten bekommt. Somit erspart sich das Unternehmen Zeit und hat gleichzeitig den Effekt, dass ein Branchenvergleich abgefragt wird und man gleich weiß, wo das Unternehmen derzeit steht. Eine weitere Herausforderung ergibt sich dahingehend, dass Banken bei den Kreditratings unterschiedliche Gewichtungen bei den einzelnen Faktoren haben. Durch den Einbezug der ESG-Kriterien bei der Kreditvergabe, kommt es derzeit noch zu keiner Berücksichtigung besserer Konditionen, was natürlich für Unternehmen einen zusätzlichen Anreiz schaffen würde.

Beim externen Rating stehen Unternehmen vor der Herausforderung, dass Ratings absolut nicht miteinander vergleichbar sind. Was die Theorie im Kapitel 5.8. absolut mit der Empirie im Kapitel 8.3.3 bestätigt. Ratingagenturen holen sich Informationen, die öffentlich zugänglich sind. Diese Daten werden dann analysiert und daraus ergibt sich dann eine Ratingnote. Nachdem hier die Gewichtungen unterschiedlich sind bzw. unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden, ist ein Ratingvergleich untereinander nicht machbar. Unternehmen müssen sich das Ratingergebnis anschauen und bei der Ratingagentur hinterfragen, warum es zu so einem Ergebnis kommt. Das Problem ist hier schlicht und ergreifend, wenn börsennotierte Unternehmen unterschiedliche Einstufungen von sehr gut bis schlecht erhalten, dann hat dies Auswirkungen auf die Aktie. Aktionäre und Investoren wollen nachhaltige Aktien und gute Ratings. Sie vergleichen nicht mehrere Ratings des Unternehmens. Ein schlechtes Rating wird nicht hinterfragt, genauso wenig wie ein gutes.

Künftig werden Unternehmen sich immer mehr mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinander setzen. Ausgangsbasis ist der Status quo: Wo steht das Unternehmen und was ist zu tun. Ziele festlegen und entsprechend umsetzen ist die Devise. Ein Mehraufwand in Form der Dokumentationspflicht ergibt sich. Unternehmen werden mit den Aufgaben wachsen und nachhaltige Investitionen tätigen, was sich langfristig auf die Umwelt auswirkt, um klimaneutral zu werden.

Subforschungsfrage 2

Welche Daten müssen im Zusammenhang mit dem Rating für die Kreditvergabe an Nicht-Finanzunternehmen für eine nachhaltige Veränderung vorhanden sein?

Bei den Interviews war eindeutig, dass E, S und G eine wesentliche Rolle für die Datenaufbereitung spielen. Welche Daten genau für die Kreditvergabe erhoben werden müssen, wurde von keinem Interviewpartner genau beantwortet. Es wurden nur allgemeine Aussagen getroffen.

Von den beiden „kleineren“ Banken kam lediglich die Aussage, dass bei der Kreditvergabe zum Thema ESG die Fragen allgemein formuliert sind, wie zB. ob der Kunde wesentlich oder wirtschaftlich betroffen ist.

Unternehmen müssen Daten in erster Linie einmal erfassen. Für viele ist es eine Herausforderung, sich Daten, die im Unternehmen irgendwo versteckt liegen, überhaupt zu beschaffen. Umso mehr benötigt es Wissende in den einzelnen Werken und Produktionsstätten. Jeder Bereich bzw. jede Abteilung muss genau betrachtet werden und daraus ergeben sich Daten. Beim Thema CO₂ Ausstoß gibt es mehrere Möglichkeiten, einen Ansatz zu finden. Auf der einen Seite weiß jedes Unternehmen, wo sein(e) MitarbeiterIn wohnt, wie lange sein Arbeitsweg ist und daraus ergibt sich der erste Wert für den CO₂ Ausstoß, der nur durch die MitarbeiterIn verursacht wird. Wenn man noch die Einkaufsabteilung, die Logistik, die Produktion und all diese Bereiche integriert, dann erhalten wir noch zusätzliche Daten für den CO₂ Ausstoß. Ein weiterer Zugang für die Datenerhebung kann in der Buchhaltung sein. Unter anderem erfolgt hier die Verbuchung der Tankabrechnungen, somit kann hier der CO₂ Ausstoß der Firmenflotte ermittelt werden. Sogar die Gasabrechnung mit den Daten liegt in der Finanzbuchhaltung auf. Allein über die Materialseite ergibt sich eine wesentliche Steuerung des CO₂ Ausstoßes.

Für das Thema Umwelt sind der Wasser- und der Stromverbrauch relevant. All diese Daten müssen in den entsprechenden Werken, Produktions- und Betriebsstätten abgelesen und weitergegeben werden. Alle Informationen rund um das Thema Abfall spielen eine wesentliche Rolle für die Umwelt. Darunter fallen auch allgemeine Fragen, wie abhängig man von Gas oder Fließwasser ist. Im Fragebogen von Banken ist eine Fragestellung, ob Kühlprozesse notwendig sind.

Nicht zu vergessen ist, dass viele Unternehmen bereits unaufgefordert oder unbewusst in Nachhaltigkeit investiert haben. Besonders diese Daten müssen erhoben werden. Sei es die Umstellung auf Ökostrom oder die Anschaffung von Photovoltaikanlagen wären hier Beispiele.

Im Personalbüro lassen sich aufgrund der MitarbeiterInnen, einige Daten erheben. Unter anderem erfolgt die Auswertung der Geschlechterverteilung, der Anzahl, ob Angestellter oder Arbeiter, der Anzahl der weiblichen und männlichen Personen, der Alterspyramide usw.

Beim Thema Governance kommt eindeutig das Thema Kinderarbeit oder Menschenrechte in der Lieferkette auf. Einige ExpertInnen erzählen, dass vollständige Dokumentation der Lieferketten, von Kunden und Lieferanten bereits gefordert werden.

Handlungsbedarf ist beim Thema Umwelt definitiv notwendig. Besonders im Bereich Klimawandel ist noch einiges zu tun: Transportwege kürzen, auf Regionalität umstellen sind Maßnahmen, die dazu beitragen.

Im Bereich Social kam immer wieder die MitarbeiterInnen zu Sprache: die Themen Fachkräftemangel, Förderung und Forderung der Lehrlinge, Vermeidung von Arbeitsunfällen, Schulungen wurden genannt. Der Wohlfühlfaktor im Unternehmen ist von großer Bedeutung geworden. MitarbeiterInnen legen immer mehr Wert darauf, dass das Unternehmen nachhaltig sind. Die Frauenquote in Führungspositionen war ein Thema. Homeoffice, Vier-Tage-Woche sind vor allem in der jüngeren Generation derzeit sehr aktuell. Wie man derzeit gute MitarbeiterInnen findet, fällt für einige ExpertInnen in diese Kategorie Social. Am Ende steht und fällt alles mit der MitarbeiterInnenzufriedenheit.

Die ExpertInnen sind sich einig, dass das Thema Umwelt und Soziales ein wesentlicher Punkt sind. Natürlich ist die nachhaltige Unternehmensführung nicht außer Acht zu lassen. Das gesamte Big Picture muss betrachtet werden.

10. CONCLUSIO UND AUSBLICK

In diesem Kapitel wird die Hauptforschungsfrage, unter Bezugnahme der Erkenntnisse aus theoretischer und empirischer Forschung, beantwortet. Die aus der Forschung resultierenden Ergebnisse werden wie folgt dargestellt und zusammengefasst.

Welchen zukünftigen Einfluss nehmen Nachhaltigkeitskriterien auf Ratings im Zusammenhang mit der Kreditvergabe an Nicht-Finanzunternehmen?

Durch das in Kraft treten der EU-Taxonomie erfolgt bei den Unternehmen ein Umdenken. Sie müssen ihre Unternehmen langfristig ökonomisch und ökologisch umstellen um nachhaltig zu agieren. Damit diese Tätigkeiten transparent darstellen zu können, müssen Nachhaltigkeitsberichte unter Einbezug von den ESG-Kriterien veröffentlicht werden, die durch die EU-Taxonomie verpflichtend werden, wenn die Kriterien, wie im Kapitel 2.4 beschrieben, erfüllt werden. Unternehmen dokumentieren die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten ihrer wirtschaftlichen Situation.

Für Banken gelten durch den Green Deal und die Green Asset Ratio ähnliche Bedingungen wie für Unternehmen. Um gesetzliche Vorgaben umzusetzen, ist es am einfachsten, wenn diese über die Banken- und Kapitalmarktgesetzgebung erfolgt. Für Unternehmen gilt in erster Line, was den Bankenbereich betrifft, das Risikomanagement, was mit der Kreditentscheidung anfängt. Die Green Asset Ratio ist die Verordnung der EU für Banken. Banken müssen künftig offenlegen, welche Geschäfte innerhalb der EU nachhaltig finanziert worden sind und welche nicht. Dadurch ergibt sich auf für Banken die Pflicht, einen Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen und diesen zu veröffentlichen. In den Nachhaltigkeitsbericht der Banken fließen unter anderem die Daten von den Unternehmen mit ein. Diese ergeben sind aus dem Nachhaltigkeitsbericht des Unternehmens selbst. Banken setzen sich Umwelt- und Nachhaltigkeitsziele, die dann umgesetzt werden. Banken werden durch die OeKB finanziert auch für die gilt die Green Asset Ratio. Je mehr nachhaltige Investitionen von den Unternehmen durch die Banken gefördert werden, je grüner wird die OeKB. Somit schließt sich der grüne Kreislauf, die OeKB finanziert die Bank, die Bank finanziert

das Unternehmen, jeder wird grüner und der Nachhaltigkeitsbericht wird übergreifend eingesetzt. (vgl. Kapitel 8.1.)

Der klassische Kreditvergabeprozess, wie er im Kapitel 4.4. beschrieben wird, wird im empirischen Kapitel 8.2.1 teilweise so dargestellt. Ausschlaggebend ist grundsätzlich zum einem die Höhe des Kredites und die Finanzierungsform. In weiterer Folge werden die bereitgestellten Unterlagen einer Prüfung unterzogen. Zum einem wird die Wirtschaftlichkeit und zum anderen das Ausfallrisiko ermittelt. Ähnliches wird im Theorieteil im Kapitel 4.3., 4.5. und 4.6. beschrieben.

Die Prüfung erfolgt im Zuge eines Kreditratings. Zusätzlich kommt es hier noch auf die Art des Unternehmens an, handelt es um ein Klein-, Mittel- oder Großunternehmen, einen Einnahmen- und Ausgabenrechner, Landwirt oder eine Projektfinanzierung. Aufgrund dieser Auswahl ergeben sich für das Rating unterschiedliche Fragestellungen. (vgl. Kapitel 8.2.1)

In der Theorie, im Abschnitt 4.7., wird die Gewichtung der Hard und Soft Facts folgendermaßen beschrieben. Die Gewichtung der Hard Facts liegen bei 60%-70% und den Rest ergeben die Soft Facts. Eindeutige Unterscheidungen ergeben sich hier in der Empirie (vgl. Kapitel 8.3.1.). Die Gewichtung von Soft und Hard Facts ist von Bank zu Bank unterschiedlich, klarer Fokus liegt bei den Hard Facts, die in etwa 90% der Gewichtung ausmachen. Die Gewichtung der Soft Facts wird eher geringgehalten. Überraschend war die Erkenntnis, dass Banken großen Wert auf die Kontoführung des Unternehmens legen und dieses im Hintergrund monatlich automatisch prüfen. Klare Aussagen kamen auch, im Hinblick auf die Vergleichbarkeit der internen Kreditratings. Diese lassen sich untereinander absolut nicht vergleichen, da sogar im Raiffeisensektor unterschiedliche Ratingsysteme eingesetzt werden.

Das Rating erfolgt grundsätzlich jährlich, es sei denn, es ergeben sich neue Erkenntnisse, dann wird ein neues Rating durchgeführt. Eine andere Möglichkeit, warum ein Rating neu gemacht wird, ist, dass der Kunde eine neue Finanzierung wünscht. Empirie (vgl. Kapitel 8.3.1) und Theorie (vgl. Kapitel 5.1.) sind sich einig, dass Banken ihr internes Rating von dem Kunden nicht veröffentlichten bzw. der Kunde keine schriftlichen Aufzeichnungen erhält. Lediglich ein Gespräch, wie der Kunde im Branchenvergleich mit anderen abschneidet, findet statt.

Wie bereits oben angeführt spielen im Bereich Risikomanagement die ESG-Kriterien, welche im theoretischen Kapitel 2.2. angeführt sind, künftig eine wesentliche Rolle bei der Kreditvergabe.

Wobei die Empirie im Kapitel 8.3.2 im Bereich der Kreditvergabe einen sehr überraschenden Einblick gibt.

Klares Ziel, welches durch den Leitfaden der EZB vorgegeben ist, ist, dass Banken Klima- und Umweltschutzrisiken ins Risikomanagement integrieren. Die Banken werden nach diesem Leitfaden geprüft. Die Erfahrung eines Unternehmens zeigt deutlich, dass Banken massiv die ESG-Berichterstattung bei der Kreditvergabe einfordern. Klare Unterscheidungen ergeben sich hier vor allem in der Größenordnung der Bank, ob diese regional, national oder international tätig sind.

Damit die ESG-Kriterien in den Kreditvergabeprozess integriert werden, arbeiten Banken derzeit daran diese in das bestehende System zu integrieren. Festzuhalten ist, dass Banken hier unterschiedlich agieren. Eine Bank arbeitet gerade daran ein System zu entwickeln, welches in zwei Schritten aufgebaut wird. Zum einem über ein Branchen Scoring und zum anderen über ein individuelles Scoring, wo das Unternehmen die Informationen liefert. Im Vergleich zur anderen Bank, hier wurde ein interner Fragebogen bereits entwickelt, der schon im Einsatz ist. Dieser wird nicht als Rating angesehen, sondern es wird von einer Einstufung gesprochen, das Rating als sogenanntes Expertenmodell bezeichnet. Aus diesem Fragebogen ergibt sich ein ESG-Risiko. Je nachdem kommt dann ein hohes oder niedriges ESG-Risiko heraus.. Von den Banken, die regional tätig sind, lässt sich ableiten, dass die ESG-Kriterien in Form einer wesentlichen oder wirtschaftlichen Betroffenheit dargestellt werden. Die ESG-Kriterien werden derzeit als unwesentlich betrachtet. Die Bank die unter anderem börsennotiert ist, erklärt, dass die ESG-Kriterien derzeit einen deklarativen Charakter, im Bereich der Soft Facts hinterlässt. Künftig wird es ein eigenes ESG-Rating neben dem normalen Rating geben, diese Feststellung wird deutlich kommuniziert. Eine andere Sichtweise ergibt sich von der anderen international tätigen Bank. Für Unternehmen gibt es einen sogenannten Sustainable Kredit. Dieser Kredit beinhaltet, dass ein ESG-Rating umgesetzt wird. Bei der Kreditform wird der Nachhaltigkeitsbericht des Unternehmens beobachtet und die Daten werden laufend kontrolliert. Bei Inanspruchnahme eines Sustainable Kredits, ist die Finanzierung günstiger als bei normalen Krediten. Hier ergibt sich für die Zukunft durchaus die Situation, dass sich bei einer Verschlechterung des Ratings die Frage stellen wird, ob das Unternehmen noch einen Kredit bekommt. Eines lässt sich aus der Empirie klar und deutlich ableiten: Jede Bank hat unterschiedliche Datensysteme und Gewichtungen im Bereich der Kreditratings. Hier einen Stan-

dard zu finden, gestaltet sich als unmöglich. Unternehmen bestätigen dies deutlich. Sogar bei der Integration der ESG-Kriterien ergeben sich unterschiedliche Sichtweisen, inwiefern die ESG-Kriterien in den Fragebogen derzeit integriert sind.

Beim Thema Fragenbogen ergaben sich komplett neue Erkenntnisse, die in der Theorie nicht zu finden waren. Die OeKB hat ein Pilotprojekt gestartet mit 3 großen Banken und hat einen einheitlichen ESG-Fragebogen für Unternehmen entwickelt. Unternehmen registrieren sich künftig auf der Plattform von der OeKB und füllen den ESG-Fragebogen aus. Nach Beantwortung der Fragen, erhält man einen Branchenvergleich. Es besteht die Möglichkeit, den Fragenbogen mit der Bank zuteilen. Das Unternehmen entscheidet selbst, welche Bank die Freigabe erhält. Nach erteilter Freigabe holt sich die jeweilige Bank, die Rohdaten in das interne Banksystem und verarbeitet diese weiter.

In einem sind sich alle ExpertInnen einig: Für Unternehmen ergeben sich wesentliche Herausforderungen dahingehend, dass Daten gesammelt und systematisch aufbereitet werden müssen. Ohne Daten kann kein Unternehmen einen Nachhaltigkeitsbericht und keine Daten für die Ratings an die Bank liefern. Die Aufbereitung der ESG-Daten gestaltet sich schwierig. Unternehmen müssen erst einmal wissen, wo ihr Unternehmen derzeit steht, welche Ziele man erreichen möchte, wie diese erreichbar sind und was bis jetzt schon unbewusst alles gemacht wurde. Hier ergibt sich schon die erste Herausforderung für Unternehmen: ohne Zielsetzung auch keine Umsetzung.

Was ist ESG und wie wichtig es für das Unternehmen ist und wofür es benötigt wird, muss eindeutig von den Führungskräften des Unternehmens an alle MitarbeiterInnen immer wieder kommuniziert werden. Bis es in den Köpfen verankert ist, ist es noch ein weiter Weg.

Eigene Abteilungen und NachhaltigkeitsmanagerInnen sind gefragt, was im Wesentlichen von der Größe des Unternehmens abhängig ist. Es braucht verantwortliche MitarbeiterInnen, die Daten vollständig erheben und laufend in geeignete Systeme eintragen. Der Dokumentationsaufwand sowie der Aufwand der Administration für Unternehmen steigen definitiv. Ein weiterer Punkt ist der Kostenaufwand der sich für Unternehmen ergibt. Aus langfristiger Sicht ergeben sich, im Hinblick der Investitionen die nachhaltig getätigt werden, auch Vorteile.

Kunden und Lieferanten benötigen zunehmend von Unternehmen eine lückenlose Dokumentation der Lieferketten und den Nachweis, dass keine Menschenrechte verletzt werden. Um den CO₂ Ausstoß zu reduzieren, werden Unternehmen sich neu strukturieren müssen, sei es in der Produktion, in der Ein- und Verkaufsabteilung oder in der Logistikabteilung. Neben dem Thema Umwelt ist die Sozialkomponente von ESG ein zentrales Thema. MitarbeiterInnen legen vermehrt Wert darauf, dass Unternehmen nachhaltig sind. Unternehmen müssen darauf achten, dass es dem MitarbeiterInnen gut geht. Aktive Gesundheitsvorsorge und die Möglichkeit Homeoffice zu machen sind von Bedeutung. Um die ESG-Kriterien zu erreichen benötigt es Ziele, MitarbeiterInnen, die sie umsetzen und Unternehmen, die dazu bereit sind etwas zu tun.

Zum derzeitigen Stand der Kreditvergabe mit Nachhaltigkeitskriterien ist festzuhalten, dass sich Banken klar dazu bekennen, die ESG-Kriterien in den Kreditvergabeprozess zu integrieren. Ein Großteil der ExpertInnen ist sich einig, dass die ESG-Kriterien derzeit noch keine Einflussnahme auf die Kreditvergabe haben.

Für die Zukunft werden aber ESG-Kriterien definitiv eine wesentliche Rolle für die Kreditvergabe spielen. Es wird hier sicher noch einiges zu tun sein, bis sich Standards herauskristallisieren. Unternehmen stehen vor Herausforderungen, um die Ziele, die sie sich gesetzt haben, zu erreichen und diese dann im Nachhaltigkeitsbericht aufzunehmen. Führungskräfte in Unternehmen werden immer öfter über die Wichtigkeit von ESG mit MitarbeiterInnen sprechen müssen. Um Unternehmen im Bereich Umwelt fitter zu machen, werden neue Strategien entwickelt werden. Unternehmer werden sich am Markt definitiv neu positionieren. Nur durch die Motivation durch die Führungsebene und durch die Umsetzung der MitarbeiterInnen können die ESG-Ziele künftig erreicht werden.

Die Ergebnisse dieser Masterthesis geben einen derzeitigen Überblick über die Kreditvergabe mit und ohne Nachhaltigkeitskriterien und die Auswirkung auf die Ratings. Aufgrund der geführten Interviews haben sich hier sehr interessante Erkenntnisse ergeben, wie in der Praxis die Kreditvergabe derzeit abläuft. Ein weiterer Forschungsbedarf wird sicher auch in Zukunft in Hinblick auf Standards und einheitliche Ratings gegeben sein.

11. LITERATURVERZEICHNIS

Wissenschaftliche Literatur

Barthruff, C. (2014). *Nachhaltigkeitsinduzierte Kreditrisiken*. Wiesbaden: Springer Gabler.

Becker, P. (2010). *Investition und Finanzierung Grundlagen der betrieblichen Finanzwirtschaft* (4. Auflage). Wiesbaden: Springer Gabler.

Becker, P. & Peppmeier, A. (2018). *Investition und Finanzierung Grundlagen der betrieblichen Finanzwirtschaft* (8. Auflage). Wiesbaden: Springer Gabler.

Berger-Grabner, D. (2016). *Wissenschaftliches Arbeiten in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Hilfreiche Tipps und praktische Beispiele* (3. Auflage). Wiesbaden: Springer Gabler.

Bergwanger, J., Heldt, C., Helms, N. & Hölscher, R. (2019). *280 Keywords Kreditgeschäft*. Wiesbaden: Springer Gabler.

Bortz, J. & Döring, N. (2006). *Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler* (4. Auflage). Heidelberg: Springer Medizin Verlag.

Bruhn, M. (2016). *Marketing Grundlagen für Studium und Praxis* (13. Auflage). Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Büter, C. (2020). *Außenhandel Grundlagen internationaler Handelsbeziehungen* (5. Auflage). Wiesbaden: Springer Gabler.

Dimler, N., Karcher, B. & Peter, J. (2018). *Unternehmensfinanzierung im Mittelstand*. Wiesbaden: Springer Gabler.

Everling, O. & Sarcher, W. (2003). *Rating-Lexikon*. Köln: Bank-Verlag.

Everling, O. (2008). *Certified Rating Analyst*. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH.

Falk, H. (2011). *Vermögensanlage Stiftungsvermögen professionell verwalte – ein Leitfaden*. Berlin: Bundesverband Deutscher Stiftungen.

Kaiser, R. (2014). *Qualitative Experteninterviews. Konzeptionelle Grundlagen und praktische Durchführung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Klement, J. (2007). *Kreditrisikohandel, Basel II und interne Märkte in Banken*. Wiesbaden: GWV Fachverlage GmbH.

Kugler, S. & Girmscheid, S. (2018). *Unternehmensfinanzierung und -rating mit System Core-Training zur Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von KMU*. Wiesbaden: Springer Gabler.

Kuß, A. & Eisend, M. (2010). *Marktforschung Grundlagen der Datenerhebung und Datenanalyse*. (3. Auflage). Wiesbaden: Gabler GWV Fach-medien GmbH.

Kopp, H. (2016). *SCR und Finanzratings*. Berlin Heidelberg: Springer Gabler.

Garhammer, C. (1996). *Finanzierungsformen*. Wiesbaden: Gabler Verlag.

Grunow, H.-W. & Zender, C. (2020). *Green Finance, Erfolgreiche Schritte zur grünen Unternehmensfinanzierung*. Wiesbaden: Springer Gabler.

Gischer, H., Herz, B. & Menkhoff, L. (2020). *Geld, Kredit und Banken* (4. Auflage). Wiesbaden: Springer Gabler.

Gebhardt, G. & Mansch, H. (2019). *Management und Abbildung von Liquidität und Liquiditätsrisiken*. Wiesbaden: Springer Gabler.

Gläser, J. & Laudel, G. (2009). *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen* (3. Auflage). Wiesbaden: GWV Fachverlage GmbH.

Guserl, R. & Pernsteiner, H. (2015). *Finanzmanagement Grundlagen – Konzepte – Umsetzungen* (2 Auflage). Wiesbaden: Springer Gabler.

Hansmann, M. (2020). *Finanzkommunikation und Vertrauen im Kreditprozess*. Wiesbaden: Springer Gabler.

Hartmann-Wendels, T., Lemann-Björnekärr, J., Moseschus, A. & Wessel, M. (2018). *Factoring Handbuch Taschenbücher für Geld, Bank und Börse*. Frankfurt am Main: Fritz Knapp Verlag.

Kruse, J. (2015). *Qualitative Interviewforschung. Ein integrativer Ansatz* (2. Auflage). Weinheim & Basel: Beltz Juventa.

Kuckartz, U. (2016). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung* (3. Auflage). Weinheim & Basel: Beltz Juventa.

Lackmann, J. (2015). *Die Auswirkungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung auf den Kapitalmarkt*. Wiesbaden: Gabler Verlag.

Mayer, K. (2020). *Nachhaltigkeit: 111 Fragen und Antworten. Nachschlagewerk zur Umsetzung von CSR im Unternehmen* (2 Auflage). Wiesbaden: Springer Gabler.

Mayring, P. (2002). *Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken* (5. Auflage). Weinheim: Beltz.

Munsch, M. & Weiß, E. (2004). *Externes Rating - Finanzdienstleistung und Entscheidungshilfe* (4. Auflage). Berlin: Deutscher Industrie- und Handelstag.

Nicolini, H. (2006). *Finanzierung für Sozialberufe: Grundlagen - Beispiele – Übungen*. Wiesbaden: GWV Fachverlage GmbH.

Nettesheim, M. (2022). *Nachhaltigkeitsberichterstattung: Zur Unionsrechtskonformität des CSRD-Standardsetzungsverfahrens*. München: Stiftung Familienunternehmen.

Ossola-Haring, C., Schlageter, A. & Schöning, S. (2016). *11 Irrtümer über Kennzahlen*. Wiesbaden: Springer Gabler.

Reichling, P., Bietke, D. & Henne, A. (2007). *Praxishandbuch Risikomanagement und Rating* (2 Auflage). Wiesbaden: Gabler.

Schuster, T & Uskova, M. (2018). *Finanzierung und Finanzmanagement Lehr- und Übungsbuch für das Master-Studium*. Wiesbaden: Springer Gabler.

Seel, G. (2013). *Das Liquiditätsrisiko der Banken in der Finanzkrise*. Wiesbaden: Springer Gabler.

Seidel, M. (2021). *Banking & Innovation 2020/2021*. Wiesbaden: Springer Gabler.

Stadler, W. (2013). *Die neue Unternehmensfinanzierung*. München: Redline Verlag.

Stopka, U. & Urban, T. (2017). *Investition und Finanzierung*. Wiesbaden: Springer Gabler.

Terstege, U. & Ewert, J. (2018). *Betriebswirtschaftliche Finanzierung- Schnell erfasst* (2. Auflage). Wiesbaden: Springer Gabler.

Thommen, J.-P., Achleitner, A.-K., Gilbert, D., Hachmeister, D., Jarchow, S. & Kaiser, G. (2020). *Allgemeine Betriebswirtschaftslehre* (9. Auflage). Wiesbaden: Springer Gabler.

Thonabauer, G. & Nösslinger, B. (2004). *Kreditvergabeprozess und Kreditrisikomanagement*. Wien: Österreichische Nationalbank (OeNB) und Finanzmarktaufsicht (FMA).

Wagner, E. (2008). *Credit Default Swaps und Informationsgehalt*. Wiesbaden: Gabler GWV Fachverlage GmbH.

Winter, M. (2022). *Stakeholder Economy*. Hamburg: Murmann Publishers GmbH.

Wöhe, G., Bilstein, J., Ernst, D. & Häcker, J. (2013). *Grundzüge der Unternehmensfinanzierung* (11. Auflage). München: Franz Vahlen.

Zirkler, B., Hofmann, J. & Schmolz, S. (2022). *Controlling und Basel IV in der Unternehmenspraxis* (2 Auflage). Wiesbaden: Springer Gabler.

Fachzeitschriften

Auer, B. R. (2016). Erhöht oder vernichtet eine sozial verantwortliche Anlagepolitik den Wert europäischer Aktienportfolios? *Zeitschrift für Wirtschaftsethik*, 2016, 135(2), 381–397. <https://doi.org/10.1007/s10551-014-2454-7>

Crifo, P. & Forget, V. D. (2013). Global denken, verantwortungsvoll investieren: Warum die Private-Equity-Branche grün wird. *Zeitschrift für Wirtschaftsethik*, 2013(116), 21–48. <https://doi.org/10.1007/s10551-012-1443-y>

Guserl, R. (2014). Mit Hard Facts und guter Kommunikation zu besseren Ratings. *Controlling & Management Review*, 2014(2), 78-83. <https://doi.org/10.1365/s12176-014-0968-6>

Schnabel, J. & Schmidt, R. (2022). Nachhaltiges Wirtschaften wird messbar. *Control Manager Review* 2022(3), 50–53. <https://doi.org/10.1007/s12176-022-0454-5>

Wölfs, A. (2022). Zur Rolle von Dienstleistungen im ESG-Reporting. *ifo Schnelldienst*, 2022(1), 73-76. <https://www.econstor.eu/handle/10419/250857>

Beiträge aus Sammelwerken

Brockhaus, M. (2006). Auswirkungen des Faktors "geregelte Nachfolge" auf das Ratingmittelständischer Unternehmen. In A.-K. Achleitner, O. Everling & S. Klemm (Hrsg.), *Nachfolgerating* (S. 154-162). Wiesbaden.

Everling, O. (2007). Wesen und Bedeutung des Finanzratings. In A.-K. Achleitner (Hrsg.), *Finanzrating* (S. 3-14). Wiesbaden: Gabler.

Güttler, A. & Wahrenburg, M. (2005). Bankinterne versus externe Ratings. In O. Everling, & J. Schmid-Bürgel (Hrsg.), *Kapitalmarktrating Perspektiven für die Unternehmensfinanzierung* (S. 55-68). Wiesbaden: Gabler Verlag.

Lenger, T. & Novak, V. (2013). Die Zahlungsabwicklung bei internationalen Geschäften. In D., Sternad, M. Höfferer & G. Haber (Hrsg.), *Grundlagen Export und Internationalisierung* (S. 231-245). Wiesbaden: Springer Gabler.

Hartmann, W. & Schwarzhaupt, O. (2007). Die Bedeutung des Ratings im Bankkreditgeschäft. In H.-E. Büschgen, O. Everling (Hrsg.), *Handbuch Rating* (2. Auflage S. 25-46). Wiesbaden: Springer Gabler.

Hollstein, B. (2006). Qualitative Methoden und Netzwerkanalyse – ein Widerspruch? In B. Hollstein & F. Straus (Hrsg.), *Qualitative Netzwerkanalyse. Konzepte, Methoden, Anwendungen* (S. 11-35). Wiesbaden: Gabler Verlag.

Reuse, S., Frère, E. & Thole, F. (2021). Nachhaltigkeit in deutschen Banken – eine empirische Analyse nachhaltiger Assets im Kontext des BaFin-Merkblattes aus 2019. In M. Seidl (Hrsg.), *Banking & Innovation 2020/2021* (S. 81-122). Wiesbaden: Springer Gabler.

Schneck, O. (2007). Finanzrating am Beispiel der Automobilindustrie. In A.-K. Achleitner, O. Everling & K. Niggemann (Hrsg.), *Finanzrating Gestaltungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Bonität* (S. 153-166). Wiesbaden: GWV Fachverlage GmbH.

Schmidpeter, R. (2016). Vorwort des Reihenherausgebers: Finanzratings – AAA in Sachen Verantwortung? In H. Kopp (Hrsg.), *CRS und Finanzrating* (S. V-VII). Berlin Heidelberg: Springer-Verlag.

Schmielewki, F. (2012). Quantitative Messung der Liquidität eines Kreditinstitutes. In J. Jacobs, J. Riegler, H. Schuler-Mattler & G. Weinrich (Hrsg.), *Frühwarnindikatoren und Krisenführaufklärung* (S. 223-255). Wiesbaden: Springer Gabler.

Steinke, I. (2007). Qualitätssicherung in der qualitativen Forschung. In U. Kuckartz, H. Grunenberg & T. Dresing, (Hrsg.), *Qualitative Datenanalyse: computerunterstützt, Methodische Hintergründe und Beispiele aus der Forschungspraxis* (2. Auflage, S. 176-187). Wiesbaden: GWV Fachverlage GmbH.

Tschreppl, T. & Novak, V. (2020). Die Zahlungsabwicklung bei internationalen Geschäften. In D. Sternad, M. Höfferer & G. Haber (Hrsg.), *Grundlagen Export und Internationalisierung* (2. Auflage, S. 269-281). Wiesbaden: Springer Gabler.

Vogelsberger, R. & Hachelauf, M. (2016). Umwelt und Soziale Risiken – Herausforderungen des Risiko Managements. In K. Wendt (Hrsg.), *CSR und Investment Banking* (S. 77-92). Wiesbaden: Springer Gabler.

Weber, A. (2015). Nachhaltigkeit und CSR in der Bankenwirtschaft. In A. Schneider & R. Schmidpeter (Hrsg.), *Corporate Social Responsibility* (S. 935-948). Berlin Heidelberg: Springer-Verlag.

Zlotnik, M. (2016). Rating Advisory für Finanzinstitute. In Z. Diab & O. Everling (Hrsg.), *Rating von Finanzinstituten Banken und Finanzdienstleister richtig beurteilen* (S. 191-204). Wiesbaden: Springer Gabler.

Sonstige Quellen

Bakry, S., (2022) *Nachhaltigkeitsrisiken und Ihre Auswirkungen auf die Bankenbranche*. Verfügbar unter Deloitte Website: <https://www2.deloitte.com/at/de/seiten/risikomanagement/artikel/nachhaltigkeitsrisiken-auswirkung-bankenbranche.html> (abgerufen am 30.07.22)

Banken im Wert von 47 Billionen US-Dollar übernehmen neue UN-unterstützte Klima- und Nachhaltigkeitsprinzipien (2019, September). Verfügbar unter Website United Nations: <https://news.un.org/en/story/2019/09/1046982> (abgerufen am 15.05.2022)

Bergwanger, J., Hölscher, R. & Helms, N., (2018, Februar) *Kredit*. Verfügbar unter Gabler-Banklexikon Website: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/kredit-37070/version-260513> (abgerufen am 06.11.2022)

Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), (2022) Verfügbar unter Website KPMG: (<https://home.kpmg/de/de/home/themen/uebersicht/esg/corporate-sustainability-reporting-directive.html>) (abgerufen am 23.07.2022)

Eine Studie zeigt wieder einmal: Die Nachhaltigkeits-Bewertungen großer Ratingagenturen sind nicht vergleichbar. (2022, Juli) Verfügbar unter Website ecoreporter: <https://www.ecoreporter.de/artikel/studie-gro%C3%9Fe-esg-datenanbieter-bewerten-v%C3%B6llig-unterschiedlich/> (abgerufen am 08.10.2022)

Europäische Kommission (2018). Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52018DC0097&from=DE> (abgerufen am 15.05.2022)

Fischer J. (2021, November). *Anbietervergleich ESG-Ratings: Wo soll die Reise hingehen?* Verfügbar unter Cosmetis Website: <https://www.cometis.de/de/anbietervergleich-esg-ratings-wo-soll-die-reise-hingehen/> (abgerufen am 08.10.22)

Haberstock P. (2019, Jänner). *ESG-Kriterien*. Verfügbar unter Gabler-Banklexikon Website: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/esg-kriterien-120056> (abgerufen am 17.07.22)

Hamscha, S. (2022) *Nachhaltig, Inklusiv, Resilient – Diversity & Inclusion im Kontext von ESG*. Verfügbar unter Website factor-D: <https://factor-d.at/allgemein/2022/diversity-inclusion-im-kontext-von-esg/> (abgerufen am 10.11.2022)

Hölscher, H. & Helms, N. (2020, April). *Kredit Rating*. Verfügbar unter Gabler-Banklexikon Website: <https://www.gabler-banklexikon.de/definition/kredit-rating-59431/version-377470> (abgerufen am 06.11.2022)

Huber, B., Comstock, M., Polk, D., Wardwell, LLP., (2017, Juli) *ESG-Berichte und Ratings: Was sind sie, warum sie wichtig sind*. Verfügbar unter Harvard Law School Forum zur Corporate Governance Website: <https://corpgov.law.harvard.edu/2017/07/27/esg-reports-and-ratings-what-they-are-why-they-matter/> (abgerufen am 21.05.2022)

Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken, (2022, November) Verfügbar unter Website bankingsupervision Europa EU: <https://www.bankingsupervision.europa.eu/ecb/pub/pdf/ssm.202011finalguideonclimate-relatedandenvironmentalrisks~58213f6564.de.pdf> (abgerufen am 20.09.2022)

Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitskriterien (2020, Jänner) Verfügbar unter Website Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht: https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Merkblatt/dl_mb_Nachhaltigkeitsrisiken.pdf?__blob=publicationFile&v (abgerufen am 26.09.2022)

Neue Vorschriften für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen: vorläufige politische Einigung zwischen Rat und Europäischen Parlament. (2022, Juni) Verfügbar unter Website Europa EU: <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/06/21/new-rules-on-sustainability-disclosure-provisional-agreement-between-council-and-european-parliament/> (abgerufen am 23.07.2022)

Rauscher, M. & Mehlhorn, M. (2020, April) *Rating*. Verfügbar unter Gabler-Banklexikon Website: <https://www.gabler-banklexikon.de/definition/rating-60805> (abgerufen am 24.05.2022)

Richtlinienvorschlag zur Nachhaltigkeits-Berichterstattung, (2021, April) Verfügbar unter Website Bundesministerium Justiz : <https://www.bmj.gv.at/themen/EU-und-Internationales/%C3%9Cberpr%C3%BCfung-der-NFI-Richtlinie.html> (abgerufen am 26.09.2022)

Verordnung (EU) 2019/2088 des europäischen Parlaments und des Rates, in der Fassung vom 27.11.2019.

Wimmer, K. & Ender, M., (2021, Jänner) *Nachhaltigkeit und Kreditvergabe – die Anforderungen steigen*. Verfügbar unter Banking-Vision Webseite: <https://www.msgforbanking.de/banking-vision/blog-item/nachhaltigkeit-und-kreditvergabe-die-anforderungen-steigen> (abgerufen am 20.09.22)

Wirtschaft und Umwelt im Einklang, (2020, Oktober) Verfügbar unter KPMG: <https://home.kpmg/at/de/home/insights/2020/10/dimensionen-wirtschaft-und-umwelt-im-einklang.html#:~:text=Am%2018.,%C3%B6kologisch%20nachhaltige%20Wirtschaftsaktivit%C3%A4ten%20zu%20schaffen.> (abgerufen am 18.07.22)

Wirtschaftliche Entwicklung. (2019, September) Verfügbar unter Website Unites Nation – UN-Nachrichten: <https://news.un.org/en/story/2019/09/1046982> (abgerufen am 15.05.22)

Zangerl, H., (2021, Juli) *Rating von Unternehmen: So funktioniert die Firmenbewertung*. Verfügbar unter Infina Website: <https://www.infina.at/corporate-finance/ratgeber/rating-von-unternehmen/> (abgerufen am 24.05.22)

ExpertInneninterviews:

ExpertInneninterview IP01, Leiter Kommerzkunden, geführt von Nicole Fromm, 18.07.2022, Graz., S. 1-12

ExpertInneninterview IP02, Nachhaltigkeitsmanagement, geführt von Nicole Fromm, 19.07.2022, Voitsberg., S. 1-25

ExpertInnengespräch IP03, Head of Sustainable Finance Corporates, geführt von Nicole Fromm, 09.08.2022, Hallersdorf., S. 1-29

ExpertInnengespräch IP04, Senior Advisor to Head of Corporates, geführt von Nicole Fromm, 16.08.2022, Voitsberg., S. 1-28

ExpertInnengespräch IP05, Abteilungsleitung Internationale Beziehungen, Analysen & Nachhaltigkeit, geführt von Nicole Fromm, 22.08.2022, Voitsberg., S. 1-25

ExpertInnengespräch IP06, Risikomanagement, geführt von Nicole Fromm, 01.09.2022, Voitsberg., S. 1-22

ExpertInnengespräch IP07, Head of Group Treasury, geführt von Nicole Fromm, 16.09.2022, Hallersdorf., S. 1-27

ExpertInnengespräch IP08, Abteilungsleiter Kommerzkundenberatung, geführt von Nicole Fromm, 29.09.2022, Voitsberg., S. 1-37

ExpertInnengespräch IP09, Head of Group Finance, geführt von Nicole Fromm, 03.10.2022, Voitsberg., S. 1-39

12. ANHANG

12.1. Interviewleitfaden

Kreditvergabe im Allgemeinen/ vorher bzw. mit Einführung der ESG-Kriterien?

Können Sie mir erzählen, wie bei Ihnen eine Kreditvergabe an Unternehmen abläuft?

Gibt es Unterschiede nach Unternehmensgröße?

Welche Daten müssen die Unternehmen bereitstellen?

Wie erfolgt die Prüfung?

Was ist entscheidend für die Vergabe?

Seit wann werden bei Ihnen die ESG-Kriterien bei der Kreditvergabe berücksichtigt?

Welche Auswirkungen haben die ESG-Kriterien bei Ihrer Bank auf die Kreditvergabe?

Seit wann sind bei Ihnen die ESG Kriterien entscheidend für die Kreditvergabe?

Gibt es einheitliche Richtlinien bei Ihrem Finanzinstitut oder nur auf Landesebene?

Wie wird das Thema ESG bei Ihnen gelebt bzw. integriert?

Gab es dazu schon wesentliche Veränderung?

Können Sie mir sagen wie groß der damit verbundene Aufwand war?

Gab es Reaktionen von den Mitarbeitern?

Was glauben Sie wird sich in diesem Bereich noch ändern?

Rating

Erfolgt bei Ihnen ein eigenes Rating für die Kreditvergabe?

Werden Ratings in Zukunft angepasst bzw. einfacher gestaltet?

Wie ist der Ablauf dazu? Welche Daten müssen Unternehmen dazu in Zukunft liefern?

Reichen eigene Ratings von Unternehmen auch?

Ist ein zusätzliches Rating seitens der Bank erforderlich?

Wie wurde dieses Rating erarbeitet?

Gibt es dazu ein eigenes Personal welches dafür verantwortlich ist?

Erfolgt eine Kontrolle über das Rating? Gibt es Veränderungen bei laufenden Krediten?

Wird es einheitliche Ratings geben?

Was meinen Sie, wie lange wird dieser Prozess noch dauern um einen Vergleich mit anderen zu haben?

Unterziehen sich Banken selbst auch Ratings?

Wie läuft hier das Rating ab?

Ist die Breitstellung der Daten für Rating einfach und wie erfolgt diese?

Ist ein Vergleich mit anderen Banken derzeit möglich oder wie schaut es in Zukunft damit aus?

Was glauben Sie, vor welchen Herausforderungen sehen sich Nicht - Finanzunternehmen im Hinblick auf die Ratings unter Berücksichtigung der ESG Kriterien ?

Was lässt sich daraus für die Zukunft ableiten?

Welche Daten müssen im Zusammenhang mit dem Rating für die Kreditvergabe an Nicht-Finanzunternehmen für eine nachhaltige Veränderung gegeben sein?

Allgemeine Fragen

Wie schwierig wird es in Zukunft für Unternehmen sein einen Kredit zu bekommen?

Welche Maßnahmen wurden bereits getroffen um die ESG Kriterien umzusetzen?

Was müssen Unternehmen für die Zukunft noch alles tun um „nachhaltig zu sein“? In welchem Bereich?

Welcher Bereich von ESG also Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung ist für Sie entscheidend?

Tabelle 3: Interviewleitfaden. Quelle: Eigene Darstellung

12.2. Kategorienschema

Hauptkategorien	Subkategorien
Nachhaltigkeit bei Banken	Green Deal
	Green Asset Ratio - Nachhaltigkeitsbericht der Banken
Kreditvergabeprozess	Allgemeiner Ablauf bei der Kreditvergabe
	Finanzierungsarten
Rating	Kreditrating
	Kreditrating mit Nachhaltigkeitskriterien
	Externe Ratings durch Agenturen
Fragebogen	
ESG - Environment, Social, Governance	Zielsetzung ESG
	Herausforderung für Unternehmen
	Datenerhebung

Tabelle 4: Kategorienschema. Quelle: Eigene Darstellung